

# Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle



Handlungskonzept zur  
Kölner Behindertenpolitik



## Liebe Leserinnen und Leser,

am 10. September 2009 hat der Kölner Rat das Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik einstimmig beschlossen. Mit der Vorlage dieses Konzeptes wurde eine Verpflichtung eingelöst, die der Rat mit Unterzeichnung der Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“, der sogenannten „Erklärung von Barcelona“, im Juni 2007 eingegangen war.

Die vergangenen zwei Jahre haben wir genutzt, um in vielfachen Diskussionen und Beratungen das Konzept zu erarbeiten und eine breite Übereinstimmung herzustellen. Neben den Dezernaten der Stadtverwaltung waren die Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch Kölner Bürgerinnen und Bürger durch eine öffentliche Veranstaltung in den Entstehungsprozess einbezogen.

Zwischen Mai und September 2009 wurde das Konzept in allen Ausschüssen des Rates und Bezirksvertretungen behandelt.

„Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle“: dieser Titel beschreibt ein ehrgeiziges Ziel. Wir wissen, dass es bis dahin noch ein weiter Weg ist. Die rund 170 Maßnahmen, die das Konzept für 12 verschiedene kommunale Handlungsfelder benennt, sollen dazu beitragen, in den kommenden zwei bis drei Jahren einen Teil der Barrieren abzubauen. Dass es sich dabei keineswegs um Maßnahmen für eine kleine Minderheit handelt macht bereits die Zahl schwerbehinderter Menschen in Köln deutlich: allein 93.000 Kölner Bürgerinnen und Bürger haben eine anerkannte Schwerbehinderung von mindestens 50%. Und dass Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für sehr viel mehr Menschen nützlich sind erfahren alle, die z.B. mit Kinderwagen oder Koffern unterwegs sind oder auch wegen einer Krankheit oder eines Unfalls kurzfristig eingeschränkt sind.



Marlis Bredehorst  
Beigeordnete für Soziales,  
Integration und Umwelt



Marita Reinecke  
Behindertenbeauftragte

Gleichzeitig wird das Handlungskonzept aber auch weiter entwickelt und werden weitere Themenfelder erarbeitet werden müssen. Denn noch stehen wir eher am Anfang als am Ende eines Prozesses. Auch für diese zukünftige Arbeit setzen wir wieder auf eine breite Beteiligung.

Entscheidend wird es nun sein, die formulierten Maßnahmen zügig umzusetzen. Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und den politischen Gremien, aber auch der Kölner Öffentlichkeit, werden wir regelmäßig dazu berichten.

Ihre



Marlis Bredehorst

Ihre



Marita Reinecke

## Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>7</b>
Anlass für das Handlungskonzept	7
Aufgabe des Handlungskonzeptes	8
Die Beteiligten	8
Zum Verständnis von Behinderung	9
Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und die gesetzlichen Vorgaben	10
Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW	11
Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit von „Maßnahmen für Behinderte“ zu „Maßnahmen für alle“	12
<b>2. Behindertenpolitik in Köln</b>	<b>14</b>
Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung	14
„Meilensteine“ der Kölner Behindertenpolitik der vergangenen Jahre	15
Ein Erfolgsmodell: die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	16
Politische Teilhabe und Mitwirkung als unverzichtbare Bestandteile kommunaler Behindertenpolitik	18
Das Büro der Behindertenbeauftragten	18
Leitziele und Handlungsfelder der zukünftigen Behindertenpolitik	19
<b>3. Kinder und Jugend</b>	<b>21</b>
Pädagogische Frühförderung der Stadt Köln	22
Kindertagesstätten	24
Schule	25
– Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Kölner Schulen	26
– Entwicklungsperspektiven	28
– Die Schulbauten	29
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	29
– Offene Kinder- und Jugendarbeit	29
– Spiel- und Bolzplätze	30
Ziele und Maßnahmen	31

## 4. Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität 33

Der öffentliche Straßenraum	34
Öffentliche Grünanlagen	35
Mobilität	36
– Öffentlicher Nahverkehr	36
– Mitwirkung und Beteiligungsverfahren	36
Parkplätze und Parkhäuser	36
Mobilitätshilfe	37
Begleithilfen	39
Öffentlich zugängliche Behinderten-Toiletten	39
Ziele und Maßnahmen	40

## 5. Gebäude 44

Öffentliche Gebäude	44
Nicht-öffentliche Gebäude	44
Hotels und Gaststätten	45
Ziele und Maßnahmen	46

## 6. Wohnen 47

Wohnungsbestand und Wohnungsbau in Köln	47
– Ein neues Image: Barrierefreiheit und der geförderte Wohnungsbau	50
– Barrierefreiheit im Rahmen alternativer Wohnkonzepte	50
– Service-Angebot: Vermittlung barrierefreier Wohnungen	51
Wohnen im Heim und Wohnen mit Unterstützung	51
Ziele und Maßnahmen	53

## 7. Arbeit 56

Situation auf dem Arbeitsmarkt	56
Hilfsangebote der ARGE Köln für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen	59
– Unterstützungsangebote und Maßnahmen	60
Die Förderung barrierefreier Arbeitsplätze	60
Die Stadtverwaltung als Arbeitgeber	61
Ziele und Maßnahmen	62

## **8. Kunst und Kultur – Weiterbildung 63**

Barrierefreiheit der städtischen Kultureinrichtungen im Überblick	63
– Die Museen und ihre Angebote	63
– Schauspiel, Oper und Kölner Philharmonie	64
– Puppenspiele	65
– StadtBibliothek	65
– Eintrittspreise	65
Großveranstaltungen in Köln	65
Bürgerhäuser und Bürgerzentren	66
– Information und Kommunikation	66
– Gebäude	67
Weiterbildung	67
– Die Aufgaben des „Themenkreis Behinderung“	67
Ziele und Maßnahmen	69

## **9. Sport 72**

Die Sportstätten	73
Ziele und Maßnahmen	73

## **10. Soziale Hilfen und Gesundheitsdienste 74**

Soziale Hilfen	74
Leistungen der Sozialhilfe	74
– Leistungen der Eingliederungshilfe	75
– Persönliche Assistenz und Persönliches Budget	75
– Beratung	76
Gesundheitsdienste	77
– Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	77
– Informations-, Beratungs- und Hilfesystem für psychisch kranke Menschen	79
Behinderte Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst	81
Ziele und Maßnahmen	82

<b>11. Information – Kommunikation – Service</b>	<b>84</b>
Information und Öffentlichkeitsarbeit	84
Das städtische Internet	84
Dokumente und Schriftgut	85
Das Call-Center	85
Die Bürgerämter	85
Das OB-Bürgerbüro	86
Ziele und Maßnahmen	86
<b>12. Sensibilisierung und Fortbildung</b>	<b>88</b>
Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	88
Das Intranet als Informationsquelle für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	89
Ziele und Maßnahmen	90
<b>13. Politische Teilhabe und Mitwirkung</b>	<b>91</b>
Ziele und Maßnahmen	92
<b>14. Schlussfolgerungen und Ausblick</b>	<b>93</b>
Die Umsetzung des Handlungskonzeptes	95
<b>Anhang</b>	<b>97</b>
Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“	
Beschluss des Rates vom 10.9.2009	98
Erklärung von Barcelona	99
Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit	
Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 9.8.2007	103
Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Nordrhein-Westfalen	105
§ 23 a der Hauptsatzung der Stadt Köln	111
Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	112
Charta der Vielfalt	113
Notfall-Telefax	114
Vorschläge und Forderungen von IncluCity Cologne	115
Verzeichnis der Abkürzungen	123

## 1. Einleitung

### Anlass für das Handlungskonzept

Am 19. Juni 2007 beschloss der Rat der Stadt Köln einstimmig, die Erklärung „Die Stadt und die behinderten Menschen“, die sogenannte „Erklärung von Barcelona“, zu unterzeichnen.<sup>1</sup>

Die Erklärung von Barcelona enthält in 17 Punkten Aufgaben und Verpflichtungen für die Stadträte mit dem Ziel, behinderten Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen, gleiche Lebensqualität und gleiche Beteiligung am städtischen Leben zu ermöglichen. Diese 17 Punkte berühren viele Lebensbereiche, u.a. Kultur, Freizeit, Ausbildung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Kommunikation. Im Punkt XVI der Erklärung verpflichten sich die unterzeichnenden Kommunen, Aktionspläne im Sinne der Erklärung zu erarbeiten.

Ein Jahr zuvor hatte der Rat die Einrichtung der Stelle eines/einer Behindertenbeauftragten beschlossen. Im Februar 2007 nahm das Büro der Behindertenbeauftragten seine Arbeit auf. Auch die Aufgabenbeschreibung des Rates für die Behindertenbeauftragte enthält den Auftrag, ein Handlungskonzept für die Kölner Behindertenpolitik zu entwickeln. Damit soll sichergestellt werden, dass die allgemeinen behindertenpolitischen Ziele in der konkreten städtischen Politik und im Handeln der Verwaltung ihren Niederschlag finden.

---

1 „Die Stadt und die behinderten Menschen“, die sogenannte „Erklärung von Barcelona“, wurde anlässlich eines europäischen Kongresses 1995 in Barcelona verfasst und seither von zahlreichen Städten im europäischen Ausland und in Deutschland unterzeichnet. Den vollständigen Wortlaut siehe im Anhang S. 99 ff.

In seiner Sitzung am 9. August 2007 fasste der Ausschuss Soziales und Senioren den Beschluss „Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit“ und beschrieb darin die Aufgaben eines solchen Konzeptes. In den beiden ersten Absätzen des Beschlusses heißt es:

„Das Gesamtkonzept der Kölner Behindertenarbeit muss das Leben in der Stadt in all seinen Facetten erfassen. Zu vielen einzelnen Aspekten gibt es bereits Arbeitsgruppen und Arbeitsergebnisse, die zusammengeführt und weiterentwickelt werden müssen und die damit weitere Synergieeffekte auslösen.

Die Erklärung von Barcelona, auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses beschlossen, kann als Orientierung für das Themenspektrum gelten, das auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu bearbeiten ist.“<sup>2</sup>

In der praktischen Umsetzung dieses Auftrags musste eine Balance gefunden werden zwischen der Wahrnehmung aktueller Aufgaben und der bereits praktischen Initiierung von Maßnahmen im Sinne der Erklärung von Barcelona einerseits und der Erarbeitung eines umfassenderen mittelfristigen Konzeptes andererseits. So geriet der zeitliche Rahmen für die Konzepterstellung letztlich länger als zunächst geplant. Auch die Lücken im Konzept fielen größer aus als gewünscht. Andererseits konnten durch die praktische Einbeziehung des

---

2 Siehe auch den vollständigen Wortlaut des Beschlusses im Anhang S. 98 f.

Büros der Behindertenbeauftragten in zahlreiche städtische Aufgabenfelder bereits während der vergangenen zwei Jahre eine Reihe von Maßnahmen im Sinne der Erklärung von Barcelona umgesetzt werden.

### **Aufgabe des Handlungskonzeptes**

Die Aufgabe des Handlungskonzeptes ist es,

- die Informationen über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Köln zu verbessern,
- den Blick für Stärken und Schwächen der Kölner Behindertenpolitik und der bestehenden Hilfesysteme zu schärfen,
- kurz- und mittelfristige Ziele zu entwickeln,
- einen Maßnahmenplan abzustimmen, der zukünftig als Leitfaden für eine koordinierte und zielorientierte Behindertenpolitik in Köln dient.

Da alle Entscheidungen und alles Handeln von Politik und Verwaltung auch Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in dieser Stadt haben, wurden Schwerpunktsetzungen notwendig. In der Zukunft werden Ergänzungen und die Erweiterung um neue Handlungsfelder erforderlich sein.

So bezieht sich das Konzept zunächst im Wesentlichen auf das Handeln der städtischen Verwaltung. Aber auch hier werden nicht alle Aufgabenfelder abgedeckt und es gibt zum Teil deutliche Lücken, die in der Zukunft zu füllen sein werden. Dazu zählen die besondere Situation von Frauen mit Behinderung, die Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie die Situation von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen.

Die Beschränkung auf die Stadtverwaltung ist unter anderem ein Ausdruck der bislang recht kurzen Geschichte kommunaler Behindertenpolitik. Die Zusammenarbeit und Vernetzung zu behindertenpolitischen Themen mit den städtischen Gesellschaften, den Unternehmen und Verbänden in unserer Stadt gibt es bislang erst punktuell. Sie muss in den kommenden Jahren weiter wachsen. Das vorliegende Konzept soll diese Entwicklung unterstützen und Anregungen geben.

Der Weg zur „Stadt ohne Barrieren“ ist ein Prozess, auch ein Prozess des beständigen Voneinander-Lernens. Er wird unter Einbeziehung der betroffenen Menschen und ihrer Organisationen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Weiterentwicklungen in den folgenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden.

### **Die Beteiligten**

Das Kölner Handlungskonzept zur Behindertenpolitik ist Ergebnis eines Diskussions- und Beteiligungsprozesses. Da jedes kommunale Handeln auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen beeinflusst, waren die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung von vornherein in die Erstellung des Handlungskonzeptes einbezogen. Eine Ämter-übergreifende Arbeitsgruppe hat den Prozess begleitet.

Weitere wichtige Partner waren die Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen. Insbesondere seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 haben sie die Belange behinderter Menschen formuliert, auf die zahlreichen Barrieren in unserer Stadt aufmerksam gemacht und sich

konsequent für deren Beseitigung eingesetzt. Damit haben sie wichtige Lern- und Veränderungsprozesse bei allen Beteiligten angestoßen und waren und sind als Expertinnen und Experten für die kommunale Behindertenpolitik unverzichtbar.

Eine dritte wichtige Gruppe für die Formulierung der behindertenpolitischen Aufgaben waren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Als Träger zahlreicher Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe sind sie ein bedeutender Partner nicht nur bei der Entwicklung, sondern auch bei der Umsetzung städtischer Behindertenpolitik. Im Rahmen eines Fachgespräches haben sie ihre Vorstellungen und zentralen Anliegen für die zukünftige Arbeit formuliert.

Darüber hinaus hatten die Kölner Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in einer öffentlichen Veranstaltung ihre Forderungen und Wünsche an die zukünftige Kölner Behindertenpolitik vorzubringen. Die zahlreichen Anregungen gingen in die Behandlung der Themen des Handlungskonzeptes ein.

### Zum Verständnis von „Behinderung“

*„Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die behinderten Menschen“ am 23. und 24. März in Barcelona haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt, (...)*

- dass das Wort „Behinderung“ ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. (...)*
- dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind und deshalb die Unterschiede*

*zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.“*

*(Erklärung von Barcelona)*

„Behinderung“ nicht als statischer Begriff oder als feststehende Eigenschaft einer Person, sondern als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren – dieses Verständnis ist Grundlage der „Erklärung von Barcelona“. Es findet sich auch in dem „Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen, das seit dem 26. März 2009 auch für Deutschland gültig ist.<sup>3</sup> In der Konsequenz heißt dies: Je enger das Verständnis von Normalität und je größer die Barrieren in der Umwelt, desto größer ist die Zahl derjenigen, die „behindert werden“ und als behindert gelten. Wo Vielfalt von vornherein geschätzt und berücksichtigt wird und die Umwelt entsprechend barrierearm gestaltet ist, werden dagegen viele Beeinträchtigungen unbedeutend.

Wenn in den folgenden Kapiteln Zahlenangaben zu schwerbehinderten Menschen gemacht werden, so liegt dem die Definition des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – zugrunde. Danach gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahr-

<sup>3</sup> Siehe auch weitere Informationen zur UN-Konvention auf S. 11

scheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ (SGB IX, § 2)  
Als Schwerbehinderte gelten Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Wenn im Abschnitt 3 von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gesprochen wird, bezieht sich dies auf Kinder und Jugendliche, für die ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde. Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt durch das Gesundheitsamt und/oder durch sonderpädagogische Fachkräfte. Dabei wird ein Förderbedarf auch für Kinder und Jugendliche bejaht, die „von einer Behinderung bedroht sind“ (SGB XII – Sozialhilfe, § 53). Bei diesen Kindern und Jugendlichen liegt daher nicht in jedem Falle auch eine Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX vor.

### **Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und die gesetzlichen Vorgaben**

- „Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe,
- nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung,
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung.“

Diese Ziele, für das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 formuliert, brachten den geforderten und gewünschten Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe und der Behindertenpolitik auf den Punkt. „Nichts über uns ohne uns“ wurde zum eingängigen Slogan der Behindertenbewegung.

Bereits im Jahr zuvor, zum 1. Mai 2002, war auch in Deutschland ein lange gefordertes Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft getreten. Damit wurden erstmalig die Einrichtungen des Bundes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Barrierefreiheit verpflichtet. Das bereits 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX und das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sind Ausdruck dessen, dass ein Umdenken in der Behindertenhilfe und der Behindertenpolitik begonnen hat und dass dies auch in der Praxis vollzogen werden soll.

In den Diskussionen der Behindertenbewegung und im wissenschaftlichen Diskurs war diese Entwicklung schon seit Jahren vorgezeichnet und im Ausland, vor allem in den skandinavischen Ländern, vielfach bereits gesellschaftliche Realität. Ambulante Hilfen statt stationärer Versorgung, Gemeindeorientierung statt Zentrierung von Hilfen und Menschen in Großeinrichtungen, Stärkung von Kompetenzen statt Konzentration auf Defizite, Übertragung von Entscheidungsfreiräumen und Ermöglichung von mehr Selbstbestimmung – seit dem 1.1.2008 wird dieser Paradigmenwechsel in Deutschland unter anderem auch durch den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf ein Persönliches Budget gestärkt.

Seit etwa 30 Jahren hatten Menschen mit Behinderungen dieses Umdenken und diese Umorientierung in der deutschen Behindertenpolitik gefordert. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass Expertinnen und Experten aus ihren Reihen in die Diskussion und Formulierung behindertenpolitischer Belange und Gesetze einbezogen werden. Inzwischen ist ihre Beteiligung selbstverständlicher geworden. Auch schreiben die Gleichstellungsgesetze und Ver-

ordnungen vielfach Beteiligungsverfahren vor. Das macht deutlich, dass sich Menschen mit Behinderungen in vielen Bereichen inzwischen als Fachleute für ihre Situation und die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt Anerkennung verschafft haben.

Auf internationaler Ebene wurden zuletzt mit dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, von den Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 beschlossen,<sup>4</sup> erstmals die Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen in einem völkerrechtlichen Vertrag konkretisiert. Nach der Ratifikation gilt das Übereinkommen seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland.

*„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. (...)“*

*(UN-Konvention, Artikel 1)*

Die Formulierung und Einforderung der universellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen durch das Übereinkommen grenzt sich ab gegen ein eingeschränktes Verständnis von Behindertenpolitik als Sozial- und Gesundheitspolitik. Das Übereinkommen fordert nachdrücklich, dass auch die jeweiligen nationalen Politiken diese Anforderungen erfüllen. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens hat sich auch die Bundesrepublik verpflichtet, vor diesem Hintergrund ihre nationale Politik zu überprüfen. Die größten

Herausforderungen warten dabei sicherlich im Bereich der Bildungspolitik.

## Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW

In der Folge des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes und der zahlreichen Aktivitäten im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen verabschiedeten auch viele Bundesländer Behindertengleichstellungsgesetze. Das nordrhein-westfälische Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) trat am 1.1.2004 in Kraft.

Das Gesetz verpflichtet die Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, aktiv auf seine Ziele hinzuwirken. Diese Ziele sind im § 1 Abs. 1 formuliert:

*„Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.“*

Im § 4 des Gesetzes findet sich eine Erläuterung zum Verständnis von Barrierefreiheit, die deutlich macht, dass Barrierefreiheit mehr ist als der Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in ein Gebäude oder Verkehrsmittel:

*„Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allge-*

4 Im weiteren Text wird dieses Übereinkommen kurz als „UN-Konvention“ bezeichnet.

meinen üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“<sup>5</sup>

Wichtig ist hier die Formulierung, dass der Zugang und die Nutzung „in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ möglich sein müssen. Freundlich angebotene Hilfestellung kann daher kein Ersatz für die Herstellung völliger Barrierefreiheit sein.

Regelungen zur Barrierefreiheit für den Bereich Bau und Verkehr, zur Verwendung der Gebärdensprache, zur Gestaltung amtlicher Informationen und zur barrierefreien Informationstechnik sind in Verordnungen des Landes näher konkretisiert. So ist der Internetauftritt der Einrichtungen des Landes und der Kommunen ab dem 1.1.2009 barrierefrei zu gestalten.

### **Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit: von „Maßnahmen für Behinderte“ zu „Maßnahmen für alle“**

„So ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel ist, also ein Qualitätsmerkmal darstellt.“

(Dr. Peter Neumann,  
Vorsitzender des Europäischen Institutes  
„Design für alle in Deutschland e.V.“)

Dass es sich bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit nicht um isolierte Maßnahmen für behinderte Menschen handelt, sondern dass Barrierefreiheit Komfort und mehr Lebensqualität für alle bedeutet – diese Erkenntnis hat in den letzten Jahren, verstärkt noch durch den demographischen Wandel, an Verbreitung gewonnen. Von der Barrierefreiheit zum Design für alle – dieses Prinzip fordert eine universelle Zugänglichkeit und Nutzbarkeit durch alle Menschen.

Da die Art der gestalteten Umwelt und das Recht auf Teilhabe gerade im direkten Umfeld der Menschen besonders wirksam werden, trägt die Kommune hierfür eine besondere Verantwortung. „Eine Stadt für alle – Köln überwindet Barrieren“ – dieses Motto zeigt, dass die Stadt die Verantwortung angenommen hat.

Diese Barrieren können je nach Art der jeweiligen individuellen Einschränkung sehr verschieden sein. Barrierefreiheit kann daher in sehr unterschiedlichen Maßnahmen bestehen.

---

5 Siehe auch den vollständigen Text des BGG NRW im Anhang S. 105 ff.

Beispielhaft seien einige genannt:

- Keine Stufen und Schwellen, ausreichender Bewegungsraum, in der Höhe angepasste Infotheken oder Griffe und Schalter für Rollstuhlfahrerinnen,
- gute Beleuchtung und der Einsatz von Kontrastfarben für sehbehinderte Menschen,
- akustische Hinweise und Erläuterungen und taktile Führungssysteme für blinde Menschen,
- gute Akustik, visuelle Hinweise, Einsatz von Schriftdolmetscherinnen und Hilfen durch technische Anlagen wie Induktionsschleifen oder Funkanlagen für schwerhörige Menschen,
- visuelle Hinweise, Gebärdensprache und einfache Schriftsprache für gehörlose Menschen,
- Leichte Sprache in Wort und Schrift und klare Strukturen für eine gute Orientierung für Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung.<sup>6</sup>

Diese beispielhafte Aufzählung macht deutlich: mit Ausnahme einzelner Hilfsmittel, die nur für einen begrenzten Personenkreis zwingend erforderlich sind, bedeuten die übrigen Maßnahmen eine Erleichterung und Komfort für alle.

Die generelle Berücksichtigung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ – Informationen sind akustisch und visuell wahrnehmbar – kann bereits viel zum Abbau von Barrieren beitragen.

---

6 Menschen mit geistiger Behinderung empfinden diese Bezeichnung als diskriminierend. Sie bezeichnen sich selber als Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie sammeln unter anderem Unterschriften auf der Internetseite von „Mensch zuerst“ – Netzwerk People First Deutschland e.V., Verein zur Förderung der Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten –, damit zukünftig überall der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet wird. Im Handlungskonzept wird daher bereits dieser Begriff verwendet.

## 2. Behindertenpolitik in Köln

### Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung

In Köln leben 9,1 % der Bürgerinnen und Bürger mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Mit zunehmendem Alter steigt ihr Anteil in der entsprechenden Altersgruppe und liegt bei den über 60-jährigen Bürgerinnen bereits bei ca. 28 %.

### Schwerbehinderte Menschen in Köln, Grad der Behinderung: mindestens 50 %

Alter	Männer	Frauen	Insgesamt
0 – 6	360	225	585
7 – 18	1.107	770	1.877
19 – 35	2.376	1.487	3.863
36 – 45	3.521	2.945	6.466
46 – 60	9.393	9.142	18.535
61 – 75	18.337	14.897	33.234
Älter als 75	10.734	17.431	28.165
Insgesamt	45.828	47.828	93.026

Stand 12/2007; Datenquelle: Bezirksregierung Münster

Diese Zahlen verdeutlichen: Ein Verständnis von Behindertenpolitik als Minderheitenpolitik greift viel zu kurz. Rechnet man die Menschen hinzu, die auf eine Anerkennung als Schwerbehinderte verzichten – oftmals wollen sie damit eine befürchtete Stigmatisierung verhindern, manche Menschen kennen auch ihre Rechte und Ansprüche nicht – so ist davon auszugehen, dass fast 100.000 Menschen in Köln schwerbehindert sind. Diese Menschen haben Angehörige, Freundinnen und Freunde, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Eltern und Kinder. Es sind also noch sehr viel mehr Personen, die direkt davon

betroffen sind, ob Menschen mit Behinderung ausgegrenzt oder einbezogen werden, ob ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich ist oder ob ihnen dies durch Barrieren verschiedenster Art erschwert wird.

Die Ergebnisse des Mikrozensus<sup>7</sup> aus dem Jahr 2005 machen darüber hinaus deutlich, dass für Menschen mit Behinderung neben der fehlenden Barrierefreiheit oft weitere Erschwernisse und Risiken hinzu kommen:

- Behinderte Menschen sind häufiger ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung,
- sie sind häufiger erwerbslos,<sup>8</sup>
- sie leben häufiger allein,
- sie sind zusätzlich zu ihrer Behinderung stärker von Krankheiten betroffen.<sup>9</sup>

Auch wenn nicht für alle Bereiche detaillierte Zahlen für Köln vorliegen, so ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des Mikrozensus auch die Lebenssituation der meisten Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen richtig beschreiben. In den einzelnen Abschnitten des Konzeptes werden sich weitere Belege dafür finden.

7 Der Mikrozensus ist eine statistische Erhebung, an der nur nach bestimmten Zufallskriterien ausgewählte Haushalte beteiligt sind. Die Anzahl der Haushalte wird so gewählt, dass die Repräsentativität der Ergebnisse statistisch gesichert ist.

8 Angaben zur Situation auf dem Kölner Arbeitsmarkt finden sich im Abschnitt 7 ab S. 56 ff.

9 Siehe dazu: Pfaff, Heiko: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. In: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 12/2006

## „Meilensteine“ der Kölner Behindertenpolitik der vergangenen Jahre

Mit etwas Verspätung gegenüber der bundesdeutschen Entwicklung hat zu Beginn dieses Jahrhunderts die Behindertenpolitik in Köln an Gewicht gewonnen. Ein entscheidendes Jahr war auch hier das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Zur Vorbereitung zahlreicher Veranstaltungen und Aktionen fanden sich erstmalig alle bedeutenden Behindertenorganisationen der Stadt in einem gemeinsamen Netzwerk zusammen. Sie setzten sich mit den zentralen Politikfeldern und mit der Kölner Situation auseinander und forderten politische Beteiligungsrechte. Seither haben eine Reihe von Beschlüssen auf den verschiedenen Ebenen sowie Maßnahmen der Verwaltung die Forderungen der Menschen mit Behinderungen aufgegriffen.

Im Folgenden die wichtigsten Beschlüsse und Maßnahmen seit 2002:

- Im Jahr 2002 wurde mit dem **Beschluss „Barrierefreies Köln“** des Ausschusses Soziales und Senioren (am 11.4.2002), ein eigener Forderungskatalog für Köln verabschiedet, der in zahlreichen Punkten Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit in Köln fordert. Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme vorgelegt und eine Projektliste erstellt, die die Verwaltung nach und nach abarbeitet und aktualisiert. Hierzu erfolgt eine jährliche umfangreiche Berichterstattung, zuletzt im Herbst 2007, an den Ausschuss Soziales und Senioren.
- Im Jahr 2003 beschloss der Ausschuss Soziales und Senioren die Einrichtung einer **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

(am 10.7.2003).<sup>10</sup> Die Stadtarbeitsgemeinschaft trat Anfang 2004 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen.

- Ebenfalls 2004 wurde ein **Verwaltungs-Arbeitskreis Behindertenpolitik** eingerichtet. Fast alle städtischen Ämter haben einen Vertreter oder eine Vertreterin in diesen Arbeitskreis entsandt. Neben seiner koordinierenden Funktion spielt er eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung für behindertenpolitische Belange in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung.
- Mit der Hinzuziehung des unabhängigen „Arbeitskreises barrierefreies Köln“ bei **Anhörungen zu Baumaßnahmen** von Verkehrsanlagen gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) sowie bei weiteren Baumaßnahmen wurde inzwischen ein bewährtes und erfolgreiches Verfahren zur Beteiligung der Behindertenorganisationen entwickelt.
- Die **Richtlinie der Gebäudewirtschaft** „Zur Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden“ vom Juli 2005 regelt umfassend die Vorgaben und Verpflichtungen bei Umbau und Neubau städtischer Gebäude und wird als Leitfaden inzwischen auch von anderen Kommunen als beispielhaft angesehen.
- Im Februar 2007 nahm das **Büro der Behindertenbeauftragten** seine Arbeit auf.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Zu den Aufgaben und der Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik siehe auch S. 16 f.

<sup>11</sup> Zu den Aufgaben des Büros der Behindertenbeauftragten siehe auch S. 18 f.

- Seit Ergänzung der Hauptsatzung der Stadt Köln durch den § 23 a (Ratsbeschluss vom 19.6.2007) hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik das Recht, Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen als **sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner** für 10 Ratsausschüsse zu benennen. Damit wurde eine entscheidende Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeiten behinderter Menschen und ihrer Organisationen erreicht.<sup>12</sup>
- Ebenfalls in seiner Sitzung am 19.6.2007 beschloss der Rat die Unterzeichnung der sogenannten „**Erklärung von Barcelona**“.
- Die Entscheidung des Rates vom 30.8.2007, die Plätze im **Gemeinsamen Unterricht** bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln, ist Ausdruck wichtiger Veränderungen in der Schulpolitik. Was bereits seit Mitte der 90er Jahre in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine Selbstverständlichkeit ist, der Besuch derselben Einrichtungen durch Kinder mit und ohne Behinderung, soll nun zunehmend auch in der Schule zur Realität werden.
- In mehreren Dokumenten, so in der von der Stadt Köln unterzeichneten „**Charta der Vielfalt**“ (März 2007) werden die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt, das Eintreten für Toleranz und das Überwinden von Barrieren als wichtige Aufgaben der Stadtgesellschaft formuliert.<sup>13</sup>

Im „**Leitbild Köln 2020**“ – und konkretisiert in den „**Leitlinien für ein soziales Köln**“ – wurde die Barrierefreiheit umfassend als Abbau physischer und psychischer Barrieren beschrieben: „Hierunter fallen alle Hindernisse und Hemmnisse, die Menschen den Zugang zu den Angeboten der Stadtgesellschaft erschweren“. (Leitbild für ein soziales Köln, S. 10)

Es ist ein wichtiges Ergebnis der Entwicklung der vergangenen Jahre, dass behindertenpolitische Themen und der Abbau von Barrieren nicht mehr als ausschließliche Themen des Sozialbereichs, sondern als Querschnittsaufgaben in allen Themenfeldern angesehen und auch zunehmend so wahrgenommen werden.

### **Ein Erfolgsmodell: die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 war die Gründung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik im 1. Quartal 2004. Damit wurde ein Gremium zur Beratung behindertenrelevanter Themen geschaffen und, erstmalig in Köln, die Mitwirkung der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen institutionalisiert. Zunächst auf zwei Jahre befristet eingerichtet wurde diese Befristung der Stadtarbeitsgemeinschaft Anfang 2006 aufgehoben. Im Juli 2007 wurde die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Hauptsatzung des Rates aufgenommen.

Besonderes Merkmal der Stadtarbeitsgemeinschaft ist es, dass nur die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege stimmberechtigt sind

12 Siehe auch den Wortlaut des § 23 a der Hauptsatzung der Stadt Köln im Anhang S. 111

13 Den Wortlaut der „Charta der Vielfalt“ siehe auch im Anhang S. 113. Köln hat die Charta im März 2007 als erste Kommune unterzeichnet.

und dass die Stimmenmehrheit bei ersteren liegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik und der Verwaltung haben zwar kein Stimmrecht, sind aber dennoch wichtiger Bestandteil dieses Gremiums.

Die Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

- Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen (7 Mitglieder, stimmberechtigt),
- Vertreter/-innen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (6 Mitglieder, stimmberechtigt),
- je ein Vertreter / eine Vertreterin der Ratsfraktionen (zurzeit 5 Mitglieder, nicht stimmberechtigt)
- und Vertreter/-innen der verschiedenen Verwaltungseinheiten (nicht stimmberechtigt).

Die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen stehen dabei für folgende Gruppen:

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfacher Behinderung,
- Menschen mit Gehbehinderungen,
- Menschen mit Sehbehinderungen,
- Menschen mit Hörbehinderungen,
- Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- Vereine und Verbände mit Querschnittsaufgaben in der Behindertenhilfe.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft tritt viermal im Jahr zusammen. Mit den ständigen Gästen des Landschaftsverbandes, der Bezirksregierung, der Universität und der Polizei ist das Gremium inzwischen auf regelmäßig ca. 60 – 70 Personen angewachsen.

Aufgabe der Stadtarbeitsgemeinschaft ist es, alle behindertenrelevanten Themen zu diskutieren und Stellungnahmen und Empfehlungen zu fertigen. Diese Stellungnahmen und Empfehlungen können sich an die Verwaltung, an die Politik, aber auch an weitere Institutionen und Organisationen richten. Seit ihrer Gründung hat die Stadtarbeitsgemeinschaft davon vielfach Gebrauch gemacht. Viele Fortschritte, die in Köln während der letzten 5 Jahre erzielt wurden, gehen auf Initiativen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zurück.

Durch die Änderung der Hauptsatzung konnte die Stadtarbeitsgemeinschaft 2008 erstmalig Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in 10 verschiedene Ratsausschüsse entsenden. Dort haben sie die Möglichkeit, die Anforderungen der Barrierefreiheit in die verschiedenen Politikfelder selbst einzubringen, sich an den Diskussionen zu beteiligen und ihre Anliegen zu vertreten – eine wichtige Stärkung ihrer Mitwirkungsrechte.

Der Erfahrungsaustausch und die Diskussion in der Stadtarbeitsgemeinschaft haben wichtige gemeinsame Lernprozesse ermöglicht. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, die Sensibilität für die Bedürfnisse der sehr unterschiedlich behinderten Menschen bei allen Beteiligten zu erhöhen. Die Bedeutung von Barrierefreiheit mit seinen vielfältigen Aspekten – von baulichen Anforderungen über akustische und visuelle Informationssysteme bis zur leichten Sprache – konnte direkt erfahren werden. Bei der Behandlung der vielfältigen Themen war es stets von Vorteil, dass die städtischen Ämter durch Vertreterinnen und Vertreter an den Sitzungen beteiligt sind. Im direkten Austausch kann die Bedeutung eines Themas oftmals besser verständlich werden, können Schwie-

rigkeiten und Missverständnisse direkt angesprochen und dafür Sorge getragen werden, dass sich die unterschiedlichen Belange aller in einem Vorschlag oder einer Maßnahme wiederfinden.

Der Erfahrungsbericht nach zweijähriger Tätigkeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik machte aber auch deutlich, dass die Behindertenpolitik in einer Millionenstadt wie Köln eine zusätzliche Einrichtung in der Verwaltung benötigt, die die zahlreichen Aufgaben bei der barrierefreien Umgestaltung der Stadt kontinuierlich und erfolgreich wahrnimmt und vertritt. Ein Gremium mit 4 Sitzungen im Jahr und ehrenamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen kann eine solche Stelle nicht ersetzen. Die in dem Bericht geforderte Einrichtung der Stelle eines/einer Behindertenbeauftragten wurde vom Kölner Rat im Juni 2006 beschlossen.

### **Politische Teilhabe und Mitwirkung als unverzichtbare Bestandteile kommunaler Behindertenpolitik**

Bei der barrierefreien Stadtgestaltung hat Köln einen großen Nachholbedarf. In der politischen Teilhabe und Mitwirkung aber wurden in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt. Auch außerhalb der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als zentralem Mitwirkungs-gremium sehen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen inzwischen mit zahlreichen Anfragen nach Beratung und Mitwirkung konfrontiert.

Als generelle Erfahrung der Beteiligungsverfahren lässt sich festhalten:

- Die frühzeitige Einbindung und Mitwirkung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bietet die Chance, das Expertenwissen dieses Personenkreises von vornherein einzubeziehen. Dieses Expertenwissen gründet auf eigener Erfahrung, auf meist langjähriger Auseinandersetzung mit den gesetzlichen und gestalterischen Anforderungen und auf der eigenen Anwendung und Nutzung des jeweiligen Gegenstandes oder Lebensbereiches. Es ist damit eine wichtige und unverzichtbare Ergänzung im Planungs- und Entscheidungsprozess.
- Mitwirkung ermöglicht es, Schwachstellen bereits im Planungsstadium zu erkennen und Fehlplanungen zu vermeiden. Sie trägt damit dazu bei, unnötige Kosten zu verhindern.
- Mitwirkung erleichtert es, passgenaue Lösungen zu entwickeln. Sie erhöht dadurch die allgemeine Zufriedenheit mit den gefundenen Lösungen.

Die Bereitschaft der ehrenamtlich tätigen Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, unter großem zeitlichen Aufwand ihr Wissen beratend in die städtische Behindertenpolitik einzubringen, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Pflege und Unterstützung dieser Bereitschaft und die Förderung der notwendigen Rahmenbedingungen ist eine wichtige Aufgabe von Verwaltung und Politik.

### **Das Büro der Behindertenbeauftragten**

Nach dem Beschluss des Rates zur Einrichtung der Stelle eines/einer Behindertenbeauftragten im Juni 2006 nahm das Büro der Behindertenbeauftragten Ende Februar 2007 seine Arbeit auf.

Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen:

- Konzept-Entwicklung für die Kölner Behindertenpolitik
- Koordination und Steuerung der Arbeit für Menschen mit Behinderung
- Ombuds-/ Beratungs-/ Wegweiserfunktion für Menschen mit Behinderung
- Ansprechpartner/-in für Organisationen der Behindertenpolitik
- Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung in städtischen Gremien
- Außenvertretung/ Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft und des Verwaltungs-Arbeitskreises Behindertenpolitik.
- Unterstützung der Vertreter/-innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Behindertenbeauftragten

Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Büros hat die Ombuds- und Beratungsfunktion für behinderte Bürgerinnen und Bürger deutlich zugenommen. Auch innerhalb der Stadtverwaltung und von anderen Kölner Institutionen werden inzwischen häufig Beratung und Stellungnahmen angefragt.

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten das Büro der Behindertenbeauftragten und die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen Hand in Hand und in enger Abstimmung untereinander.

Solange die Konsequenzen aus den Gleichstellungsgesetzen und die Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt immer noch weitgehend unbekannt sind und ihre Berücksichtigung nicht selbstverständlich ist, ist die Funktion des Büros unverzichtbar.

## Leitziele und Handlungsfelder der zukünftigen Kölner Behindertenpolitik

In den folgenden Abschnitten werden wichtige Felder kommunalen Handelns dargestellt und in ihrer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen beschrieben. Es werden Entwicklungsperspektiven und Ziele sowie Maßnahmen zu ihrer Umsetzung entwickelt, die die Grundlage für die städtische Planung der nächsten zwei bis drei Jahre bilden sollen.

Wenn diese Beschreibung und die Benennung der Ziele und Maßnahmen unterschiedlich differenziert sind, so sind sie darin ein Spiegel für den gegenwärtigen Stand der Kölner Behindertenpolitik. Die bestehenden Lücken machen deutlich, welche Themen und welche Handlungsfelder die Behindertenpolitik sich künftig erst noch erarbeiten muss.

Die in den einzelnen Abschnitten formulierten Ziele und Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, wieweit sie geeignet sind, im Sinne der Leitziele der Kölner Behindertenpolitik zu wirken. Diese Leitziele lassen sich beschreiben mit:

- Abbau von Barrieren und Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen,
- Förderung von Entscheidungsfreiräumen und des Rechts auf Selbstbestimmung.

Die Beschreibung der Handlungsfelder beginnt mit dem Bereich „Kinder und Jugendliche“. Dieser Bereich wurde an den Anfang gestellt, da in diesem Lebensalter wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden, die nicht nur für jedes einzelne Kind, sondern auch für unsere Gesellschaft prägend sind. So spricht viel dafür, dass eine barrierearme Gestaltung der Umwelt, wie wir sie zum Beispiel in den skandinavischen

Ländern vorfinden, auch mit den Erfahrungen des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer Behinderung, zu tun haben.

Der Aufbau der einzelnen Abschnitte folgt einem einheitlichen Schema:

- Vorangestellt ist die Aussage der „Erklärung von Barcelona“ zum jeweiligen Thema. Sie benennt die Zielperspektive und Aufgabe für die Kommune.
- Es folgt die Beschreibung des Handlungsfeldes in seiner Bedeutung für Menschen mit Behinderungen, in seinen Stärken und Schwächen, bezogen auf Barrierefreiheit und die Leitziele.
- Die anschließend formulierten Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf die nächsten zwei bis drei Jahre. Sie erheben nicht, wie bereits zuvor gesagt, den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als Einstieg und erste Richtschnur für die zukünftige städtische Behindertenpolitik.
- Die gesondert markierten „Leseinseln“ in den Abschnitten geben eine zusätzliche Erklärung oder sind eine Illustrierung des Textes durch ein anschauliches Beispiel.

Abweichend von den übrigen Abschnitten beginnt der 1. Abschnitt zur Kinder- und Jugendpolitik mit einem Zitat aus der UN-Konvention, da sich diese umfassend und aktuell mit dem Thema der Erziehung und Bildung befasst. Die „Erklärung von Barcelona“ enthält dagegen in ihrer Vereinbarung VII nur sehr allgemeine Ausführungen – sicher eine Schwäche der Erklärung.

Der letzte Abschnitt des Konzeptes schließlich enthält zusammenfassende Schlussfolgerungen für kommunale Entscheidungen und kommunales Handeln. Er formuliert übergreifende Aufgabenstellungen für die kommenden Jahre, die zum Abbau von Barrieren in wichtigen Bereichen beitragen können, die das Wissen über die Lebenssituation behinderter Bürgerinnen und Bürger in Köln verbessern und die bestehenden Lücken des Konzeptes nach und nach füllen helfen.

### 3. Kinder und Jugend

*„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...)*

*Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben (...)*

*(UN-Konvention, Artikel 24)*

Während die „Erklärung von Barcelona“ keine detaillierten Aussagen zur Bildung enthält, macht die UN-Konvention eindeutige Aussagen zu diesem Thema. Der Artikel 24 der UN-Konvention wird zu einer der größten Herausforderungen für die deutsche Bildungspolitik werden. Die Forderung nach „inclusive education“, in der deutschen Übersetzung fälschlicherweise mit „integratives“ statt „inklusives“ Bildungssystem übersetzt, bedeutet, dass auch das eher auf Trennung angelegte deutsche Bildungssystem einen grundlegenden Paradigmenwechsel vollziehen muss. Mit der Ratifikation des Übereinkommens durch die

Bundesrepublik ist die Verpflichtung gewachsen, Erziehung und Bildung in Deutschland an diesem neuen Paradigma auszurichten.

Die Bedeutung von Erziehung und Bildung und ihrer Institutionen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Erziehungs- und Bildungssystem hat wesentlichen Einfluss auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit auf ihren späteren Lebensweg. Es hat aber auch Auswirkungen auf Normen und Sichtweisen, die die Gesellschaft prägen und wirkt damit in alle gesellschaftlichen Bereiche hinein.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass getrennte Institutionen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche meist auch im Erwachsenenalter zu getrennten Lebenswelten führen. Wo gleichberechtigte Teilhabe und die Chancen von Vielfalt nicht von Anfang an als selbstverständlich erfahren und gelernt werden können, werden allen Beteiligten wichtige Facetten des Menschseins vorenthalten. Die Konsequenzen sind in vielen Fällen Vorurteile und Befangenheit auf der einen Seite, Beschämung und Unsicherheit auf der anderen.

Viele europäische Länder haben aufgrund dieser Erfahrungen bereits in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ihre Bildungspolitik grundsätzlich neu ausgerichtet und Integration zum Normalfall gemacht. Ihre Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verstehen sich in der Regel als Einrichtungen für alle Kinder; besondere Institutionen für behinderte Kinder und Jugendliche sind eher die Ausnahme.

## Inklusion – Integration

Mit der englischen Bezeichnung „inclusive“, im Deutschen „inklusiv“, wird ein pädagogisches Konzept beschrieben, das sich an der Unterschiedlichkeit und an den Bedürfnissen **aller** Lernenden orientiert, ohne dass eine Gruppe als „Norm“ und andere als „anders“ definiert werden. Es geht über das Konzept der „Integration“ hinaus, das die Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher in das vorhandene Regelsystem meint. Die Unterschiedlichkeit wird zur Norm und zum Ausgangspunkt aller pädagogischen Überlegungen. Damit verändert das Bildungssystem selber seinen Charakter.

„(...) bei Inklusion

- wird von einer untrennbaren heterogenen Lerngruppe und nicht von zweien ausgegangen,
- wird nicht nur (Nicht-)Behinderung beachtet, sondern es werden viele Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammengedacht – Möglichkeiten und Einschränkun-

gen, Geschlechterrollen, sprachlich-kulturelle und ethnische Hintergründe, soziale Milieus, sexuelle Orientierungen, politisch-religiöse Überzeugungen und was auch immer mehr,

- wird neben dem institutionellen Rahmen vor allem auch die emotionale und die soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernen in den Blick genommen, wird jede Person als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft unabhängig von seinen Möglichkeiten und Einschränkungen, die sich ohnehin bei allen Menschen nur graduell unterscheiden, wertgeschätzt (...)
- werden Ressourcen nicht mehr einzelnen Personen zugewiesen, deren Andersartigkeit dadurch wiederum dokumentiert wird, sondern Klassen und Schulen als Ganzes bekommen sie – denn sie sind es, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben.“

(Hinz, Andreas: Inklusion – mehr als nur ein neues Wort? In: Lernende Schule 6, Heft 23, S. 15 f.

Diese Politik wird durch verschiedene internationale Dokumente gestützt, zuletzt durch die bereits zitierte UN-Deklaration über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In Köln wurden im Verlauf der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts die entscheidenden Schritte zur gemeinsamen Erziehung 3- bis 6-jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen getan. Die Situation im schulischen Bereich stagniert dagegen seit Jahren. Seit 2007 gibt es allerdings auch hier wichtige Entwicklungen und Entscheidungen, die kurzfristig zu einer deutlichen Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts führen sollen.

Wichtige Weichen für die Entwicklung der Kinder und die Unterstützung ihrer Familien werden aber bereits durch die Frühförderung gestellt.

## Pädagogische Frühförderung der Stadt Köln

Die Pädagogische Frühförderung des Jugendamtes hat die Aufgabe, entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder im Alter bis zum Kindertarteneintritt so früh und so gut wie möglich zu fördern. Damit sollen sie die größtmöglichen Chancen für ihre weitere Entwicklung erhalten.

Im Mittelpunkt des ganzheitlichen Denkens und Handelns steht die Lebenswirklichkeit des Kindes und seiner Familie. Zentrale Ziele sind die Unterstützung der Eltern, die Entwicklungsgefährdung ihres Kindes richtig einzuschätzen, die Förderung ihrer Bereitschaft, dem Kind entwicklungsfördernde Hilfen anzubieten und selbst unterstützende Maßnahmen frühzeitig anzunehmen.

Die Frühförderung ist ein mobiler und ambulanter Dienst. Sein Schwerpunkt liegt in der Hausfrühförderung, ergänzt durch die ambulante Betreuung in der Frühförderstelle. Das Angebot wird Eltern kostenlos und ohne Rezeptverschreibung für das Kind im gesamten Stadtgebiet und für alle Behinderungs- und Entwicklungsverzögerungsbilder angeboten. Es wird von ca. 300 Kindern und ihren Familien im Jahr wahrgenommen. Fast 50% der Familien haben einen Migrationshintergrund. Das spricht für eine hohe Akzeptanz des Dienstes.

Die Hausfrühförderung stellt sicher, dass eine umfassende Beratung und Anleitung der Familie zur bestmöglichen Erziehung des Kindes in der vertrauten Umgebung geschieht. Durch die Hausbesuche (ca. 14täglich) kann die Familiensituation besser bei Überlegungen zur Förderung des Kindes berücksichtigt werden.

Folgende Leistungen werden durch die pädagogische Frühförderung erbracht:

- Erstberatung für Eltern, deren Kinder behindert, von Behinderung bedroht oder entwicklungsverzögert sind,
- aufsuchende heilpädagogische Hausfrühförderung,
- Hilfestellung für Eltern bei Beantragung von Pflegegeld, Behindertenausweisen und sonstigen Ämtergängen,
- Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen,

- Eltern-Kind-Spielkreise,
- Beratung und Begleitung der ersten Zeit des Kindes im Kindergarten.

Ergänzend zur Arbeit in den Familien bietet die Frühförderung auch ambulante Betreuung in der Frühförderstelle am Ottmar-Pohl-Platz in Kalk an. Die speziell eingerichteten Spielräume, sowie das differenziert angebotene Spiel- und Beschäftigungsmaterial bieten vielfältige Möglichkeiten zu Spiel und Förderung. Die Angebote in Eltern-Kind Spielkreisen sind ein wichtiger Teil der Frühförderarbeit.

An den wöchentlich stattfindenden Spielkreisen nehmen Kinder mit Behinderungen und nicht behinderte Kinder (Geschwister, Freundinnen und Freunde) und ihre Eltern teil. Die Kinder machen erste Gruppenerfahrungen, die Eltern erhalten die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und sich gegenseitig Unterstützung in alltäglichen Erziehungsfragen und speziellen, auf die Behinderung der Kinder gerichteten Fragen, zu geben.

Darüber hinaus ist die Frühförderung eine kompetente Anlaufstelle für die Tageseinrichtungen für Kinder im gesamten Stadtgebiet. So bitten Mitarbeiterinnen von Regeleinrichtungen bei der Frühförderung um Hilfestellung, weil z.B. Kinder, die im regulären Aufnahmeverfahren einen Platz erhalten haben, nun vor Ort unterstützende Maßnahmen benötigen.

Neben der pädagogischen Frühförderung als Angebot der Stadt bietet das Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung gGmbH Frühfördermaßnahmen aufgrund ärztlicher Verschreibungen in mehreren Kölner Bezirken an. Dieses Aufgabenfeld wurde nicht berücksichtigt.

## Kindertagesstätten

Für die ca. 26.000 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung stehen in Köln Kindergartenplätze zur Verfügung. Für ca. 800 der 26.000 hat das Gesundheitsamt einen besonderen Förderbedarf festgestellt (2007). Sie haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Die meisten dieser Kinder besuchen eine integrative Gruppe einer Kindertagesstätte. Denn inzwischen ist es in Köln die Regel, dass behinderte Kinder integrative Einrichtungen besuchen. 48 der insgesamt 553 Kölner Kindertagesstätten sind integrative Einrichtungen.

Reine heilpädagogische Gruppen – insgesamt 8 – gibt es nur noch in Einrichtungen von freien Trägern. Ca. 100 Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung besuchen Regelgruppen eines Kindergartens (2007).

Der Unterschied zwischen einer integrativen Gruppe und einer Regelgruppe liegt vor allem in der Gruppengröße. Während in integrativen Gruppen 15 Kinder betreut werden, davon 5 Kinder mit einer Behinderung, sind in Regelgruppen bis zu 25 Kinder.

Die Kindertagesstätten sind in der Regel baulich so gestaltet, dass hier grundsätzlich jedes

„Es ist möglich und macht weniger Schmerzen, unter Menschen mit gleichem Schicksal zu leben, aber es betrügt auch um die Fülle all dessen, was unmittelbar vor der Haustür liegt. Ich denke an das Leben in den sogenannten Regelkindergärten:

- die Beweglichkeit nichtbehinderter Kinder, die im wahrsten Sinne des Wortes auf die Bäume gehen,
- das laute Vergnügen beim Tanzen und Hüpfen,
- die Hetze, wie die Kinder sich nachlaufen,
- das mühelose Schaffen beim Basteln und Malen,
- die sprudelnden Ideen der Kinder und die Maulfechtereien.

Aber auch die nichtbehinderten Kinder werden bei getrennter Erziehung von Behinderten um etwas betrogen, das zum vollen Leben gehört: Sie erfahren nicht, dass hinter dem Andersaussehen, Andersbewegen, Anderssprechen Kinder stehen, die man lieben und hassen kann, Kinder, die wie sie selbst ernst zu nehmen sind.

Sie erfahren auch nicht, dass es möglich ist, zu Krankheit, Behinderung, Verlust, Be-

schränkung des Lebens positiv zu stehen.

Wer mit behinderten Kindern zusammenlebt erfährt von ihnen, dass es möglich ist,

- eingeschränkt zu sein und doch nicht zu verzagen,
- zugucken zu müssen und doch nicht vor Neid zu zerplatzen,
- nicht sprechen zu können und doch verstanden zu werden,
- oft warten zu müssen und sich doch nicht in Ungeduld zu verzehren,
- sich auch an wenig Möglichkeiten freuen zu können,
- Auswege zu finden, wo uns etwas ausweglos erscheint,
- kämpfen zu können, obschon die Kinder auf uns oft so hilflos wirken,
- so unendlich abhängig zu sein und doch kein Mitleid zu brauchen.<sup>14</sup>

14 Zimmers, Anna Maria: Warum ich für Integration bin. In: Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V. (Hrg): Gemeinsam spielen – gemeinsam lernen. Behinderte und nichtbehinderte Kinder in Kindergarten und Schule. Düsseldorf o.D., S. 6-9

Kind mit jeder Behinderungsart betreut werden kann. Im Einzelfall werden weitergehende individuelle Lösungen gefunden.

Bei der zukünftigen Ausweitung des Betreuungsangebots für unter 3-jährige Kinder wird auf die angemessene Berücksichtigung behinderter Kinder zu achten sein.

## Schule

Auf seiner Sitzung am 30. August 2007 machte der Rat der Stadt eine deutliche Aussage zur Entwicklung der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Köln. Mit dem Ziel „Verdopplung der Plätze im Gemeinsamen Unterricht (GU)“ bis zum Jahr 2010 wurde ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Der Beschluss ist Ausdruck einer inzwischen lebhaften bildungspolitischen Diskussion um die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und einer deutlichen Aufbruchstimmung.

Neben dem Ratsbeschluss haben vor allem folgende Ereignisse bzw. Maßnahmen wesentlich zu diesen Veränderungsprozessen beigetragen:

- die kontroverse Diskussion um den Entwurf des „Schulentwicklungsplan für die Förderschulen der Stadt Köln 2007 – 2020“ im August 2007,
- der hochkarätig besetzte und gut besuchte internationale Kongress „Eine Schule für alle“ im November 2007 in Köln, initiiert und organisiert vom neu gegründeten Kölner Elternverein „mittendrin e.V.“,
- die Diskussion von Zielen und Konzepten sowie die Bildung von Netzwerken im Zusammenhang mit dem Aufbau von zwei Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung in Köln. Die Kompetenzzentren,

in Köln treffender „Kompetenzregionen“ genannt, sind Teil eines landesweiten Pilotprojektes an insgesamt 20 Schulen in NRW.

### Ratsbeschluss vom 30.8.2007:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln, welches die Plätze im sogenannten „Gemeinsamen Unterricht (GU)“ von behinderten und nichtbehinderten Kindern bis zum Jahr 2010 verdoppelt. Das Konzept soll außerdem Möglichkeiten aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass in Zukunft alle Kinder mit Behinderungen, die am GU in der 4. Klasse der Grundschulen teilnehmen, im GU einer weiterführenden Schule einen Platz finden können.“

Die Antragsteller bitten um Prüfung, welche organisatorischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen für dieses ehrgeizige Ziel geschaffen werden müssen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken einer verstärkten Förderung von Kindern mit körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Schwächen sowie Sinnesschäden an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen darzustellen.

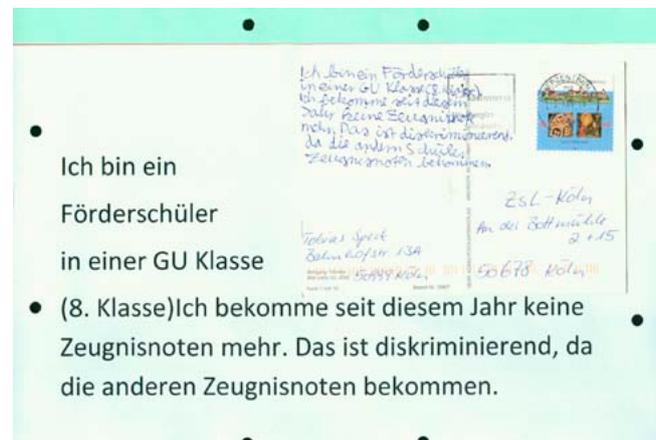
Ziel muss die Intensivierung des Gemeinsamen Unterrichts in Köln sein. Um dieses Ziel erfolgreich umsetzen zu können, ist jedoch auch das Land in der Pflicht. Die kommunalen Maßnahmen sollen aufbauen auf den Bemühungen des Landes, durch ein Kompetenzzentrum NRW mehr Integration im Schulsystem zu schaffen. Wir appellieren an das Land, für das gemeinsame Ziel auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Bedingungen für die gemeinsame Förderung aller Kinder in den Klassen entscheidend verbessert werden.“

Auch das durchschnittliche bis schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei internationalen Vergleichsstudien hat dazu geführt, dass der deutsche Weg der (frühen) Aufteilung der Kinder auf unterschiedliche Schultypen bundesweit vermehrt in Frage gestellt wird.

Während im europäischen Durchschnitt 60 % der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen integrativ beschult werden, hat die Kultusministerkonferenz für 2006 einen bundesdeutschen Durchschnitt von 15,7 % ermittelt.<sup>15</sup> Allerdings wird dieser Durchschnitt aus sehr unterschiedlichen Quoten der verschiedenen Bundesländer gebildet. Einige Bundesländer setzen inzwischen verstärkt auf gemeinsame Schulen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche und erreichen eine deutlich höhere Integrationsquote (u.a. Bremen ca. 45 %, Berlin ca. 34 %, Schleswig-Holstein ca. 32 % und Brandenburg ca. 28 %).

Dabei kommt es auch zu großen Unterschieden darin, welche Kinder überwiegend integriert werden. Während in Brandenburg Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu 80 % Regelschulen besuchen, integriert Bremen seine Schülerinnen und Schüler im Förderbereich Lernen zu 88 % und Schleswig-Holstein die Schülerinnen und Schüler im Förderbereich Sehen zu 100 %.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass „Integrationsfähigkeit“ offensichtlich nicht die Eigenschaft eines Kindes sondern die eines Bildungssystems ist.



Karte aus der Protestsammlung von Menschen mit Behinderung „Das muss anders werden“ zum Europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen am 5. Mai 2009

In der Kölner Diskussion um die Zukunft der Schule hat sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eindeutig und einstimmig hinter die Bemühungen für den gemeinsamen Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gestellt. Sie sieht den Ratsbeschluss als einen ersten und wichtigen Schritt zu einem inklusiven Schulsystem, das allen Kindern und Jugendlichen optimale Förderung und Entwicklungschancen bietet.

### Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Kölner Schulen

Im Schuljahr 2008/09 gab es knapp 6.000 Kölner Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf, das sind 5,8 % der Schülerinnen und Schüler. Ca. 87 % von ihnen besuchen Förderschulen, 13 % werden integrativ beschult. Damit liegt Köln noch unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

<sup>15</sup> Statistische Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 185 – April 2008; Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1997 – 2006; S. XIII

### Schulbesuch von Kölner Kindern im Grundschulalter, Schuljahr 2007/2008

Schulen mit Primarbereich*	Kinder im 1. – 4. Schuljahr	GU-Schulen	Behinderte Kinder im GU	Förderschulen	Kinder an Förderschulen
151	34.617	21 städtische Grundschulen + Waldorfschule (privat)	499	31	1.745 <sup>16</sup>

### Schulbesuch von Kölner Kindern in weiterführenden Schulen, Schuljahr 2007/2008

Weiterführende Schulen*	Kinder in weiterführenden Schulen	GU-Schulen	Behinderte Kinder in integrativen Lerngruppen / in Einzelintegration	Förderschulen	Kinder an Förderschulen
100	62.287	2 Gesamtschulen	193 / 6	31	3.450

\* beide Darstellungen beinhalten die beiden Waldorfschulen in Köln

Die obenstehenden Übersichten zeigen die Kölner Situation im Schuljahr 2007/2008.

Darüber hinaus werden 172 Kinder im vorschulischen Bereich in ambulanten Maßnahmen durch Schulen des Landschaftsverbandes gefördert.

Zusätzlich führt die Stadt Köln 2 Schulen für Kranke, in denen im Schuljahr 2007/08 insgesamt 178 Schülerinnen und Schüler in der Statistik ausgewiesen waren.

Im Schuljahr 2008/09 stieg die Zahl der Grundschulen mit GU von 21 auf 24. Im Bereich der weiterführenden Schulen wurde eine Hauptschule für den Gemeinsamen Unterricht gewonnen und die Gesamtschule Rodenkirchen kann ab 2009/10 dank eines Neubaus die Plätze für Kinder mit Behinderungen in ihren Eingangsklassen verdoppeln. Damit werden

562 Kinder im gemeinsamen Unterricht der Grundschulen und 238 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den weiterführenden Schulen geführt. Mit insgesamt 800 Plätzen konnte damit zwar eine Steigerung von rd. 17,5% im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 (681 Plätze) erreicht werden, die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 30.8.2007 bleibt allerdings nach wie vor eine große Herausforderung. Auch für die behinderten Kinder im GU der Grundschulen hat sich die Situation nur wenig verändert. Die meisten von ihnen müssen nach der 4. Klasse weiterhin an eine Förderschule wechseln.

Für die Eltern behinderter Kinder bedeutet die jetzige Situation eine deutliche Einschränkung ihrer Wahlfreiheit bei der Entscheidung für eine Schule für ihr Kind, sowohl im Grundschulbereich und noch viel stärker im Bereich der weiterführenden Schule. Die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts ist die entscheidende Voraussetzung, um auch ihnen mehr Wahlfreiheit zu ermöglichen.

<sup>16</sup> Davon befinden sich 1579 Schülerinnen und Schüler im 1. – 4. Schuljahr, 75 in der Vorstufe, 91 in der Unterstufe der Förderschulen geistige Entwicklung.

### Aus dem Bericht einer Mutter:

„Nach den ersten Schultagen haben Jonas und ich als Mutter der gesamten Klasse erklärt, welche besondere Situation und welche Einschränkungen Jonas hat. Die Klasse hat hochkonzentriert zugehört und sehr sachliche Fragen gestellt. Die Mitschüler honorierten Jonas' Mut zur Offenheit mit viel Respekt und Rücksichtnahme vor allem beim Sport.

Obwohl ich vor dem Gespräch sehr nervös war (Jonas war übrigens vollkommen cool), kann ich diesen Weg nur empfehlen. Die Schüler fühlen sich ernst genommen und durch die nötigen Erklärungen bleiben Jonas dumme Kommentare in Situationen, die seine motorischen Einschränkungen deutlich machen, erspart.

Jonas besucht jetzt die 7. Klasse, er ist ein leistungsstarker Schüler und – was uns fast wichtiger ist – er ist sehr selbstbewusst und sicher im Auftreten. Als er beim Aufschließen der Behindertentoilette angesprochen wird: „Bist Du behindert oder was?“ kontert Jonas ganz souverän: „Ja, wieso?“

Der Besuch einer Regelschule ist sicher eine große Herausforderung für behinderte Kinder, da sie häufig „Ausnahmekinder“ und damit etwas Besonderes sind; was gerade unsere Kinder mit aller Macht nicht sein wollen.

Ich habe großen Respekt vor der Schulleiterin der Realschule, die uns in den Vorgesprächen ganz klar mitteilte: „Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass alles klappt. Aber ich kann Ihnen versprechen, dass wir es gemeinsam versuchen werden!“

### Entwicklungsperspektiven

Seit Mai 2008 steht fest, dass Köln mit zwei Kompetenzzentren in Mülheim-Ost und Porz an einem landesweiten Modellversuch beteiligt ist. Aufgaben und Ziele der Kompetenzzentren sind:

- Schülerinnen und Schüler möglichst integrativ in allgemeinen Schulen zu fördern,
- Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe, wo es möglich ist, nicht zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen,
- unabhängig vom Förderort eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Dies soll durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Anbietern sichergestellt werden.
- Im Interesse einer gemeinsamen erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ist die Einbindung von zusätzlichem externen Sachverstand in ein Kompetenzzentrum ebenso zwingend erforderlich wie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – zum Beispiel mit der Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpsychologischen und anderen Beratungsstellen.

Kooperation und Vernetzung verschiedener Schulen untereinander und mit weiteren Einrichtungen eines Stadtteils sind Kernpunkte des Konzeptes der Kompetenzregionen, aber auch der „Bildungslandschaften“, die in der Altstadt-Nord, Höhenberg/Vingst und Porz-Finkenbergr entstanden sind bzw. entstehen. Indem sie alle Kinder und Jugendlichen der Region in den Blick nehmen schaffen sie gute Voraussetzungen, um auch Kindern und Ju-

gendlichen mit Behinderung den Besuch einer Schule in ihrem Wohnumfeld zu ermöglichen und damit die z.T. langen Anfahrtswege zu zentralen Förderschulen zu vermeiden.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist die ausreichende personelle Ausstattung der Schulen unverzichtbar. Dies gilt für den Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfern in der Begleitung und Unterstützung einzelner Kinder, vor allem aber für die ausreichende Zuweisung von Lehrerstellen und für die Personalbemessung für den Ganztagsbetrieb.

### Die Schulbauten

Die Ausweitung des Ganztagsunterrichts an Schulen hat zu zahlreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an Kölner Schulen geführt. Da bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind, wurde damit die Zahl barrierefreier Bauten deutlich erhöht. Allerdings gilt dies im Wesentlichen nur für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen. Zurzeit kann man für die städtischen Schulen davon ausgehen, dass 26 Grundschulen, 16 weiterführenden Schulen, 6 Förderschulen und 8 Berufskollegs in Gebäuden untergebracht sind, die für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer barrierefrei sind.

Für Kinder mit Sinnesbehinderungen wurden in der Regel keine besonderen räumlichen Voraussetzungen geschaffen (Blindenleitsystem und taktile Informationen, Induktionsschleifen oder ähnliche Maßnahmen.)



Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Adolph-Kolping-Str., Köln-Wahn  
Fotografin: Dorothea Heiermann, Köln

### Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet ein wichtiger Teil der außerschulischen Freizeit- und Bildungsarbeit statt. Viele von ihnen kooperieren mit den Schulen in ihrem Umfeld, insbesondere durch Angebote der verlässlichen Ganztagsbetreuung von Schulkindern.

Kennzeichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen. Es ist Teil des Konzeptes, dass die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen und mitgestalten und damit Grunderfahrungen der (politischen) Partizipation machen können. Die Altersspanne der Besucherinnen und Besucher liegt zwischen 6 und 20 Jahren.

Wichtiges Leitprinzip der Angebote ist das Gender Mainstreaming, d.h. die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit durch differenzierte Angebote, die sich sowohl getrennt als auch gemeinsam an Mädchen und Jungen wenden.

Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen aller Nationalitäten mit dem Ziel, durch interkulturelles Lernen Vorurteile abzubauen und Akzeptanz und Toleranz aufzubauen.

Da die Jugendarbeit zu den freiwilligen Aufgaben der Kommune zählt, sind die Orte von sehr unterschiedlicher Qualität. Oft dienen ehemalige Ladenlokale, Kindertageseinrichtungen oder umgebaute Wohnungen als Kinder- und Jugendtreffs. Sie sind dadurch oftmals nicht barrierefrei. Daher besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen diese Einrichtungen zurzeit nur in Einzelfällen. Grundsätzlich jedoch besteht eine große Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, auf spezielle Bedürfnisse einzugehen und zur Überwindung von Barrieren beizutragen.

Bei Neubauten werden selbstverständlich die Vorschriften des barrierefreien Bauens berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind daher bislang auf wenige spezialisierte Einrichtungen angewiesen. Die Folge: zumeist lange Anfahrtswege und kein Einbezug in die Freizeitaktivitäten im eigenen Stadtteil. Integration, von drei der spezialisierten Einrichtungen als Leitgedanke formuliert, lässt sich so nur schwer umsetzen.

### Spiel- und Bolzplätze

In Köln gibt es 630 Spiel- und Bolzplätze (12/2008). Bei Neuanlagen oder Sanierungsmaßnahmen ist die Stadt bereits seit mehreren Jahren zur barrierefreien Gestaltung verpflichtet. Mit dem Stichwort „barrierefrei“ verbindet die Stadt Köln das Bemühen, Spielräume für jeden Menschen zugänglich zu machen und integrativ zu gestalten. Im Zuge der Diskussion

um neue Konzepte von Spielplätzen werden grundsätzlich die Bedürfnisse aller potentiellen Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt und in die Planungen einbezogen.

Für die Spielraumgestaltung heißt das:

- die Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsräumen, die die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern und ihren Bedürfnissen gerecht werden,
- die Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung sowie aller Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort, ohne jede Einschränkung. Die gemeinsame Beteiligung an der Gestaltung der Spielräume sowie die gemeinsame Nutzung fördern gleichzeitig ein Miteinander ohne Vorurteile.

Ziel ist es, dass möglichst viele Spielplätze die Anforderungen an einen integrierten Spielplatz erfüllen.



Die Vogelnest-Schaukel ist auch für behinderte Kinder geeignet und ist bei allen Kindern beliebt.

## Ziele und Maßnahmen

### Pädagogische Frühförderung

Um eine frühzeitige Integration und Prävention zu unterstützen, wurden in der Vergangenheit in Kooperation mit anderen Kölner Institutionen neue Angebote entwickelt. Ziel der nächsten Jahre ist es, diese Angebote fortzusetzen und auszubauen und damit ihre nachhaltige Wirkung zu sichern.

Dabei wird die Kooperation mit den folgenden Institutionen angestrebt:

- mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Amsterdamer Straße:
  - Begleitung, Beratung und Förderung von extrem früh geborenen Kindern und deren Eltern ab dem Entlassungstermin aus der Klinik,
  - Eltern-Kind-Spielkreise für Frühchen,
  - Offene themenbezogene Veranstaltungen für Eltern Frühstgeborener mit angegliederter Kinderbetreuung (1 mal im Quartal)
- mit den Familienzentren:
  - Wohnortnahe Integrative Spielkreise in den Räumen des Familienzentrums
  - regelmäßige offene Sprechstunde vor Ort
- mit der Kindertagespflege:
  - Beratung von suchenden Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit Behinderung
  - Beratung der Tagespflegeperson im Umgang mit dem behinderten Kind
  - Angebot der Frühförderung im Haushalt der Tagespflegeperson, wenn die Eltern dies wünschen.

### Kindertagesstätten

- Das neue Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KIBIZ), in Kraft getreten am 1.8.2008, wird in seinen Konsequenzen für die Qualität der integrativen Erziehung ausgewertet und es wird geprüft, ob evtl. Korrekturen wünschenswert und notwendig sind.
- In einzelnen Stadtteilen Kölns ist die wohnortnahe Versorgung der Kinder zu optimieren. Hier werden in bestehenden Einrichtungen neue integrative Plätze geschaffen. Beim Bau neuer Einrichtungen werden die Anforderungen für integrative Gruppen von vornherein berücksichtigt.
- Bei der geplanten Ausweitung des Platzangebots für Kinder unter 3 Jahren wird darauf geachtet, dass ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung zur Verfügung steht.

### Schule

Die im Folgenden genannten Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Köln und der Bezirksregierung als verantwortlichen Stellen für die innere Schulaufsicht sowie mit dem Landschaftsverband Rheinland als Träger von 6 der 32 Förderschulen erfolgen.

- Der Aufbau der Kompetenzzentren bzw. Kompetenzregionen in Mülheim-Ost und Porz werden von der Stadtverwaltung personell unterstützt und begleitet.
- Unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen wird in den anderen Stadtbezirken eine vergleichbare Entwicklung angestoßen.
- Die Stadt setzt sich beim Land für die Bereitstellung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ein.

- Die Information und Sensibilisierung des Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere im Sekundarbereich, werden verstärkt.
- Die Eltern werden durch öffentliche Informationen und Diskussionen in den Entwicklungsprozess einbezogen.
- Es wird darauf geachtet, dass die Förderschulen in die bereits bestehenden themen- und stadtteilbezogenen Netzwerke stärker einbezogen werden.
- Zukünftige Schulentwicklungspläne werden als wichtiges Instrument genutzt, um die geforderte Entwicklung zu mehr Gemeinsamkeit und Flexibilität in der Wahl des Förderortes für Kinder und Jugendliche zu planen und abzubilden.  
Sie werden die folgenden Gesichtspunkte in ihre Arbeit aufnehmen:
  - die zunehmende Bereitstellung von Förderorten an Regelschulen und die besonderen Anforderungen, die daraus für diese Förderorte entstehen einerseits,
  - sowie die Konsequenzen für den Förderort Förderschule andererseits.
- Zukünftige Neubauten von Schulen werden im Interesse ihrer Zukunftsfähigkeit und unabhängig von ihrer derzeitigen Nutzung so gestaltet, dass sie für inklusiven Schulunterricht geeignet sind.  
Der Um- und Ausbau der Förderschule Thymianweg, einer Förderschule Lernen in Köln-Höhenhaus, beschreitet bereits diesen beispielhaften Weg. Kernpunkt ist eine nachhaltige Architektur, die einerseits der gegenwärtigen Schülerschaft, aber auch späteren Generationen von Schülerinnen und Schülern eine lernpsychologisch und didaktisch angemessene und effektive Lernumgebung ermöglicht.

### Spiel- und Bolzplätze

- Im Rahmen der zukünftigen Um- und Neubauten von Spielplätzen werden die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Integration bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt.
- Es wird verstärkt darauf geachtet, dass auch behinderte Kinder und ihre Eltern in die Beteiligungen für die Gestaltung einbezogen werden.
- In Kooperation mit dem Büro der Behindertenbeauftragten wird ein barrierefreier und integrativer Spielplatz modellhaft gestaltet.
- Bei den Eigentümern und Bauherren privater Spielplätze wird für eine barrierefreie Gestaltung geworben.

### Offene Kinder- und Jugendarbeit

Es ist zukünftig davon auszugehen, dass durch die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts der Wunsch der Kinder und Jugendlichen wächst, auch außerhalb der Schule die Freizeit gemeinsam zu verbringen. Dies ist ein weiterer Grund dafür, in Vereinen und bei Trägern bestehender Freizeiteinrichtungen für dieses Thema zu sensibilisieren und bereits kurzfristig die Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

- Das Thema „integrative Kinder- und Jugendarbeit“ wird in Konferenzen mit den Trägern von Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgegriffen und es werden Einrichtungen für dieses Thema sensibilisiert.
- Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, das Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ als Schwerpunktthema in den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2009 aufzunehmen.

## 4. Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität

*„Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden (...)“*

*„Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommen.“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung X und XI)*

Die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Straßenraums, der Grünanlagen, der Verkehrsmittel und der Gebäude in der Stadt sind Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und zentrale Aspekte für Lebensqualität.<sup>17</sup> Eine gute und weitgehend barrierefreie Infrastruktur ist wichtige Bedingung, damit Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung am sozialen und kulturellen Leben der Stadt teilnehmen können.

---

17 Siehe auch die Definition von Barrierefreiheit im § 4 des BGG NRW: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein (...)“

Gleichzeitig sind dies wichtige Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Stadt durch Touristinnen und Touristen. Eine weitgehend barrierefrei gestaltete Umwelt ist inzwischen zu einem Qualitätsmerkmal im Tourismus geworden.

Der Blick auf die Infrastruktur der Stadt unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit ist auch eine Chance für die Stadtentwicklung, zu der er wichtige Aspekte beitragen kann.

Stadtentwicklungsplanung kann selbst zu mehr Barrierefreiheit beitragen. So ist eine „Stadt der kurzen Wege“ barriereärmer als eine Stadt, in der die Funktionen Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Bildung und Freizeit räumlich stark voneinander getrennt sind. Eine funktionierende Zentrenstruktur ermöglicht auch mobilitätseingeschränkten Menschen eine wohnortnahe Versorgung mit den Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Insofern sind z.B. das Einzelhandels- und das Nahversorgungskonzept<sup>18</sup> der Stadt Köln Beiträge zur Barrierefreiheit, da sie nicht-integrierte Einzelhandelsstandorte verhindern und vorhandene Stadtteilzentren stärken wollen.

Entscheidend wird es dabei sein, in welchem Umfang jeweils Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, um Nachbesserungen und Umbauten sowohl von öffentlichen

---

18 Das Einzelhandelskonzept wurde 2003 beschlossen; das Nahversorgungskonzept wird 2008/2009 erarbeitet. Mit diesen Konzepten wird dem anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel mit seinen Tendenzen zu größeren Verkaufsflächen und autogerechten Standorten abseits der Wohngebiete und gewachsenen Geschäftszentren begegnet.

Straßen und Plätzen als auch von öffentlichen Gebäuden vorzunehmen und sie damit den heute gültigen Normen anzupassen.

### Der öffentliche Straßenraum

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben inzwischen vor, dass der öffentliche Straßenraum so zu planen und auszubauen ist, dass er auch von Menschen mit Behinderungen eigenständig genutzt werden kann. Diese eigenständige Nutzung ist am ehesten dann gewährleistet, wenn bei allen Anlagen das „Mehr-Sinne-Prinzip“ angewendet wird: taktile, visuelle und akustische Einrichtungen ermöglichen in der Regel eine Wahrnehmung und Orientierung unabhängig von der Behinderung.

Barrierefreiheit im Straßenraum heißt unter anderem, dass:

- mobilitätsbehinderte Menschen Höhenunterschiede überwinden können (z. B. Anlage von Rampen, Bordsteinabsenkungen),
- Verkehrsflächen so dimensioniert sind, dass sie z. B. von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern nutzbar sind (Bewegungsflächen auf Gehwegen, Bau sog. Buskaps zur Erleichterung des Einstiegs an Bushaltestellen),
- Anlagen für den Fußgängerverkehr so ausgestattet und angelegt werden, dass sie von Menschen mit Sehbehinderungen und Blinden genutzt werden können (z. B. taktile Bodenindikatoren, kontrastreiche Farbgebung bei Bodenbelägen, geringe und kontrastreiche Straßenmöblierung, Lage und Gestaltung von Fußgängerüberwegen),
- verkehrstechnische Einrichtungen mit Zusatzausstattungen ausgerüstet werden (z. B. Lichtsignalanlagen mit Blindensignalisierung oder Schranken mit visueller und akustischer Signalisierung),

- Baustellen so eingerichtet werden, dass behinderte Menschen auch die provisorischen Verkehrsanlagen sicher nutzen können,
- Informationssysteme visuelle und akustische Informationen geben.

Während barrierefreie Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden und auch Bordsteinabsenkungen bereits seit Jahren umgesetzt werden, ist die Ausstattung von Fußgängeranlagen mit taktilen Bodenelementen für Sehbehinderte und Blinde bis 2002 nicht berücksichtigt worden. Ab 2002 ist durch die Beteiligung der Behindertenverbände ein Prozess angestoßen worden, der dazu beiträgt, dass barrierefreie Planungsstandards bei Neubaumaßnahmen umgesetzt werden.

Auch die Zahl der Lichtsignalanlagen, die mit Blindensignalgebern ausgerüstet sind, ist eher gering. Die Abstimmung der erforderlichen Blindenausstattungen und Festlegung von Prioritäten mit den Blindenverbänden erfolgt erst seit 2002. Von den 993 Signalanlagen in der Stadt sind 142 mit einer Blindensignalisierung ausgestattet (akustisches Auffindesignal, vibrierender Pfeil als Zeichen für die Freigabe; Stand 12/2008). Seit Ende 2008 gehört zur Blindensignalisierung standardmäßig auch das akustische Freigabesignal.

Die konkrete Umsetzung der Barrierefreiheit wird immer wieder neu verhandelt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Da barrierefreies Bauen noch keine Selbstverständlichkeit ist, sind zahlreiche Abstimmungsprozesse notwendig. So müssen bei Sanierungen oftmals Kompromisslösungen gefunden werden, oder es ändern sich die Anforderungen an barrierefreies Bauen, was auch in den erst relativ kurzen Erfahrungen mit barrierefreiem Bauen und der

Weiterentwicklung von Hilfsmittel begründet liegt.

Ein Beispiel dafür ist die Weiterentwicklung der Blindenstöcke, die eine Änderung der als Leitelemente im Boden verlegten Rippenplatten erfordert, hin zu größeren Rippenabständen.



Baustelle mit Sicherung durch Absperrschranken und Bitumenkeil am Übergang zur Baustelle

Foto: P3-Agentur, Köln

Bei weit über 10.000 Baustellen im Kölner Stadtgebiet ist die barrierefreie Gestaltung und damit sichere Nutzbarkeit von großer Bedeutung.

Ein Informationsblatt der Stadt für Unternehmen, die Baustellen einrichten, weist auf die entscheidenden Punkte hin.

## Öffentliche Grünanlagen

Vorgaben zur Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Grünanlagen und Spielplätzen sind in einer DIN geregelt und damit verpflichtend für alle Sanierungen und Neuanlagen.

Zentrale Aspekte der barrierefreien Nutzung von Grünanlagen sind:

- Mindestens ein Hauptzugang zu Grünanlagen und auch zu Spielplätzen muss barrierefrei sein.

- Zwischen Umlaufschranken ist eine nutzbare Gehwegbreite von 150 cm sicherzustellen. Der Eingang und Ausgang von Umlaufschranken und zwischen Pollern muss mindestens 90 cm betragen.
- Die Gehwegbreiten von Hauptwegen sollen 1,80 Meter betragen. Nebenwege müssen 90 cm breit sein und Begegnungsflächen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer vorsehen.
- Die Gehwege müssen mit dem Rollstuhl leicht und erschütterungsarm befahrbar sein.
- Die Hauptwegebeziehungen sollten eine taktile Führung erhalten, z.B. durch unterschiedliche Bodenstrukturen oder -materialien.
- Nicht vermeidbare Hindernisse im Gehweg müssen mittels taktile Orientierungshilfe gekennzeichnet werden.



Rahmensperren und Umlaufschranken müssen eine Durchgangsbreite von 150 cm haben. Durch kontrastreiche Gestaltung sind sie auch für sehbehinderte Menschen gut erkennbar.

Zurzeit gibt es vor allem noch folgende Mängel:

- Die Hauptwege in Kölner Grünanlagen werden auch als Pflegezufahrten genutzt und haben in der Regel eine Breite von 3,0 Metern. Die notwendigen Wegebreiten werden

damit eingehalten. Allerdings sind sie zum Teil noch ohne taktile Führung.

- Bislang wurde vereinzelt aus Kostengründen beim Bau von wassergebundenen Wegeflächen auf eine Randeinfassung verzichtet oder es wurden Wege aus Schotterrasen gebaut, die für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer schwer zu nutzen sind.
- Die Drängelgitter und Umlaufschranken einiger Zugänge entsprechen nicht den Vorgaben.

## Mobilität

Die bereits zitierte Vereinbarung XI der Erklärung von Barcelona betont die Bedeutung öffentlicher Verkehrsmittel auch für Menschen mit Behinderungen, damit sie sich mobil in der Stadt bewegen können. Sie fordert aber auch die Entwicklung alternativer Leistungen und spezieller Vergünstigungen für die Menschen, denen eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich ist.

In der Konsequenz heißt das: je weniger barrierefrei ein öffentliches Verkehrssystem ist, desto umfangreicher – und damit auch teurer – muss das System der alternativen Leistungen sein.

### Öffentlicher Nahverkehr

Aufzüge, Blindenleitsysteme, Rampen, ein höhengleicher Einstieg sowie visuelle und akustische Hinweise ermöglichen den Fahrgästen mit Behinderung eine verbesserte Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs sowie allen Fahrgästen einen höheren Komfort. Doch viele Stadtbahnanlagen sind in Köln für Menschen mit Behinderungen auch heute noch nicht nutzbar, denn erst in den 1980er Jahren entstand ein größeres Bewusstsein für Belange der

Barrierefreiheit. Erst ab dann wurde begonnen, die unterirdischen Stadtbahnhaltestellen mit Aufzügen auszustatten und durch eine Anpassung von Bahnsteigen bzw. durch den Einsatz entsprechender Fahrzeuge einen höhengleichen Einstieg in die Bahn zu ermöglichen. Mittlerweile ist, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, die barrierefreie Gestaltung bei Neuanlagen Standard. Jedoch klaffen Anspruch und Wirklichkeit auch im Kölner Öffentlichen Nahverkehr noch auseinander. Vor allem beim Bau der Bahnsteige und Bushaltestellen kommt es zwischen den Fahrzeugen und den Bauteilen oft zu Spaltbreiten und Höhenunterschieden, die von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern nicht ohne fremde Hilfe überwunden werden können.

### Mitwirkung und Beteiligungsverfahren

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften finden inzwischen regelmäßige Anhörungen statt, in denen den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände sowie der Behindertenbeauftragten größere Bauvorhaben im Straßenraum vorgestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit bereits bei der Planung umfassend berücksichtigt werden. Gleichzeitig verfolgen die Anhörungen das Ziel, Ausbaustandards festzulegen, die die Planung bei zukünftigen Maßnahmen vereinfachen. Zu diesen Anhörungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz lädt das Amt für Brücken und Stadtbahnbau gemeinsam mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik ein.

### Parkplätze und Parkhäuser

Ebenso wie nichtbehinderte Menschen nutzen auch viele Menschen mit Behinderungen für

ihre Mobilität in der Stadt das eigene Fahrzeug. Besonders Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer benötigen dann für das Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug ausreichend Platz. Für andere ist es wichtig, dass sich der Parkplatz in der Nähe von häufig aufgesuchten Orten befindet und ihnen lange Fußwege erspart bleiben.

Die Einrichtung von Behindertenparkplätzen im öffentlichen Raum, aber auch auf privat betriebenen Parkflächen, ist daher verpflichtend. Schwerbehinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG“ für „außergewöhnlich gehbehindert“ oder „Bl“ für „blind“ haben, können einen speziellen Parkausweis beantragen. Mit diesem Parkausweis können sie die öffentlichen Behindertenparkplätze kostenfrei nutzen.

Im Kölner Stadtgebiet gibt es 550 gekennzeichnete Behindertenparkplätze (Stand 12/2008).

Ein Stadtplan mit einer Übersicht über die vorhandenen Stellplätze kann inzwischen auf der Internetseite der Stadt unter <http://www.stadt-koeln.de/4/verkehr/parken/01546/> aufgerufen werden. Darüber hinaus können die Standorte auch als Liste zum Mitnehmen für unterwegs ausgedruckt werden.

Neben den allgemeinen Behindertenparkplätzen sieht die Straßenverkehrsordnung unter bestimmten Bedingungen die Einrichtung eines personenbezogenen Parkplatzes für außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Menschen vor. Im Kölner Stadtgebiet gibt es 504 personenbezogene Parkplätze (Stand 12/2008).

Auf Antrag kann ein solcher Parkplatz vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte eingerichtet werden. Für die Bewilligung

werden die individuelle Situation des Antragstellers/der Antragstellerin und die allgemeine Parksituation gegeneinander abgewogen. Es kann daher nicht ausbleiben, dass es immer wieder zu Konfliktsituationen kommt, die in einzelnen Fällen zu einer deutlichen Erschwerung für die behinderte Person und zu einer Einschränkung ihrer Mobilität führen kann.



„Wenn Sie meinen Parkplatz nehmen, dann nehmen Sie doch bitte auch mein Handicap!“ (gesehen in einer französischen Stadt).

## Mobilitätshilfe

Der Kölner öffentliche Nahverkehr ist für viele Menschen nicht barrierefrei, das heißt ohne fremde Hilfe, nutzbar. Kölner Bürgerinnen und Bürger mit dem Merkmal „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) auf ihrem Schwerbehindertenausweis können daher über das Sozialamt eine Mobilitätshilfe erhalten.

Die Mobilitätshilfe ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und muss beim Sozialamt beantragt werden. Sie wird an Personen ausgezahlt, die die einkommens- und vermögensrechtlichen Voraussetzungen des SGB XII erfüllen. Voraussetzung ist also, dass das Einkommen

die Einkommensgrenze der Sozialhilfe nicht übersteigt. Sie erhalten dann eine monatliche Pauschale in Höhe von 30 Euro. Wenn dieser Betrag nicht ausreicht, kann eine Aufstockung beantragt werden. Es können dann Kosten bis maximal 150 Euro monatlich – bzw. bis zu 200 Euro monatlich bei Nutzung von Spezialfahrzeugen – übernommen werden.

Heimbewohnerinnen und -bewohner erhalten die Mobilitätshilfe teilweise durch den Landschaftsverband Rheinland.

Zusätzlich gibt es seit Sommer 2008 einen ehrenamtlichen Dienst für blinde Bürgerinnen und Bürger: der Verein der Blindenfreunde e.V. bietet einen kostenfreien Fahrtendienst an. Er kann unter anderem bei Behördengängen in Anspruch genommen werden.

Am 01.04.2008 nahmen 509 Personen die Mobilitätshilfe der Stadt in Anspruch. Damit stieg der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer seit Januar 2007 (399 Personen) um 25 %. Ca. 90 % der Berechtigten erhalten den Pauschalbetrag, während bis zu 10 % die Möglichkeit der Aufstockung wahrnehmen.

Es gibt aber auch eine Reihe kritischer Aspekte bei der jetzigen Art der Gewährung der Mobilitätshilfe. Bis zu ihrer Einführung im Jahr 2004 gab es einen städtischen Behindertenfahrtendienst. In dessen Datei waren zuletzt ca. 2.500 Menschen mit Behinderung als Nutzerinnen und Nutzer registriert. Die Registrierung für den Fahrtendienst war nicht einkommens- und vermögensabhängig. Zahlen über die jährliche Inanspruchnahme des Fahrtendienstes liegen zwar nicht vor. Die große Differenz bei der Zahl der Nutzerinnen und Nutzer zwischen damals und heute und auch Auskünfte von Beratungsstellen legen allerdings nahe, dass eine nicht

geringe Zahl behinderter Kölner Bürgerinnen und Bürger heute in ihrer Mobilität deutlich mehr eingeschränkt ist. Dies gilt vor allem dann, wenn sie mit ihrem Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenze der Sozialhilfe liegen.

Die hauptsächlichen Kritikpunkte an der gegenwärtigen Form der Gewährung der Mobilitätshilfe sind:

- Menschen oberhalb der Einkommensgrenze der Sozialhilfe erhalten keine Leistung.
- Für Menschen, die auf Spezialfahrzeuge angewiesen sind, reichen 200 Euro oft nicht aus, da eine einfache Fahrt mit dem Spezialfahrzeug bereits ca. 30 Euro kostet.
- Menschen mit Lern- und/oder Orientierungsschwierigkeiten, die aus diesem Grunde nicht den Öffentlichen Nahverkehr nutzen können, aber nicht außergewöhnlich gehbehindert sind, können die Mobilitätshilfe nicht in Anspruch nehmen.

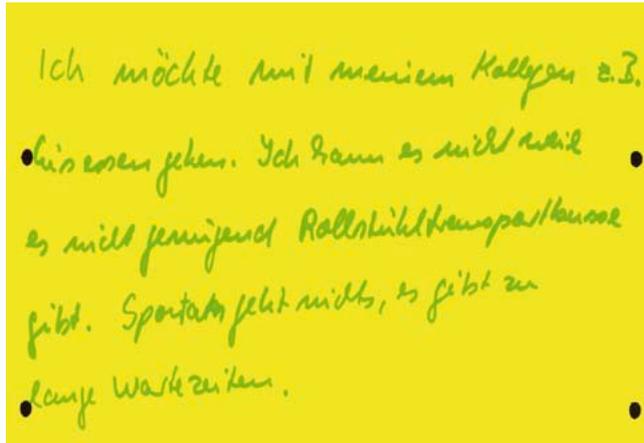
Im 2. Halbjahr 2008 wurde mehreren Nutzerinnen und Nutzern angeboten, die Mobilitätshilfe zukünftig als pauschale Geldleistung im Rahmen des Persönlichen Budgets<sup>19</sup> zu erhalten. Es wurden vor allem diejenigen angesprochen, die regelmäßig eine Aufstockung des Pauschalbetrages in Anspruch nehmen. Bis Ende 2008 wurden 24 Persönliche Budgets für Mobilität abgeschlossen. Für die Budgetnehmerinnen und -nehmer bedeutet dies zukünftig größere Flexibilität bei der Planung ihrer Fahrten.

Als Konsequenz aus der beschriebenen Situation ist eine bedarfsgerechte Fortentwicklung der Mobilitätshilfe erforderlich. Ziel ist es, die Mobilitätshilfe als Nachteilsausgleich und nicht mehr als Sozialhilfeleistung auszugestalten.

---

19 Zum Persönlichen Budget siehe auch S. 75 f.

Damit würde die gesetzliche Mobilitätshilfe in eine freiwillige Leistung mit politischem Beschluss umgewandelt oder ergänzt. Der Personenkreis der Berechtigten würde ausgeweitet, ihre Teilhabe durch Mobilität verbessert, die Kosten der gesamten Maßnahme würden allerdings steigen.



Karte aus der Protestsammlung von Menschen mit Behinderung „Das muss anders werden“ zum Europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen am 5. Mai 2009

## Begleithilfen

Eine wachsende Zahl Kölner Bürgerinnen und Bürger ist aufgrund des Alters und/oder einer Behinderung in ihrer Mobilität auf eine Begleitung angewiesen. Dies trifft insbesondere auch auf Menschen mit Lern- und/oder Orientierungsschwierigkeiten zu. Es ist davon auszugehen, dass der Abbau von Heimplätzen zugunsten ambulanter Wohnformen zu einem weiteren Bedarf an Begleithilfen führt. Sie sind eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen mit Lern- und/oder Orientierungsschwierigkeiten am sozialen und kulturellen Leben der Stadt teilnehmen können.

In den letzten Jahren haben sich – meist ehrenamtlich arbeitende – Gruppen gebildet, die Begleitsdienste anbieten. So ist der kostenfreie

Fahrdienst für Blinde gleichzeitig auch ein Begleitsdienst, der Unterstützung durch Sehende anbietet.

Im Hauptbahnhof hat der Begleitsdienst des katholischen Trägers Invia e.V. seinen Stützpunkt. Im Bereich des Regionalverkehrs können dort ehrenamtlich tätige Begleitpersonen angefordert werden. Dieser Dienst ist kostenfrei.

Seit 2007 gibt es den kostenlosen Begleitsdienst „Op Jöck“ der Sozial-Betriebe Köln (SBK). Er wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE als Beschäftigungsprojekt aufgebaut.<sup>20</sup> Wegen der eingeschränkten Erreichbarkeit und Nutzbarkeit an Abenden und Wochenenden, vor allem aber wegen der immer wieder wechselnden Begleitpersonen ist er für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht nutzbar. Diese sind in der Begleitung auf konstante Beziehungen angewiesen.

Gespräche mit Trägern der vorhandenen Dienste haben deutlich gemacht, dass im Rahmen von Beschäftigungsförderung nur mit einer mäßigen Ausweitung des Angebots und einer Erweiterung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu rechnen ist. Insofern sind hier neue Wege in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und dem Landschaftsverband Rheinland zu beschreiten.

## Öffentlich zugängliche Behinderten-Toiletten

Um mobil in der Stadt unterwegs sein zu können ist es wichtig, dass ein Netz von gut erreichbaren öffentlichen Toiletten zur Verfügung steht. Im Kölner Stadtgebiet gibt es einen dringenden Bedarf an zusätzlichen öffentlichen

<sup>20</sup> Zur Arbeit der ARGE siehe auch S. 58 ff.

Toilettenanlagen, insbesondere an behindertengerechten Toiletten. Aktuell sind im Kölner Stadtgebiet lediglich zwei öffentliche behindertengerechte Toilettenanlagen vorhanden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen an stark frequentierten Stellen im Kölner Stadtgebiet zu erarbeiten. In einer Stellungnahme vom 30.09.2008 hat sich das Sozialdezernat dafür ausgesprochen, alle neu errichteten Toilettenanlagen behindertengerecht zu erstellen.

Seit Oktober 2008 werden in einer verwaltungsinterne Arbeitsgruppe verschiedene Vorschläge erarbeitet und geprüft: die Öffnung vorhandener geschlossener Toiletten, der Ankauf oder die Miete von neuen Toilettenanlagen sowie Modelle zur Finanzierung und zum Betrieb der Anlagen z.B. durch Beschäftigungsförderprojekte.

## Ziele und Maßnahmen

### Der öffentliche Straßenraum

Grundsätzliches Ziel ist ein barrierefreier Straßenraum, der von allen Menschen, unabhängig von ihrer Behinderung oder einer sonstigen Einschränkung weitgehend eigenständig genutzt werden kann. Dies soll durch die Anwendung entsprechender Standards bei Neubaumaßnahmen und durch die Nachrüstung bzw. den Umbau von bestehenden Verkehrsanlagen erreicht werden. Die Entwicklung neuer Technologien wird dabei berücksichtigt. So werden zurzeit Navigationssysteme für Fußgängerinnen und Fußgänger entwickelt, die zukünftig für die Orientierung blinder Personen geeignet sein könnten. Eine Überprüfung der definierten Standards ist daher von Zeit zu Zeit erforderlich.

- Nach Abstimmung mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten werden Planungs- und Ausbaustandards festgelegt, die zukünftig bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Anwendung finden. Dazu zählen u.a. Standards für Bordsteinabsenkungen, Blinden-Leitsysteme, Kontraste, Querungshilfen und Beleuchtung.
- Als wichtiger Schritt werden kurzfristig Standards für die Verlegung der taktilen Leitelemente im öffentlichen Raum – insbesondere für Noppen- und Rippensteine – festgelegt.
- Die Standards werden in das Planer- und Bauleiterhandbuch aufgenommen und sind von Auftragnehmern des Amtes (Planungsbüros und Baufirmen) zu berücksichtigen.
- Eine Broschüre und weitere Informationsmaterialien (Merkblätter, Flyer) informieren über maßgebliche Vorschriften und Vorgaben zum „Barrierefreien Bauen“ im Straßenraum. Diese richten sich auch an die großen Versorgungsunternehmen in Köln sowie

Architekturbüros und Baufirmen. Begonnen wird mit einer Information zur Einrichtung von Baustellen.

- Die Blindensignalisierung an Ampelanlagen wird in Abstimmung mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten deutlich ausgebaut. Zum Standard bei der Sanierung und beim Neubau von Anlagen zählt neben dem Auffindesignal und vibrierenden Pfeil zukünftig auch das akustische Freigabesignal. Ausnahmen werden mit den Behindertenorganisationen abgestimmt.
- In regelmäßigen Quartalsgesprächen zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und dem Büro der Behindertenbeauftragten werden Schwachstellen frühzeitig analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten abgesprochen.
- Es werden interne Fortbildungen zu den Aspekten der Barrierefreiheit für städtische Planerinnen und Planer sowie Bauleiterinnen und Bauleiter durchgeführt sowie Fortbildungen anderer Anbieter verstärkt genutzt.
- Eine Ausweitung der Bürgerinformation durch Ausweitung des bisherigen Internetangebotes wird angestrebt. Die Bauleitplanung wird Information und Transparenz ihrer Arbeit durch Informationen im Internet verbessern.
- Es wird ein barrierefreier Internetauftritt für das Projekt „Städtebaulicher Masterplan“, eine Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Verein der Unternehmer für die Region e.V. entwickelt. Unter [www.masterplan-koeln.de](http://www.masterplan-koeln.de) werden alle Informationen abrufbar sein.
- Zukünftige Informationsveranstaltungen zu Baumaßnahmen werden in der Regel barrierefrei durchgeführt.

## Öffentliche Grünanlagen

Längerfristiges Ziel ist es, einen Übersichtsplan mit Informationen zur Barrierefreiheit Kölner Grünanlagen und Spielplätze zu erstellen. Zusätzlich sollen durch die Installierung von Hinweisschildern barrierefreie Eingänge und Wegeverbindungen innerhalb der Grünanlagen markiert werden.

Die nachfolgenden Ziele sollen kurzfristig erreicht werden:

- Erstellung einer Planungsmappe „Barrierefreies Bauen in Grünanlagen und Spielplätzen“ durch das Grünflächenamt. Die Planungsmappe wird Grundlage bei künftigen Grünplanungen, Spielplatzplanungen und Sanierungen.
- Die bestehenden Grünanlagen und Spielplätze werden stadtbezirkswise nach folgenden Kriterien auf ihre Barrierefreiheit hin untersucht:
  - barrierefreie Zugänglichkeit der Grünanlagen, barrierefreie Drängelgitter und Umlaufsperrern,
  - barrierefreie Gestaltung von Wegebreiten und Wegematerialien,
  - Kennzeichnung von nicht vermeidbaren Hindernissen im Gehweg mittels taktile Orientierungshilfen,
  - Untersuchung von Höhenunterschieden unter den Aspekten der Barrierefreiheit und Gestaltungskriterien für barrierefreie Rampen gemäß DIN.
- Entsprechend dieser Bestandsaufnahme wird ein Maßnahmenkatalog zur Behebung bestehender Barrieren entwickelt. Die Maßnahmen werden sukzessive nach Prioritäten, in Abstimmung mit den Behindertenverbänden und dem Büro der Behindertenbeauftragten abgearbeitet.
- Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden in jedem Stadtbezirk mindestens 10 Grünanlagen barrierefrei zugänglich gemacht.

- Schotterrasenwege für Hauptverbindungswege in landschaftlich gestalteten Bereichen werden nicht mehr gebaut.

### Der öffentliche Nahverkehr

Langfristig ist es das Ziel, alle Stadtbahnhaltestellen barrierefrei auszustatten. Die Umrüstung der vorhandenen Haltestellen erfolgt nach und nach, mit Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Dafür wurde von der Stadtverwaltung mit den Behindertenorganisationen eine Prioritätenliste abgestimmt und vom Verkehrsausschuss verabschiedet.

- In Gesprächen mit den Kölner Verkehrsbetrieben und den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen wird nach Lösungen gesucht, um den Einstieg in Bus und Bahn für alle ohne fremde Hilfe zu ermöglichen und damit die bestehenden Anpassungsprobleme zu vermeiden.
- In Ergänzung zu der bereits beschlossenen Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau von Haltestellen ist eine schnellere barrierefreie Nachrüstung zentraler Knoten- und Umsteigeplätze (u.a. Barbarossaplatz) wünschenswert. Eine Realisierung wird kurzfristig geprüft.
- In Gesprächen mit allen in Köln verkehrenden Verkehrsbetrieben wird das Ziel verfolgt, die Barrierefreiheit aller Einrichtungen und Fahrzeuge zu verbessern. Die Verbesserungen sollen die bestehenden Informationssysteme, die Infrastruktur und auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

### Parkplätze und Parkhäuser

- Aktuell werden in allen Tiefgaragen und Parkhäusern Informationstafeln an der Einfahrt installiert, die darauf hinweisen, wo in

den Tiefgaragen Behindertenstellplätze zu finden sind.

- Alle Tiefgaragen und Parkhäuser werden dahingehend überprüft, ob sie behindertengerecht sind. Maßstab hierfür sind die vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben herausgegebenen Voraussetzungen. Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, wird die städtische Internetseite um behindertengerechte Nutzungsmöglichkeiten ergänzt.
- Die Tiefgarage Am Dom erhält im Rahmen des neuen Zugangsbauwerkes zum Südturm des Doms einen behindertengerechten Aufzug. In diesem Zusammenhang werden Behindertenstellplätze in der Nähe des neuen Aufzuges eingerichtet und behindertengerechte Kassenautomaten installiert.
- Die Stadtverwaltung ist darum bemüht, die Konfliktfälle bei der Gewährung personenbezogener Parkplätze zu verringern. Zum generellen Umgang der Stadt mit diesem Thema wird ein politischer Beschluss angestrebt.

### Mobilitätshilfe

- Das Amt für Soziales und Senioren prüft die Voraussetzungen und die Konsequenzen der Gewährung der Mobilitätshilfe als Nachteilsausgleich und erarbeitet ein entsprechendes Konzept.
- Es wird die Öffentlichkeitsarbeit für die jetzige Mobilitätshilfe u.a. durch ein neues Informationsblatt verstärken.
- Es wird sich auch beim Landschaftsverband Rheinland für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Heimen einsetzen.

### Begleithilfen

Zentrale Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Lern- und/oder Orientierungsschwierigkeiten ist der Aus- und Aufbau von

bedarfsgerechten und stadtteilbezogenen Begleitdiensten.

- Entwicklung eines Konzeptes für entgeltliche Begleithilfen im Rahmen einer neuen Mobilitätshilfe auf der Basis von SGB IX.
- Entwicklung eines Konzeptes für ehrenamtliche Begleithilfen in Zusammenarbeit mit interessierten Trägern.

#### Öffentlich zugängliche Behindertentoiletten

- Behindertengerechte Toiletten sind selbstverständlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes, das seit Herbst 2008 für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen in der Stadt erarbeitet wird.
- Alle neuen Anlagen werden mit Behindertentoiletten ausgestattet. Der Standard wird im Einzelfall mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten abgestimmt.
- Im Zuge der Umgestaltung des Zuganges zum Südturm des Domes wird die vorhandene öffentliche Toilette behindertengerecht umgerüstet. Damit steht in dieser zentralen Innenstadtlage kurzfristig eine weitere Anlage zur Verfügung.

- Es wird eine Übersicht mit einem Plan erstellt, in dem die Standorte der öffentlichen behindertengerechten Toilettenanlagen erfasst werden. Ebenfalls werden die behindertengerechten Toilettenanlagen in öffentlichen Gebäuden und – soweit wie möglich – in privaten Einrichtungen mit ihren Öffnungszeiten erfasst. Dies würde vor allem auch den zahlreichen ortsunkundigen Touristinnen und Touristen mit Behinderung die Freizügigkeit und Mobilität in Köln erleichtern.
- Die Zahl behindertengerechter Toiletten bei Großveranstaltungen wird überprüft mit dem Ziel, bedarfsgerechte Standards zu entwickeln.

## 5. Gebäude

Gebäude gehören zu den „gestalteten Lebensbereichen“, für die der § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW die Barrierefreiheit vorschreibt, d.h. ihre „Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit (...) in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe“ (BGG NRW § 4).

### Öffentliche Gebäude

Die Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) legt im § 55 fest, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen, von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei zu erreichen sind. Sie sollen diese Gebäude ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzen können. Diese Vorschrift gilt für die Neuerrichtung bzw. für wesentliche Änderungen von öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Die Vorschrift gilt insbesondere für

- Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
- Sport- und Freizeitstätten
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
- Verkaufs- und Gaststätten
- Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Für bauliche Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen genutzt werden, gelten die o.g. Vorschriften nicht nur für die Teile, die dem allgemeinen Be-

sucherverkehr dienen, sondern für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.

Die Gebäudewirtschaft der Stadt hat bereits im Jahr 2006 in einer Richtlinie beschrieben, wie sie die Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden umsetzen wird. Sie gilt für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Verwaltungsgebäude. Die Richtlinie ist durchaus beispielhaft und wurde inzwischen von vielen Städten zur Nachahmung angefordert. Allerdings kann auch sie nicht verhindern, dass bei der Umsetzung im Einzelfall Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Da die meisten städtischen Dienststellen in den vergangenen Jahren in neu erbaute Gebäude umgezogen sind, sind sie heute in der Regel für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer barrierefrei nutzbar. Farbliche Kontraste für sehbehinderte Menschen, taktile Führungen für Blinde und technische Hilfsmittel für hörgeschädigte Menschen fehlen jedoch zumeist, obwohl sich auch dazu Vorschriften in der städtischen Gebäudeleitlinie finden.

### Nicht-öffentliche Gebäude

Bei Bauvorhaben privater Investoren prüft das Bauaufsichtsamt die Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung, die im § 55 BauO NW Vorschriften zur Barrierefreiheit enthält. Für die Errichtung neuer Gebäude und für die wesentliche Änderung bestehender Gebäude sind Anträge beim Bauaufsichtsamt zu stellen. Bereits bei der persönlichen Beratung werden die Investoren auf die Einhaltung der barrierefreien Bauausführung hingewiesen.

Gemäß Absatz 6 des § 55 BauO NW können Abweichungen von den Bestimmungen nur zugelassen werden, wenn die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse und ungünstiger vorhandener Bebauung nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. Von der Zulassung dieser Abweichungen macht das Bauaufsichtsamt jedoch nur in begründeten Einzelfällen Gebrauch, wenn das Bauvorhaben ansonsten nicht zu realisieren ist.

## Hotels und Gaststätten

Auch für Hotels und Gaststätten, die neu gebaut oder grundlegend saniert werden, gilt inzwischen die Verpflichtung zur Barrierefreiheit. Diese Verpflichtung schließt die Errichtung von rollstuhlgerechten Toiletten mit ein. Die Zahl der Neubauten und Sanierungen ist jedoch gerade in der von zahlreichen Touristinnen und Touristen besuchten Innenstadt gering. Der Besuch einer Gaststätte ist daher dort auf wenige Einrichtungen beschränkt, sobald eine Person im Rollstuhl sitzt.

### **Auszüge aus einer Information der Stadt Köln, der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA und von KölnTourismus für Gastwirte und Hoteliers**

„Ne ahle Mann steht vöör d'r Weetschaftsdüür ...“, und wenn es diese blöde Stufe nicht gäbe, wäre er längst drinnen und würde einen mittrinken. Schon ein Höhenunterschied von zehn Zentimetern kann aber für einen Rollstuhlfahrer oder eine Rollstuhlfahrerin ein unüberwindbares Hindernis sein.

In Köln gibt es ca. 1.200 Kneipen, 1.300 Restaurants, 130 Cafés und 370 Imbissbetriebe etc. Nicht einmal zehn Prozent davon sind barrierefrei. Dabei könnte es oft so einfach sein, auch mobilitätsbehinderten Menschen den Zugang zu ermöglichen: eine mobile Rampe, eine ebenerdige Seitentür, Gänge, die nicht halb zugestellt sind, und (wichtig!) Toiletten, die auch Rollstuhlfahrer benutzen können ...

„Da simmer dabei ...“

... beim Karneval, beim CSD, beim Papstbesuch oder wenn der FC endlich wieder Deutscher Meister wird, wollen auch behinderte Menschen gerne mitfeiern. (...)

Barrierefrei heißt aber nicht nur „rollstuhlgerecht“. So kann eine entsprechende Beleuchtung oder eine verständliche Akustik auch sehbehinderten und hörgeschädigten Gästen das Leben leichter machen. Das Ganze hört sich teuer an. Ist es auch, wenn es nicht schon bei der Planung berücksichtigt wird und später für viel Geld nachgerüstet werden muss. Wenn Sie dagegen die Barrierefreiheit von Anfang an mit einplanen, sind die Mehrkosten oft verschwindend gering. So können rollstuhlgerechte Toiletten von allen Gästen benutzt werden, eine etwas breitere Tür schadet niemandem und eine Stufe im Eingang oder mitten im Raum nützt keinem.

Und es lohnt sich: Bereits heute gibt es in Köln mehr als 80.000 schwerbehinderte Menschen und es werden immer mehr. Die Bevölkerung wird älter und möchte dabei nicht zuhause vor dem Fernseher versauern. Nach dem Einkauf mit Oma ins Café, abends mit alten Freunden auf ein Kölsch in die Kneipe „Op d'r Eck“. Wenn ein Freund oder die Freundin aber nicht reinkommen, weil sie im Rollstuhl sitzen, dann zieht sie weiter, „die Karawane“. Fangen Sie an, barrierefrei zu denken. Dann werden wir alle zusammen auch bei Ihnen eine „Superjeile Zick“ haben.“

Auf Anregung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik arbeitet seit Ende 2006 eine Arbeitsgruppe an der Verbesserung dieser Situation. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA), des Arbeitskreises „Barrierefreies Köln“, des Büros der Behindertenbeauftragten sowie von KölnTourismus.

Seither wurden mehrere Informationen zum Thema „barrierefreie Gaststätten“ in der Verbandszeitschrift des DEHOGA veröffentlicht. Seit Mai 2008 wird ein Flyer an alle Besitzerinnen und Besitzer von Gaststätten und Hotels verteilt. Bereits nach wenigen Wochen konnte eine Steigerung der Beratungsanfragen von Gastwirten verzeichnet werden.

In der Ausgabe für 2009 wird „Tagnacht“, der Gastroführer des Stadtmagazins StadtRevue, erstmals eine Seite mit barrierefreien Restaurants veröffentlichen. In den Fragebogen für die Gaststätten wurden auch erstmals die Fragen nach einem ebenerdigen Zugang und einer Behindertentoilette aufgenommen.

## Ziele und Maßnahmen

### Öffentliche Gebäude

- In Abstimmung mit den Behindertenorganisationen wird geprüft, ob die Richtlinie der Gebäudewirtschaft in der Beschreibung der Barrierefreiheit für seh- und hörbehinderter sowie blinde Menschen überarbeitet oder ergänzt werden muss.
- Die beauftragten Architekturbüros werden auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Standards hingewiesen.
- Die Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Aspekte der Barrierefreiheit und ihre Umsetzung wird intensiviert.
- Im Vorfeld großer städtischer Bauvorhaben werden die Behindertenbeauftragte und die Behindertenverbände einbezogen.

### Nicht-öffentliche Gebäude

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes werden zu den umfassenden Kriterien der Barrierefreiheit geschult.
- Vor der Genehmigung von Abweichungen von der Bauordnung wird die Behindertenbeauftragte angehört.

### Hotels und Gaststätten

- Es wird ein Signet zur Auszeichnung barrierefreier Gaststätten entwickelt.
- Mit dem Flyer und dem Signet werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für barrierefreie Gaststätten verstärkt.
- Bei den einschlägigen Presseorganen und Gastroführern, über Tagnacht hinaus, wird weiter für eine Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit von Gaststätten in ihre Veröffentlichungen geworben.

## 6. Wohnen

*„Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen (...)“*

*„Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarungen VIII und IX)*

### Wohnungsbestand und Wohnungsbau in Köln

In Köln gibt es ca. 535.400 Wohnungen. Der weitaus überwiegende Teil dieser Wohnungen (95 %) wurde vor dem Jahr 2000 fertig gestellt und entspricht nicht den gewünschten Standards der Barrierefreiheit. Die Anpassung dieses Bestandes an die Bedürfnisse einer immer größeren Anzahl von älteren und hilfebedürftigen Personen ist eine große Herausforderung. Vielfach kann der Bestand aus baulich-technischen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand vollständig barrierefrei (gemäß DIN) umgebaut werden. In diesen Fällen steht die Reduzierung von – möglichst vielen Barrieren – im Vordergrund. Der barrierefreie Umbau des Wohnungsbestandes wird unter dem Stichwort „Stadtumbau“ bei einer bunten und älter werdenden Gesellschaft eine der großen Herausforderungen der Zukunft werden.

Denn beeinflusst vor allem durch den demographischen Wandel vollziehen sich im Wohnungsbau deutliche Veränderungen. Barrierefreiheit ist zu einem wichtigen Qualitätskriterium geworden und es zeigt sich zunehmend, dass die Ausweitung barrierefreien Bauens unverzichtbar ist.

Barrierefreiheit bedeutet einen Wohnstandard mit hoher Wohnqualität für Menschen in allen Lebensphasen bis ins hohe Alter. Eine generationenübergreifende Architektur soll nicht nur älteren und behinderten Menschen das Wohnen und Leben erleichtern, sondern auch anderen Personengruppen wie Eltern mit Kinderwagen, kleinen Kindern oder Menschen mit vorübergehenden Erkrankungen entgegen kommen. So werden neue Konzepte entwickelt, die die Belange aller Generationen und aller Lebensformen berücksichtigen.

Barrierefreier Wohnungsbau ist auch in Köln ein zunehmend wichtiges Thema geworden. Denn nur durch die konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit kann für Kölner Bürgerinnen und Bürger der Verbleib in ihrer Wohnung bis ins hohe Alter gesichert werden. Situationen, in denen ein unerwünschter Umzug nur aufgrund einer körperlichen Einschränkung nötig wird, können damit vermieden werden.

Eine stichprobenartige Auswertung von Bauanträgen im frei finanzierten Geschosswohnungsbau, Fertigstellungen 2004-2006, hat ergeben, dass rund 80 % der Bauten mit mehr als drei Vollgeschossen über einen Aufzug verfügen. Dieser Aufzug muss nach der Landesbauordnung aus dem Jahr 2000 rollstuhlgerecht sein.

Im öffentlich geförderten Geschosswohnungsbau, Bewilligungen 2004–2006, verfügen hingegen nur ca. die Hälfte der knapp 2.000 bewilligten Objekte über einen rollstuhlgerechten Aufzug und sind somit barrierefrei erschlossen.

Im Jahr 2007 führte das Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine repräsentative Wandermotivbefragung von Haushalten durch, die in den letzten Jahren aus Köln fortgezogen, nach Köln zugezogen oder innerhalb Kölns umgezogen sind. Unter anderem wurde auch gefragt, ob der Wunsch nach dem Wohnen in einer altengerechten bzw. behindertengerechten Wohnung besteht.

Die Auswertung der Befragung soll Hinweise auf Wanderungsentscheidungen geben. Diese werden in die Fortschreibung des Wohnungsgesamtplans der Stadt einfließen.

Schon jetzt ist allerdings feststellbar, dass die Nachfrage nach kleinen und barrierefreien Wohnungen beständig steigt. Auch durch den beabsichtigten Abbau von Plätzen in Heimen wird der Bedarf an günstigem Wohnraum weiter wachsen. Es ist davon auszugehen, dass in Köln ca. 150 Personen durch den geplanten Platzabbau von 5 % bis Ende 2009 nach einer Wohnung im günstigen Preissegment suchen werden. Auch wenn die Wohnungen nur für einen Teil der Wohnungssuchenden zwingend rollstuhlgerecht sein müssen, so sollten sie doch in der Regel weitere wichtige Kriterien der Barrierefreiheit erfüllen.

Doch gerade Wohnungen im günstigen Preissegment sind in Köln besonders rar. Der Anteil der Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand nimmt beständig ab und lag Ende 2008 bei 8,7 %. Das Ziel, jährlich 1000 Woh-

nungen im geförderten Wohnungsbau zu errichten, konnte bislang nicht erreicht werden. Die tatsächliche Zahl lag in den letzten Jahren jeweils deutlich darunter. Dagegen steigt die Zahl derjenigen, die auf eine günstige Wohnung angewiesen sind. Eine zurzeit durchgeführte Befragung soll Aufschluss darüber geben, wie viele Kölner Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

### Kriterien der Barrierefreiheit

Die Anforderungen an den Bau barrierefreier Wohnungen sind in der Planungsnorm DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ festgelegt. Die DIN unterscheidet in „rollstuhlgerechte“ Wohnungen und „barrierefreie“ Wohnungen. „Barrierefreie“ Wohnungen (DIN 18025 Teil 2) sollen für alle Menschen nutzbar sein: seh- und hör- oder gehbehinderte Menschen, ältere Menschen sowie klein- und großwüchsige Menschen. „Rollstuhlgerechte“ Wohnungen (DIN 18025 Teil 1) erfordern darüber hinaus eine stufenlose Erreichbarkeit der Wohnung, eine größere Türbreite sowie größere Bewegungsflächen.

Zu den „weichen“ Kriterien der Barrierefreiheit zählen:

- Überschaubare Anzahl von Wohneinheiten,
- gute Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr,
- gute Infrastruktur (z.B. Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe),
- gemischte Wohnbevölkerung im Wohnhaus und in der Umgebung,
- soziale Netzwerkstrukturen / Nachbarschaftshilfe von Vorteil,
- Quadratmeterpreise im unteren und mittleren Bereich.

Im Jahr 2008 haben insgesamt 15.363 Haushalte in Köln mit Hilfe eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) eine öffentlich geförderte Wohnung gesucht. Weniger als ein Viertel dieser Haushalte konnte innerhalb eines Jahres eine neue mietpreisgünstige Wohnung beziehen. Ca. 100 der jährlichen Anfragen kommen von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern. Von ihnen konnten mehr als ein Drittel im Zeitraum eines Jahres in eine barrierefreie Wohnung umziehen.

Seit 1998 werden mit Landesgeldern geförderte Mietwohnungen barrierefrei nach den Richtlinien des Landes gebaut. § 49 Abs. 2 BauO NW schreibt vor, dass in neu erbauten Wohngebäuden oder bei wesentlichen Änderungen bestehender Wohngebäude mit mehr als zwei Geschossen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Das heißt, der Hauseingang, die Erdgeschosswohnungen und ggf. der Aufzug müssen stufenlos erreichbar sein. In den Wohnungen dürfen weder Stufen, Schwellen noch untere Türanschläge vorhanden sein, die Bäder sind mit bodengleichen Duschen auszustatten, und alle Türbreiten müssen der DIN für rollstuhlgerechtes Bauen entsprechen. Seit 2006 muss auch die Nachrüstbarkeit mit einem Aufzug gewährleistet sein. Unabhängig davon schreibt die Bauordnung NRW für alle Gebäude mit mehr als vier Geschossen einen Aufzug zwingend vor.

Im frei finanzierten Wohnungsbau gelten die Vorschriften zur Barrierefreiheit seit dem Jahr 2000.

Abweichungen von der Bauordnung sind ausschließlich dann zuzulassen, wenn die Anforderungen der Barrierefreiheit nur mit klar beschriebener unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

Das Amt für Wohnungswesen bietet mehrere Serviceleistungen für barrierefreies Bauen und Wohnen an:

- Beratungen zu barrierefreiem Um- und Ausbau von Eigentums- und Mietwohnungen,
- Beratung und Vermittlung von öffentlich gefördertem barrierefreiem Wohnraum.



Den Eingangsbereich schwellenfrei mit auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gut erreichbaren Klingeln, Türgriffen und Briefkästen auszustatten ist nicht teuer, bedeutet aber ein Plus an Qualität. Gleiches gilt auch für die Ausstattung der Wohnungen.

## Ein neues Image: Barrierefreiheit und der geförderte Wohnungsbau

Eine der wichtigen Aufgaben, um Investorinnen und Investoren zu gewinnen, liegt im Abbau von Vorurteilen gegenüber dem geförderten Wohnungsbau. Ehemals disqualifiziert als Wohnungen mit niedrigem Standard, geht die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau heute in eine ganz andere Richtung. Großzügige moderne Bauten, mit hoher Energieeffizienz und guten Wohnraumkonzepten, erzielt auch durch die Umsetzung von Barrierefreiheit, sind heutiger Standard.

Auch der Einbau von Aufzügen wird zunehmend ein Thema. Während die Einbaukosten vom Land gefördert werden, müssen noch Lösungen zur Senkung der regelmäßigen Betriebskosten gefunden werden. Ziel ist es, dadurch die anteiligen Mietnebenkosten zu senken.

Erfreulicherweise nehmen die Anfragen privater Wohnungseigentümer zum barrierefreien Umbau einzelner Wohneinheiten zu.



Über einen Aufzug und Laubengänge können alle Etagen barrierefrei erschlossen werden.

## Barrierefreiheit im Rahmen alternativer Wohnkonzepte

Sozial- und wohnungspolitisch spielen neue Wohnformen wie das Mehrgenerationenwohnen eine zunehmend wichtige Rolle. Eine barrierefreie Wohnraumgestaltung ist selbstverständlicher Teil dieser Wohnkonzepte.

Im November 2006 hat der Ausschuss Bau- und Wohnen des Rates der Stadt Köln die Umsetzung des städtischen Förderkonzeptes für Mehrgenerationen-Wohnprojekte beschlossen. Nach konzeptioneller Vorbereitung durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik werden in enger Zusammenarbeit des Amtes für Wohnungswesen mit der Informationsstelle für Kölner Wohnprojekte und der GAG bis 2010 zusätzlich 140 barrierefreie und fast ausnahmslos rollstuhlgerechte Wohnungen gebaut. Es entstehen insgesamt 5 Mehrgenerationen-Wohnprojekte als Pilotprojekte in Köln. Sie befinden sich derzeit nach bereits abgeschlossener Gruppenfindung nun in der Bauphase. Das Interesse an dieser neuen Form des Zusammenwohnens ist in Köln so groß, dass bereits jetzt schon weitere Anträge auf städtische Förderung, insbesondere von interessierten Wohnungssuchenden, beim Amt für Wohnungswesen eingehen.

Aber nicht nur das generationenübergreifende Wohnen ist gefragt. 2006 wurde auch ein Wohnprojekt für Menschen mit und ohne Behinderungen ins Leben gerufen. Die geplanten 22 Wohneinheiten haben innerhalb weniger Wochen Interessentinnen und Interessenten gefunden, die sich begeistert an der Planung der Wohnungen und des guten nachbarschaftlichen Miteinanders beteiligen. Im März 2009 sind die Wohnungen bezugsfertig.

Als weitere innovative Wohnform werden in Köln Baugruppenprojekte auf städtischen Grundstücken gefördert. Ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung der im Auswahlverfahren vorzulegenden Nutzungskonzepte ist die Barrierefreiheit bzw. der rollstuhlgerechte Ausbau der geplanten Wohnungen. Dies geschieht mit Blick auf die Anforderungen eines zukunftsgerichteten Wohnungsbaus und einer immer älter werdenden Gesellschaft. Die Pilotphase wurde im Frühjahr 2009 gestartet.



2006 ist in der Jakob-Schupp-Straße in Köln Ehrenfeld ein großes Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit 27 barrierefreien Wohneinheiten entstanden. Zwei Drittel der Wohnungen sind öffentlich gefördert.

### Service-Angebot: Vermittlung barrierefreier Wohnungen

Um sicher zu stellen, dass insbesondere ältere und behinderte Menschen trotz ihrer Handicaps den Wohnraum erhalten, den sie benötigen, sei es durch Anpassung der vorhandenen Wohnung an die individuellen Bedürfnisse, sei es durch Umzug in eine neue besser bzw. anders ausgestattete Wohnung, werden neue Schwerpunkte im Bereich der Wohnungsvermittlung gesetzt. Dazu zählen die Verbesserung von Information und Beratung, die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Änderungen in der räumlichen Ausstattung. So wurde zur Verbesserung des

Service und der barrierefreien Zugänglichkeit die Informationstheke für den Bereich Wohnberechtigungsscheine inzwischen umgebaut. Durch eine Teil-Absenkung im Frontbereich wurde sie den Belangen von kleinwüchsigen Menschen und Personen im Rollstuhl angepasst.

### Wohnen im Heim und Wohnen mit Unterstützung

In Köln leben ca. 2.400 Menschen mit Behinderungen in Heimen (2008). Die Entwicklung weg von großen Einrichtungen hin zu Formen des betreuten Wohnens und des selbstständigen Wohnens mit Unterstützung soll dazu führen, dass die Zahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner in der Zukunft beständig weiter sinkt. Bereits in den letzten Jahren hat sich in den Heimen manches verändert. Viele haben inzwischen Außenwohngruppen gegründet. In kleinen Wohneinheiten in Ein- oder Mehrfamilienhäusern bilden ehemalige Heimbewohnerinnen und -bewohner Wohngemeinschaften oder werden auf einen Wechsel in eine eigene Wohnung vorbereitet. Auch suchen junge Erwachsene mit Behinderung nach dem Auszug aus dem Elternhaus verstärkt nach Alternativen zum Wohnen im Heim.

Damit wird eine Entwicklung nachvollzogen, die in einigen unserer europäischen Nachbarländer bereits vor mehr als 20 Jahren eingesetzt hat und von Behindertenorganisationen in Deutschland bereits seit vielen Jahren gefordert wird. Auch durch das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen gibt es nun einen eindeutigen Auftrag. Dort heißt es:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass  
(a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben; (...)

(UN-Konvention, Artikel 19)

In Nordrhein-Westfalen ist es das Ziel, die Zahl der Plätze in Heimen bis Ende 2009 um 5 % zu verringern.

Die ehemaligen Heimbewohnerinnen und -bewohner und die jungen Erwachsenen, die aus dem Elternhaus ausziehen, wünschen sich ihre Zukunft in sehr unterschiedlichen Wohnformen. Dazu zählt der Bezug einer Einzelwohnung ebenso wie das Zusammenziehen mit einem Partner/einer Partnerin oder das Woh-

nen gemeinsam mit anderen in einer Wohngemeinschaft. In diesem Klärungsprozess sind die KoKoBe, die 4 Kölner Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen<sup>21</sup>, wichtige Ansprechpartner. Neben Informationsveranstaltungen bieten sie auch einen Stammtisch an. Dort gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Interessierten über Wohnwünsche und die Möglichkeit ihrer Realisierung auszutauschen.

Nach dem Bezug einer Einzelwohnung oder auch einer Wohngemeinschaft ist zumeist eine weitere kontinuierliche Unterstützung und Beratung für die Bewältigung des Alltags notwendig. Für dieses „unterstützte Wohnen“ finanziert der Landschaftsverband Rheinland bei Bedarf sogenannte Fachleistungsstunden.

Die beschriebene Entwicklung hat weitere Konsequenzen:

- Als Folge der wachsenden Alternativen zum Wohnen im Heim ist in der letzten Zeit eine deutliche Veränderung bei Neueinzügen in Einrichtungen erkennbar. Die neuen Bewerberinnen und Bewerber benötigen in der Regel wesentlich mehr Betreuung.
- Gleichzeitig wächst der Altersdurchschnitt der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Dadurch entstehen neue Herausforderungen und Aufgaben für die Einrichtungen.

### Leistungsempfänger/-innen im ambulanten und stationären Wohnen in Köln

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Im Bereich stationärer wohnbezogener Hilfen	2.397	2.353	2.395	2.367
Im Bereich ambulanter wohnbezogener Hilfen	1.358	1.491	1.930	2.143

<sup>21</sup> Die KoKoBe sind Beratungsstellen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die KoKoBe werden vom LVR finanziert.

## Ziele und Maßnahmen

### Barrierefreier Um- und Ausbau des Wohnungsbestandes

- Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Zahl der neu gebauten barrierefreien Wohnungen und die Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand.
- Die Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung sowie der Befragung „Demographischer Wandel“ zum Wunsch nach alten- bzw. behindertengerechten Wohnungen werden in die künftige Wohnungspolitik der Stadt einfließen.
- Es wird zu prüfen sein, ob beim Verkauf von städtischen Grundstücken für den Geschosswohnungsbau, analog der Energieeffizienz-Auflage, auch eine Auflage zur Umsetzung der Barrierefreiheit gemacht werden kann.
- Es wird zu prüfen sein, wie bei der Planung für die Bebauung der städtischen Grundstücke Clouth-Gelände sowie Sülzgürtel 47 (ehemals Kinderheime) die Gesichtspunkte barrierefreien Bauens beispielgebend besonders berücksichtigt werden können.
- Es wird für den vermehrten Einbau von Aufzügen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus geworben, damit auch oberhalb von Erdgeschosswohnungen barrierefreier Wohnraum und damit mehr Wahlfreiheit für mobilitätseingeschränkte Mieterinnen und Mieter entsteht. Die städtischen Wohnungsverwaltungsbetriebe gehen mit gutem Beispiel voran: Seit 2008 werden Neubauten auch dann mit einem Aufzug ausgerüstet, wenn das Gebäude weniger als 5 Geschosse hat und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen der Einbau eines Aufzugs nicht verlangt wird.
- Bei Investoren, Vermietern und Mietern wird für die Vorteile und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit als qualitativ hochwertigem und zukunftsfähigem Standard geworben, sowohl im geförderten als auch im privaten Wohnungsbau.
- Durch die Werbung für beispielhafte Projekte und öffentliche Förderung wird auch zukünftig die Entstehung eines neuen und erweiterten Marktes für unterschiedliche Wohnformen und Wohnprojekte in Köln unterstützt.
- Maßnahmen der Werbung sind die Entwicklung von Informations-Broschüren, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen wie den Rheinischen Immobilitätstagen und die eigene Ausrichtung von Veranstaltungen (PLAN 08).
- Bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen von der Bauordnung wirkt das Bauaufsichtsam auf eine barrierefreie Bebauung hin.
- Anträge, die auf barrierefreies Wohnen gerichtet sind, werden schnell und unbürokratisch bearbeitet. Die Anträge werden und werden kurzfristig und gegen Zahlung der gesetzlich vorgesehenen Mindestgebühr bzw. in begründeten Ausnahmefällen gebührenfrei genehmigt.

### Service-Angebot: Vermittlung barrierefreier Wohnungen

- Die bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die eine Wohnung suchen, werden beständig und im gemeinsamen innerstädtischen Austausch und im Austausch mit den Behindertenorganisationen und Beratungsstellen weiterentwickelt.

- Barrieren bei der Wohnungsvermittlung werden in Richtung einer bedarfsgenauen und schnelleren Vermittlung abgebaut. Kurze Wege zum Beispiel zwischen der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines und einer Wohnungsvermittlung werden durch kompetente Fachkräfte gewährleistet.
- Das Amt für Wohnungswesen wird in enger Zusammenarbeit mit der GAG Immobilien AG weitere gemeinsame Strategien für diejenigen Menschen entwickeln, die sich aus eigener Kraft nicht mit einer für sie geeigneten Wohnung versorgen können. Neben der Erstellung von Informationen für die Wohnungssuchenden und die Beratungsstellen sowie die Werbung für Barrierefreiheit unter den Wohnungsbaugesellschaften und Investoren zählt dazu wesentlich die weitere Qualifizierung der beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Es werden Schulungen für die Belange behinderter Menschen für alle im Publikumsverkehr aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Integration und Barrierefreiheit sollen bedeuten, dass der Kontakt zu behinderten Menschen nicht nur ein spezieller Service durch einzelne Personen ist, sondern ein selbstverständlicher Service aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Ein Ansprechpartner des Wohnungsamtes steht schwerpunktmäßig für die Wohnungsvermittlung für behindertengerechtes Wohnen zur Verfügung. Ebenfalls gibt es eine Ansprechpartnerin für Kölner Wohnprojekte.
- In der vom Amt für Wohnungswesen finanzierten Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel/wohn mobil werden weitere Hilfen im Zusammenhang mit Wohnungssuche und Umzug geleistet.

Wohn mobil bietet hier ein breites Spektrum von Dienstleistungen, das von der Unterstützung bei Antragstellungen über Wohnungsbesichtigungen und Hausbesuche bis zur Klärung von Finanzierungsfragen zum Umzug reicht.

- Es wird eine Information für die Wohnungssuchenden und die Einrichtungen der Behindertenhilfe erstellt. Ziel ist es, wiederholte Nachfragen zu vermeiden und direkt beim ersten Kontakt mit dem Wohnungsamt eine gute Bearbeitung zu sichern.

#### Wohnen im Heim und Wohnen mit Unterstützung

- Als zentraler Gesichtspunkt der Qualitätssicherung gewinnt die Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen und im betreuten und unterstützten Wohnen an Bedeutung.
- Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt und die Vernetzung gefördert, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an allgemeinen Angeboten von Freizeiteinrichtungen und Vereinen zu ermöglichen und die Integration in das soziale Wohnumfeld zu fördern. Die Zahl der älteren Bewohnerinnen und Bewohner wächst, die nach Ende ihrer Berufstätigkeit den ganzen Tag in der Einrichtung verbringen. Die Entwicklung von Interessen und Freizeitbeschäftigungen werden daher zu zentralen Aspekten der Lebensqualität. Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Einrichtungen innerhalb des Stadtteils wird daher unumgänglich.
- Die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit autistischen Symptomen müssen entsprechend dem gestiegenen Bedarf ausgeweitet werden.

- Die Einrichtungen müssen sich auf die geänderten personellen Anforderungen einstellen. In vielen Einrichtungen sind überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischen Qualifikationen tätig. Mit zunehmendem Alter der Bewohnerinnen und Bewohner werden behandlungspflegerische Maßnahmen wichtig. Sie dürfen jedoch ausschließlich von Pflegefachkräften durchgeführt werden.
- Die Gebäude müssen für eine pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner eingerichtet werden. Dazu zählen u.a. breitere Gänge und Pflegebäder. Ziel ist es, dass die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ihren bisherigen Lebensmittelpunkt nicht verlassen und in eine Pflegeeinrichtung umziehen müssen.
- Es müssen Kurzzeitunterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen, die alleine oder bei Angehörigen leben, in Krisensituationen oder bei Verhinderung ihrer Betreuungspersonen vorübergehend dort wohnen können.
- Es werden Formen des Austauschs und des Gesprächs zwischen den beteiligten Ämtern und Einrichtungen entwickelt, die die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten.

## 7. Arbeit

*„Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und gegebenenfalls zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen (...) Arbeit (...)“  
(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung VII)*

### Situation auf dem Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Behinderung, insbesondere für Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen, ist die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schwierig. Geringe Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, Warteschleifen in zeitlich begrenzten Projekten, der Besuch einer Werkstatt für Behinderte oder Arbeitslosigkeit sind die Alternativen für viele von ihnen. Arbeitsplätze in Integrationsbetrieben, als ausgelagerte Werkstattplätze in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes oder als reguläre Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt scheinen für viele unerreichbar.

Nicht weniger schwierig ist es für ältere Schwerbehinderte. Einmal arbeitslos geworden finden sie nur schwer einen erneuten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig. Wichtige Gründe auf Arbeitgeberseite sind die oft fehlende Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen und bestehende Vorurteile gegenüber ihrer Leistungsfähigkeit, Unkenntnis bestehender Förderinstrumente sowie Sorge vor bürokratischem Aufwand. Auf Seiten der behinderten Personen können fehlende Qualifikationen und/oder erhöhter Unterstützungsbedarf die Vermittlung erschweren.

Wichtig für Veränderungen sind daher Information und Unterstützung, passgenaue Hilfen und die Förderung flexibler und kreativer Lösungen. Das „Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung“ des Bundes<sup>22</sup> sowie das Landesprogramm „Integration unternehmen“<sup>23</sup> sind wichtige Erweiterungen der vorhandenen Förderinstrumente und können wichtige Alternativen zur Werkstatt und damit zum „Sonder“-Arbeitsmarkt sein. Denn wenn Werkstätten auch die Integration in den Arbeitsmarkt fördern sollen, so findet dieser Übergang in der Realität doch nur für weniger als 1 % der Beschäftigten statt. Allerdings wächst in letzter Zeit die Zahl der Werkstätten, die sich in Kooperation mit Betrieben des 1. Arbeitsmarktes darum bemühen, ihre Beschäftigten auf Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt zu vermitteln und die dafür zum Teil ganz neue Modelle entwickeln.

---

22 Das „Gesetz zur Förderung unterstützter Beschäftigung“ – beschlossen am 13.11.2008 – ermöglicht die finanzielle und personelle Förderung behinderter Menschen am Arbeitsplatz. Es soll vor allem den Übergang von der Schule auf den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen erleichtern, aber auch die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser fördern.

23 Das Programm „Integration unternehmen“ des Landes fördert die Gründung von Integrationsunternehmen. Integrationsunternehmen sind Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten. Sie beschäftigen zu 25 bis 50 % schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu tariflichen Bedingungen bzw. ortsüblicher Entlohnung.

Auch Schulen bemühen sich darum, für ihre Schülerinnen und Schüler ein breiteres Spektrum an Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen. Frühzeitige Praktika, regelmäßige Kontakte zu Betrieben und sogenannte Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben haben deutlich zugenommen.

Mehr als 40 Kölner Schulen haben Schülerfirmen gegründet und sich in einem Netzwerk organisiert. In diesen Firmen produzieren Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Verkaufsgüter oder bieten Dienstleistungen an. Sie sind ein wesentlicher Beitrag zur beruflichen Qualifizierung der Jugendlichen. Mehrere Schülerfirmen von Kölner Förderschulen haben bereits Auszeichnungen erhalten.

Diese Entwicklung ist auch ein deutlicher Auftrag aus dem „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen. Dort heißt es:

„Die Vertragsstaaten erkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

(UN-Konvention, Artikel 27)

Die unten stehende Übersicht macht allerdings deutlich, dass die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegen ist. So hat sich die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für psychisch behinderte Menschen zwischen 2000 und 2008 mehr als verdoppelt.

In den letzten Jahren ist auch die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen in Köln von Januar 2003 bis Oktober 2008 von 1.962 auf 2.304 gestiegen. Damit stieg nicht nur ihre absolute Zahl, sondern auch ihr Anteil an den arbeitslosen Menschen insgesamt von 3,7 auf 4,4%. Rund 60% der arbeitslosen Schwerbehinderten sind Männer.

### Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen in Köln

Belegte Plätze in Werkstätten	1.10.2000	1.10.2002	1.10.2004	1.7.2006	1.10.2008
Für Menschen mit geistiger Behinderung / Körperbehinderung	1.846	1.866	2.004	2.132	2.286
Für Menschen mit psychischer Behinderung	348	427	551	663	771
Insgesamt	2.194	2.293	2.555	2.795	3.057

## Dauer der Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in Köln

Berichtsmonat	Arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt	davon unter 3 Monaten arbeitslos	Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger)
Januar 2003	1.962	479	826
Oktober 2008	2.304	302	1.395

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik

Die oben stehende Tabelle zeigt, dass im Zeitraum 2003 bis 2008 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um fast 50 % zunahm, während im gleichen Zeitraum die Zahl derjenigen deutlich gesunken ist, die weniger als 3 Monate arbeitslos waren.

Während der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen an allen Arbeitslosen im Oktober 2008 bei 48 % liegt, sind unter den Schwerbehinderten 60,5 % länger als ein Jahr arbeitslos. Diese schwierige Vermittlungssituation für Menschen mit Schwerbehinderung führt dazu, dass viele von ihnen zu Empfängerinnen und Empfängern des sogenannten Arbeitslosengeld II (ALG II) werden. So werden ca. 70 % der schwerbehinderten Arbeitslosen von der ARGE betreut. Die Programme der ARGE sind daher in größerer Ausführlichkeit dargestellt.

Der Überblick über das bestehende Hilfesystem macht mehrere Schwachstellen deutlich, deren Beseitigung für viele schwerbehinderte Menschen eine wichtige Voraussetzung wäre, damit sie leichter ins Arbeitsleben einbezogen werden können. Dazu zählen:

- die zu geringe Zahl niederschwelliger Arbeitsangebote,
- die zu geringe Zahl von Praktikumsplätzen,
- die Aufeinanderfolge mehrerer befristeter Maßnahmen statt Einbindung in langfristige Maßnahmen,
- die zu geringe Unterstützung und Flexibilität für Beschäftigte in Werkstätten.

Bei allen Maßnahmen sind auch die Menschen mit Lernbehinderungen im Blick zu behalten. Da sie das bestehende Hilfesystem für Schwerbehinderte nicht in Anspruch nehmen können ist ihre Situation oft besonders schwierig.

## Hilfsangebote der ARGE Köln für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Die ARGE Köln hat für Menschen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen ein spezialisiertes Fallmanagement entwickelt. Die Kundinnen und Kunden im „Disability Management“ (DiMa) sind meist von einem Bündel komplexer Vermittlungshemmnisse betroffen. Dies können chronische Krankheiten sein, aber

### Anteil der schwerbehinderten / gleichgestellten Kunden in der ARGE Köln

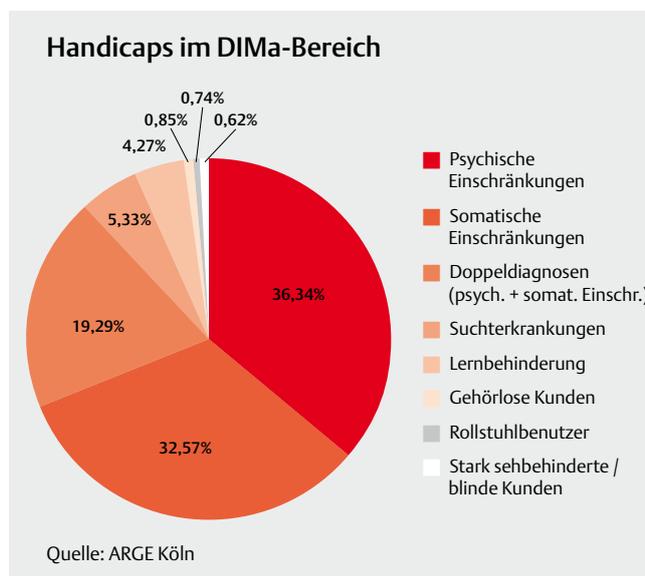


Quelle: ARGE Köln

auch seelische und körperliche Behinderungen oder Lernschwierigkeiten, häufig in Verbindung mit einer insgesamt schwierigen Lebenssituation.

Mit Datum 5.11.2008 sind 83.700 erwerbsfähige und hilfebedürftige Kundinnen und Kunden bei der ARGE Köln registriert, davon 3.737 Kunden mit dem Merkmal „Schwerbehinderung / Gleichstellung“.

In der nachfolgenden Grafik werden diejenigen Kundinnen und Kunden der ARGE dargestellt, die durch das DiMa-Team betreut werden bzw. wurden und deren gesundheitliche Handicaps erfasst wurden. Da Angaben über die Behinderungsart nicht verpflichtend sind, ist eine Übersicht nur näherungsweise möglich. Die Grafik gibt die gesammelten Erfahrungen wieder ohne die jeweiligen Anteile tatsächlich mit Zahlen versehen zu können.



Das Fallmanagement der ARGE bündelt verschiedene Kompetenzen, um effiziente Hilfsangebote zu entwickeln:

- Arbeitsvermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die *JobBörse Arbeit +*

- *Gesundheit*, das Projekt *JobPromote* sowie den Integrationsfachdienst,
- Erschließung beruflicher Rehabilitationsleistungen in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und anderen Rehabilitationsträgern,
- Hilfestellung zur Erschließung medizinischer Rehabilitationsleistungen,
- Kooperation mit Integrationsunternehmen, dem Integrationsfachdienst und dem Landschaftsverband Rheinland zur Unterstützung bei besonderen Hilfebedarfen,
- Klärung der gesundheitlichen Einschränkungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Agentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst, Psychologischer Dienst),
- Prüfung der Erwerbsfähigkeit,
- Bei festgestellter Erwerbsunfähigkeit und fehlenden Rentenansprüchen Überleitung in Grundsicherungsleistungen nach SGB XII – Sozialhilfe,
- Hilfestellung bei der Überleitung in eine Erwerbsminderungsrente und dem dazugehörigen Rentenverfahren,
- Teilnahme an speziellen arbeitsdiagnostischen Maßnahmen, z.B. *JobProfil*, *TM Leistungsdiagnostik*,
- Bereitstellung eines fachspezifischen Hilfsangebotes im Bereich U25, *Ferry4U*,
- Erschließung geeigneter Integrationsjobs bei allen Kölner Beschäftigungsträgern,
- Unterstützung bei Problemen mit der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen durch den Einsatz von qualifizierten DiMa-„JobLotsen“ (psychosozialer Dienst),
- Identifizierung weiterer individueller Unterstützung im Kölner Hilfesystem, sinnvolle aktive Vernetzung der Hilfsangebote,
- Übernahme von Fachleistungsstunden „Arbeit“ im Rahmen des Betreuten Wohnens,
- Anbahnung von Suchtberatung.

## Unterstützungsangebote und Maßnahmen

### JobBörse Arbeit + Gesundheit

Die JobBörse Arbeit + Gesundheit richtet sich als Angebot zur beruflichen Integration an erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit besonderem Förderbedarf, insbesondere im Hinblick auf ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit.

Vordringlichstes Ziel der Maßnahme ist die schnellstmögliche Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den allgemeinen Arbeitsmarkt (passgenaue Arbeitsvermittlung). Dabei sollen bestehende Vermittlungshemmnisse im Rahmen eines schrittweisen Hilfeframeworks aufgelöst bzw. so weit neutralisiert werden, dass Integrationsbemühungen in Erfolg münden. Bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit kann über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der ARGE eine Überleitung in eine Maßnahme der Rehabilitation erfolgen.

### JobPromote

JobPromote ist das Projekt eines Trägerverbundes zur Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Projekt umfasst die Teilnahme an einem Integrationsjob, gekoppelt mit notwendigen Qualifizierungen, einer begleitenden Gesundheitsberatung, einer intensiven Arbeitsvermittlung und einer nachhaltigen Koordination durch eine spezielle Integrationsbegleitung. Teilnahme maximal 12 Monate.

### JobProfil

JobProfil ist eine vierwöchige arbeitsdiagnostische Maßnahme zur beruflichen Orientierung und Abklärung, mit der Möglichkeit zum laufenden Einstieg. Zielgruppe sind psychisch beeinträchtigte und behinderte Menschen.

### TM Leistungsdiagnostik

TM Leistungsdiagnostik ist eine vierwöchige Trainingsmaßnahme für die Zielgruppe der somatisch gesundheitlich beeinträchtigten Menschen. Sie beinhaltet Anamnese, Exploration, optionale arbeitsmedizinische -psychologische Begutachtung, Eignungsdiagnostik, Arbeitserprobung und Verhaltensbeobachtung.

### Ferry4U

Ferry4U ist ein Projekt zur Verbesserung der individuellen beruflichen Eingliederungschancen für erheblich sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Beteiligung an Maßnahmen der Reha-Berufsberatung der Agentur für Arbeit bisher erfolglos verlief oder derzeit nicht in Betracht kommt. Regelförderzeit 9 Monate mit Option auf 3 Monate Verlängerung.

### Die Förderung barrierefreier Arbeitsplätze

Die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ist die zentrale Aufgabe der „Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben“ (früher: örtliche Fürsorgestelle). Sie bietet schwerbehinderten Menschen und ihren Arbeitgebern fachliche Beratung, finanzielle Hilfen und individuelle Beratung an.

Im Zentrum steht die Förderung individueller Hilfen für behinderte Beschäftigte. Dabei geht es um Maßnahmen zur Barrierefreiheit im umfassenden Sinne des § 4 Behindertengleichstellungsgesetz. So werden z.B. Menschen mit Hör- und Kommunikationsbeeinträchtigungen durch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher unterstützt oder Menschen mit Sehbeeinträchtigungen durch eine barrierefreie Informationstechnik.

Weiteres vorrangiges Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen und Leistungen zur Sicherung von bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen beizutragen. Denn Leistungen zur Arbeitsplatzhaltung sind gleichzeitig präventiver Kündigungsschutz. Dazu gehört, dass die schulische und berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderung deutlich an Gewicht gewinnen muss. Die Erfahrung zeigt, dass bei Gefährdung des Arbeitsverhältnisses oftmals eine ungenügende Qualifikation eine mögliche Weiterbeschäftigung auf einem anderen Arbeitsplatz behindert.

Auch das Thema „betriebliches Eingliederungsmanagement“ hat an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern.

### Die Stadtverwaltung als Arbeitgeber

Im Bereich der Personalentwicklung der Stadt gibt es inzwischen mehrere Instrumente, die dazu beitragen sollen, dass die Einstellung und die dauerhafte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen gefördert werden. Dazu gehören

- das Betriebliche Eingliederungsmanagement für längerfristig erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- das Betriebliche Gesundheitsmanagement,
- falls erforderlich die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes,
- die bereits 2002 abgeschlossene Integrationsvereinbarung mit ihrem Ausgleichsfonds<sup>24</sup>

- sowie seit einigen Jahren auch gezielte Maßnahmen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens.

Beispielhaft hat das Amt für Soziales und Senioren in Zusammenarbeit mit dem Personalamt seit kurzem barrierefreie Ausschreibungstexte für Stellenauswahlverfahren eingeführt.

Weitere Maßnahmen bei Stellenbesetzungsverfahren sind:

- abhängig von der Behinderung werden die Aufgabenblätter z.B. für Menschen mit Sehbehinderung vergrößert,
- werden Testzeiten verlängert,
- werden Einzeltests durchgeführt,
- helfen Gebärdendolmetscher/-innen
- oder wird ein PC für die Testlösung zur Verfügung gestellt.

Mit 6,03 % (Stand 12/2008) erfüllt die Stadtverwaltung die gesetzlich geforderte Beschäftigungsquote von 5 %. Die genauere Analyse zeigt jedoch, dass diese Quote eher durch das steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten als durch die Neueinstellung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht wird. Die seit 1/2003 für die Stadt Köln geltende Einstellungssperre, z.T. aber auch unzureichende Schulabschlüsse behinderter Bewerberinnen und Bewerber, sind ein zusätzliches Hemmnis für eine Erhöhung der Quote durch Neueinstellungen. Hier muss in der Zukunft nach flexibleren Lösungen gesucht werden, um mehr Einstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung möglich zu machen.

---

<sup>24</sup> Aus dem Ausgleichsfonds werden zusätzliche Leistungen finanziert, für die kein Anspruch gegenüber einem anderen Leistungserbringer besteht.

## Ziele und Maßnahmen

Es gibt zahlreiche Institutionen und Organisationen in Köln, die Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten. Dazu zählen vor allem der Landschaftsverband Rheinland mit dem Integrationsamt und seinen Fachdiensten, aber auch regionale Netzwerke unterschiedlicher Akteure, Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, Kooperationen zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und Unternehmen.

- Durch verstärkte öffentliche Informationen und Förderung von Vernetzung werden positive Beispiele bekannt gemacht, neue Kooperationen angeregt, die Kenntnisse über Förderprogramme und -instrumente verbreitert und Vorurteile abgebaut. Dafür führt die Stadt in Kooperation mit zahlreichen Kölner Institutionen, Organisationen und Verbänden im 1. Halbjahr 2009 eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen durch.
- In den bereits bestehenden Netzwerken in den Sozialräumen wird, wo noch nicht geschehen, die Einbeziehung behinderter Menschen und der entsprechenden Institutionen und Organisationen verstärkt.
- Die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung werden für die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit sensibilisiert.
- Es wird geprüft, welche Möglichkeiten die Stadt hat, um die Zahl niederschwelliger sowie auch langfristiger Arbeitsangebote zu erhöhen,
- Die Stadt unterstützt und fördert die Gründung von Integrationsunternehmen in Köln.
- Um Schülerinnen und Schülern frühzeitig berufliche Erfahrungen zu ermöglichen, strebt die Stadt eine Lernpartnerschaft mit einer Förderschule an. Sie wird unter den stadtnahen Gesellschaften und Kölner Firmen verstärkt für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen werben.
- Die Stadt überprüft die eigenen Einstellungsbedingungen auf vorhandene Barrieren für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.
- Die Werkstätten für behinderte Menschen werden in ihrem Bemühen unterstützt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes zu beschäftigen. Ein wichtiges Beispiel ist die Kooperation mit den Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) und dem Landschaftsverband Rheinland. Seit dem 1.2.2009 sind 14 behinderte Beschäftigte der GWK als Hausmeisterhelfer sowie Schulassistentinnen und -assistenten an Kölner Schulen tätig.

## 8. Kunst und Kultur – Weiterbildung

*„Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.“  
(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung VI)*

Ein reichhaltiges künstlerisches und kulturelles Angebot gilt inzwischen unbestritten als wichtiges Merkmal für die Attraktivität und Qualität einer Region. Die Teilhabe daran hat für Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung. Neben der Erfahrung von Kreativität, neben neuen Anregungen und Sichtweisen gibt kulturelle Teilhabe auch das „Gefühl des Dazugehörens“.

Von vielen Maßnahmen, die zuvorderst für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden, wird auch die älter werdende Gesellschaft insgesamt profitieren. Denn es wächst die Zahl derjenigen, die trotz mancher Beeinträchtigung weiterhin aktiv am kulturellen Leben der Stadt teilhaben wollen und als Kundinnen und Kunden auch eine Marktmacht bilden werden.

Teilhabe an Kunst und Kultur heißt aber auch Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten behinderter Künstlerinnen und Künstler. Ob Schauspiel, Tanz, Musik oder bildende Kunst – nur wenigen Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung gelingt es, Anerkennung für ihre Kunst zu erhalten. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten, fehlende Ermutigung und Unterstützung, Vorurteile und festgefahrene Sehgewohnheiten führen dazu, dass Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung heute nur eine sehr kleine Minderheit sind. Ziel kommunaler

Kulturpolitik muss es daher auch sein, diese Situation zu verändern.

### **Barrierefreiheit der städtischen Kultureinrichtungen im Überblick**

Zur Kunst und Kultur in Köln gehören die städtischen Kultureinrichtungen, die zahlreichen freien Angebote und die die Stadt prägenden Events mit dem Karneval als größter Veranstaltung.

#### **Die Museen und ihre Angebote**

Die stark besuchten Museen (Museum Ludwig, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, NS-Dokumentationszentrum) haben sich baulich und in ihren Führungsangeboten weitgehend auf die Belange und Bedarfe der Menschen mit Mobilitätsschwierigkeiten und mit guten Ansätzen – durch die Anschaffung geeigneter Audioführer – auf die der Menschen mit Hörbehinderungen eingestellt.

Für die Menschen mit Sehbehinderungen und für Blinde ist die bauliche Situation oftmals noch unzureichend. Vielfach fehlen die für eine eigenständige Orientierung wichtigen kontrastreichen Markierungen sowie geeignete Ausschilderungen.

Im Kölnischen Stadtmuseum, im Römisch-Germanischen Museum und im Wallraf-Richartz-Museum gibt es das Angebot einer „Anfassammlung“. In den anderen Museen ist das Anfassen der gezeigten Exponaten nicht oder nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung gibt es bei Bedarf Angebote des Museumsdienstes. Bereits seit vielen Jahren bietet der Kölner Museumsdienst Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen an, die individuell gebucht und durchgeführt werden. Diese Angebote finden sich im Schulprogramm, in der Erwachsenenbildung, der Lehrerbildung und auch als spezielle Events im Programmangebot wieder.

### Schauspiel, Oper und Kölner Philharmonie

Für Menschen mit Mobilitätsschwierigkeiten sind die Häuser bis auf die kleine Spielstätte Schlosserei eigenständig zugänglich und nutzbar. Allerdings gibt es in allen Häusern nur eine beschränkte Zahl von Plätzen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer.

Für Menschen mit Hörbehinderungen stehen in Schauspielhaus und Oper neu installierte Funkanlagen mit Teleschlingen zur Verfügung. Auch werden bei Aufführungen in der Oper die gesungenen Texte in der Regel über der Bühne eingeblendet. In der Schlosserei, der Halle Kalk und der Kinderoper sind keine technischen Vorrichtungen installiert. In der Philharmonie steht keine Anlage mehr zur Verfügung, seit die veraltete Anlage außer Betrieb genommen wurde.

Im Schauspielhaus wird im Durchschnitt bisher einmal jährlich eine geeignete Aufführung durch Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher begleitet.

Für Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Personen fehlen in allen Häusern noch bauliche Hilfen – kontrastreiche Markierungen, Leitsysteme und deutliche Ausschilderungen – um sich eigenständig orientieren zu können.

### Auszüge aus der Rede von Renate Sokoll vom Deutschen Schwerhörigenbund, Ortsverein Köln, während der Veranstaltung „Kultur für besondere Ohren“ am 29.10.2007 im Historischen Rathaus Köln

„Das Gehör ist unser leistungsfähigstes Sinnesorgan! Selbst wenn wir schlafen, ist es wachsam. Welch eine Katastrophe, wenn die akustische Welt sich verzerrt und zunehmend verstummt. Menschen mit Schwerhörigkeit leben hör- und sprachorientiert in einer solchen Welt. Ihr selbstverständliches Urvertrauen in die eigene Person wird in Frage gestellt. Gespräche, Diskussionen und die vielen Töne dazwischen – auch die Musik – erschließen sich nicht mehr und rauschen nur noch an uns Betroffenen vorbei. (...)

Die Kommunikation ist gestört! – Hören wird zur Schwerarbeit! Viele ungünstige Situationen lassen uns oftmals jedes Gespräch und jedes Zuhören als Stress empfinden. Als Folge ziehen Menschen mit Hörschädigung sich zurück, und sie besuchen auch keine Kulturveranstaltungen mehr, weil sie schon davon ausgehen, nicht genügend mitzubekommen.

Schwerhörigkeit beschränkt sich also nicht nur auf das Ohr, sondern betrifft den ganzen Menschen: körperlich – seelisch – zwischenmenschlich bzw. sozial. (...) Kultur erleben können – auch als Menschen mit besonderen Ohren – das ist Teilhabe – das ist Barrierefreiheit – das ist Lebensqualität, denn Hören heißt: dazugehören! (...)

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten werden keine besonderen Angebote vorgehalten. Das

kann der Grund dafür sein, dass auch Erwachsene die in einfacher Sprache geschriebenen Kinderopern besuchen. Von den Betroffenen wird diese Situation als sehr unbefriedigend erlebt.

### Puppenspiele

Das Hänneschen-Theater ist für Menschen mit Mobilitätsschwierigkeiten weitgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar. Für alle anderen Personengruppen fehlen technische Vorrichtungen (Funkanlage oder Induktionsschleife) oder Orientierungshilfen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung besuchen das Theater gerne, weil die Stücke in einfacher Sprache verfasst sind.

### StadtBibliothek

Die Zentralbibliothek am Neumarkt und die Stadtteilbibliotheken sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zugänglich und nutzbar. Für Menschen mit Sehbehinderungen besteht allerdings noch ein erheblicher Nachbesserungsbedarf, auch für die Nutzung der Blindenbibliothek. Allein die Aufzüge dorthin sind barrierefrei mit Brailleschrift und akustischer Ansage.

Für Menschen mit Hörschädigungen sind keine technischen Vorrichtungen vorhanden.

### Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die städtischen Kultureinrichtungen sehen Ermäßigungen bei wirtschaftlichen Notlagen vor. KölnPass-Inhaberinnen und -Inhaber erhalten entweder ermäßigten Eintritt oder aber – gemäß Ratsbeschluss vom 28.08.2008 – generell freien Eintritt in die städtischen Museen. Der freie Eintritt für eine Begleitperson bei entsprechendem Vermerk im Behindertenausweis soll in

der demnächst anstehenden Überarbeitung der Benutzungsordnung der Museen eingeführt werden. Er wird bereits auf Nachfrage praktiziert.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik die Aufgabe übertragen, die Benutzungsordnung der Museen dahingehend zu überprüfen, ob die Belange behinderter Menschen ausreichend berücksichtigt werden. Im 1. Halbjahr 2009 wird eine entsprechende Diskussion und anschließende Beschlussempfehlung für die Ausschüsse Soziales und Senioren sowie Kunst und Kultur erfolgen. Ziel muss es sein, erleichterte Nutzungsbedingungen vor allem auch für Werkstattbeschäftigte zu ermöglichen, für die auch ein reduziertes Entgelt in der Regel nicht bezahlbar ist.

### Großveranstaltungen in Köln

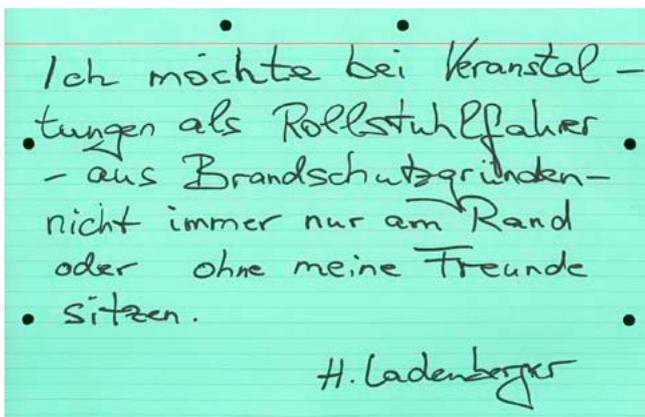
Bedeutende Sport- und Kulturveranstaltungen, Feste, und nicht zuletzt der Karneval machen Köln zu einer Stadt mit jährlich mehreren Großereignissen. Sie wenden sich an alle Bürgerinnen und Bürger, sind aber oft auch ein Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt. Mit der Stabsstelle Events hat die Stadtverwaltung einen Ansprechpartner geschaffen, zu dessen Aufgaben auch die Sorge dafür gehört, dass die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Zentrale Gesichtspunkte der Barrierefreiheit sind dabei:

- die barrierefreie Information über das Programm,
- die barrierefreie Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes,
- die Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes selber einschließlich der Toiletten.

Neben der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer geht es auch um Hilfen für sehbehinderte, blinde und hörgeschädigte Menschen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese Hilfen können sein: gute Kontakte und klare Orientierung, akustische und visuelle Hinweise, technische Hilfen und die Bereitstellung geeigneter Sitz- oder Stehplätze.

In den letzten Jahren haben zwei Großveranstaltungen in Köln stattgefunden, die die Barrierefreiheit von vornherein als wichtiges Planungskriterium einbezogen haben: der Katholische Weltjugendtag 2005 und der Evangelische Kirchentag 2007. Von diesen Beispielen gilt es für zukünftige Veranstaltungen zu lernen.



Karte aus der Protestsammlung von Menschen mit Behinderung „Das muss anders werden“ zum Europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen am 5. Mai 2009

## Bürgerhäuser und Bürgerzentren

Bürgerhäuser und Bürgerzentren haben ihren festen Platz in der städtischen Kultur-, Bildungs- und Sozillandschaft. Sie sind offene Einrichtungen, die seit jeher alle Personengruppen ansprechen. Sie beteiligen sich mit ihren Angeboten aktiv an der Gestaltung des Stadtteils und des Stadtbezirks. Ihr Ziel ist es, damit zur Verbesserung der Lebensqualität der

Bevölkerung beizutragen. Die Bürgerhäuser und -zentren wollen mit ihren Angeboten und Leistungen die Vielfalt der in Köln lebenden Menschen fördern und ihre Gemeinsamkeit stärken. Integrationsförderung ist für sie keine isolierte Sonderaufgabe. Sie gehört ins Zentrum der gesamten Angebotsstruktur.

Im April 2008 hat der Rat der Stadt Köln eine Rahmenkonzeption für die Kölner Bürgerhäuser und -zentren verabschiedet. Darin werden Integration und Barrierefreiheit neben Prävention und Gender-Mainstreaming zu übergeordneten Arbeitsprinzipien der Einrichtungen erklärt. Der Integrationsaspekt bezieht sich auf die Einbindung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit und ohne Behinderungen und Menschen mit und ohne Arbeit.

## Information und Kommunikation

Die Angebote der Bürgerhäuser und Bürgerzentren werden in verschiedenen Druckerzeugnissen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie liegen in gut zugänglichen öffentlichen Räumen aus. Der Aufbau der Informationen ist übersichtlich und leicht verständlich gehalten. Auf zu große Textlastigkeit wird zu Gunsten von ansprechenden Bildern verzichtet. Es wird auf eine Mindestschriftgröße geachtet.

Informationen über die Bürgerhäuser/Bürgerzentren und deren Angebote sind auf verschiedenen Internetplattformen (u.a. [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de) und [www.koeln.de](http://www.koeln.de)) zu finden, die barrierefrei gestaltet sind. Damit ist es auch Sehbehinderten möglich, sich über die Angebote zu informieren.

## Gebäude

Die Gebäude der elf Bürgerhäuser und Bürgerzentren befinden sich in städtischem Eigentum. In sieben Einrichtungen haben Vereine die Trägerschaft übernommen, vier befinden sich in städtischer Trägerschaft.

Die Barrierefreiheit der Häuser wurde im Rahmen des Projekts „Wie barrierefrei sind die Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren?“ untersucht. Diese Untersuchung ergab, dass zum Teil erheblicher Verbesserungsbedarf besteht.

## Weiterbildung

Die Angebote der Volkshochschule Köln sind grundsätzlich offen für Menschen mit und ohne Behinderung. Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz von Nordrhein-Westfalen, das in seinem § 1 das Recht auf Weiterbildung für jeden Menschen formuliert. Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für Erwachsene mit Behinderung.

Doch auch in Köln ist die Realität von diesem Anspruch noch entfernt. Bereits 1986 wurde daher ein Programmangebot „Themenkreis Behinderung“ geschaffen. Ziel war es, zumindest in diesem Bereich eine weitgehende Barrierefreiheit zu schaffen, mit Konsequenzen nicht nur für den Ort des Angebots, sondern auch für die Didaktik und Methodik. So gibt es nach Bedarf kleinere Lerngruppen, zum Teil zwei Dozentinnen oder Dozenten in einem Kurs, technische Hilfen für Hörgeschädigte oder Angebote in Gebärdensprache. Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist eine entscheidende Qualifikation der dort tätigen Dozentinnen und Dozenten.

Die Veranstaltungen und Kurse beinhalten sowohl Themen zur Behindertenpolitik in Bund, Land und Kommune wie auch Angebote von Selbsthilfegruppen und Seminare zur kulturellen Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung. Weitere Kurse geben die Möglichkeit, Kenntnisse z.B. in den Kulturtechniken zu erwerben bzw. zu verbessern, die Brailleschrift oder die Gebärdensprache zu erlernen und die Fähigkeit schwerhöriger Menschen beim AbleSEN von den Lippen zu verbessern.

Teil der weitgehenden Barrierefreiheit sind auch die geringen Entgelte, denn viele Menschen mit Behinderung verfügen nur über ein kleines Einkommen. Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen sind generell vom Entgelt befreit. Sie wären sonst aufgrund ihrer geringen Geldmittel weitgehend von der Weiterbildung ausgeschlossen.

## Die Aufgaben des „Themenkreis Behinderung“ der VHS

- Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Gleichstellung und Selbstbestimmung unterstützen,
- Interessen und Themen von Menschen mit Behinderung aufgreifen, ihre gesellschaftspolitischen Anliegen zu Themen in der Weiterbildung machen und damit das Gewicht behinderter Menschen in der Öffentlichkeit stärken,
- die einschränkenden gesellschaftlichen Bedingungen bewusst machen, sie in Frage stellen, und damit auch zu ihrer möglichen Änderung beitragen,
- Bildungsprozesse ermöglichen, von denen die erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kinder und Jugendliche wegen ihrer Sondererziehung und -bildung vielfach abgeschnitten waren,

- Menschen mit Behinderung nicht als „Sorgenkinder“, sondern als gleichberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. kompetente Fachleute und Dozentinnen und Dozenten erfahrbar machen,
- Weiterbildung für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen ermöglichen und damit die Reflexion ihrer spezifischen Rolle fördern,
- allen Interessierten den Zugang zu allen Angeboten zumindest dieses Bereiches ermöglichen durch die Bereitstellung der dafür nötigen Hilfen,
- die Selbstverständlichkeit des gemeinsamen Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung fördern.

Soweit Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule in den Räumen des Studienhauses am Neumarkt oder in den Bezirksrathäusern stattfinden, sind diese Räume barrierefrei zugänglich. Bei Kursen in Schulen ist dies nicht immer gewährleistet. Auf entsprechende Anforderungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird aber in jedem Fall flexibel reagiert.

Nachdem eine veraltete Anlage nicht mehr einsatzfähig war, wurden 2007 zwei Induktionsschleifen angeschafft, die es Schwerhörigen ermöglichen sollen, an Veranstaltungen – vornehmlich Vorträgen und Diskussionen – teilzunehmen. Die Sanierung des VHS-Studienhauses im Jahr 2009 wird die Barrierefreiheit des Gebäudes für alle Nutzerinnen und Nutzer deutlich verbessern.

## Ziele und Maßnahmen

- Gemeinsam mit den Behindertenverbänden und den Fachverwaltungen werden die einzelnen Kultureinrichtungen besichtigt. Es wird festgehalten, welche Maßnahmen mit geringfügigem Aufwand kurzfristig aus dem laufenden Haushalt abgewickelt werden können.
- Darüber hinaus wird festgestellt, welche weiteren Maßnahmen zusätzlich wünschenswert sind, aber nur mit erheblichem Aufwand umgesetzt werden können. Diese können dann bei den Planungen für die zukünftigen Haushaltsjahre berücksichtigt werden. Hilfreich kann hier ein fortzuschreibender Sanierungsplan sein, der alle beabsichtigten Maßnahmen auflistet, bei denen grundlegende Eingriffe in die Bausubstanz in den nächsten 5 Jahren anstehen. Die Vorgaben der Barrierefreiheit können dann von vornherein umfassend mit bedacht werden.
- Die Festlegung dieser Maßnahmen je Einrichtung soll möglichst im 1. Quartal 2009 abgeschlossen sein, so dass entsprechende Anmeldungen zum Haushaltsplan 2010 vorgenommen werden können. Die weitere Abwicklung ergibt sich aus dem vom Rat beschlossenen und genehmigten Haushalt und einer mit den Verbänden abgestimmten Prioritätenliste.
- Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung werden als selbstverständlicher Teil des vielfältigen Kulturlebens der Stadt gefördert.

## Die städtischen Museen

Langfristiges Ziel ist es, dass Besucherinnen und Besucher ohne fremde Hilfe, ohne museumspädagogische Führung und ohne immer wieder beim Aufsichtspersonal um Unterstützung bitten zu müssen Ausstellungen besuchen können. Dazu bedarf es eines umfassenden neuen Konzeptes.

Mit Blick auf die je unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist dafür ein gezielter Abbau von Barrieren in baulicher, kommunikativer und didaktischer Hinsicht zu schaffen.

- Alle Museen setzen die Audioführer zunehmend auch bei großen Sonderausstellungen ein.
- Damit Hörgeschädigte zukünftig Vorträge und Eröffnungsreden besser verfolgen können, werden nach und nach Mobile Ringschleifen beschafft und standardmäßig verwendet.
- Beim Neubau und der Ausstattung des Kulturzentrums am Neumarkt wird in enger Absprache mit den Behindertenorganisationen und der Behindertenbeauftragten die beispielhafte Umsetzung barrierefreier Lösungen realisiert. Neben der Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Hilfen für Hörgeschädigte erhält das Gebäude ein Leitsystem, damit sich auch sehbehinderte und blinde Menschen eigenständig orientieren können.
- In Vorbereitung der gemeinsamen Veranstaltungen der Museen wie dem Museumsfest wird für barrierefreie Angebote geworben mit dem Ziel, diese zum festen Bestandteil des Programms zu machen.

### Schauspiel, Oper und Philharmonie

- Bei der anstehenden Sanierung der Oper und dem Neubau des Schauspielhauses wird die barrierefreie Ausführung ins Konzept geschrieben. Die Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und der Behindertenverbände. Hier bietet sich die Chance, auch in Sachen Barrierefreiheit beispielhafte Kultureinrichtungen zu schaffen.
- Es wird darauf geachtet, dass die Ersatzspielstätten barrierefrei sind bzw. entsprechend hergerichtet werden.
- Schauspielhaus und Oper werden die in den jetzigen Gebäuden installierten Funkanlagen auch in den provisorischen Spielstätten nutzen.
- In allen Programmheften wird deutlich auf diese Anlagen hingewiesen.
- Mit Beginn der Spielzeit 2008/09 beabsichtigt das Schauspiel, die Zahl der Aufführungen mit Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern zu erhöhen.

### Puppenspiele

- Mit den Kölner Verbänden für die Gehörlosen wird die Frage geklärt, ob das spezielle mundartliche Programm der Puppenspiele für eine Übersetzung durch Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher geeignet ist.
- Der für eine barrierefreie Ausstattung des Gebäudes erforderliche Aufwand wird in einer gemeinsamen Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände festgelegt.

### Stadtbibliothek

- Der Nachrüstungsbedarf der Gebäude wird im Einzelnen in einer gemeinsamen Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände festgelegt werden.

- Eine für Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, Ausstellungseröffnungen) vorhandene Beschallungsanlage wird mit hörgeschädigtengerechter Technik nachgerüstet.

### Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den vielfältigen Kulturangeboten ist es, dass sie die in den Einrichtungen vorhandenen Hilfseinrichtungen kennen.

- In allen Publikationen sind Hinweise zur barrierefreien Nutzung der Kultureinrichtungen unter Verwendung der einschlägigen Piktogramme aufzunehmen. Oper und Schauspiel sowie das Filmforum im Museum Ludwig haben bereits über die Hinweise für Menschen mit Mobilitätsbeschränkungen hinaus erste Informationen für Menschen mit Hörbehinderungen aufgenommen. Generell besteht allerdings noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.
- Die Internetseiten sind per Gesetz ab 1. Januar 2009 barrierefrei zu gestalten. Die Seiten aller Einrichtungen haben dieses Ziel bereits vorab erreicht.

### Eintrittspreise

- Bei der Neufassung der Benutzungsordnung für die Kölner Museen wird über die bestehenden Regelungen hinaus die schlechte Einkommenssituation von Werkstatt-Beschäftigten in besonderer Weise berücksichtigt werden.

### Kultureinrichtungen der Freien Szene und kommerziellen Anbieter

Köln besitzt eine lebendige freie Kulturszene. Aufgabe der Kommune ist es, nicht nur mit gutem Beispiel, sondern auch durch Sensibilisierung und Überzeugung andere Akteure für die Umsetzung von Barrierefreiheit zu gewinnen.

- Wesentliche Aufgabe der Kulturverwaltung als Vorreiter ist es daher, gemeinsam mit den Behindertenverbänden die nicht-städtischen Anbieter für das Thema der Barrierefreiheit zu sensibilisieren und ihnen praktische Hinweise zu geben und Beratung anzubieten.
- Die privaten Anbieter sollen ermuntert werden, die städtischen Regelungen hinsichtlich der Eintrittspreise zu übernehmen und auch bezahlbare Sitz- und Stehmöglichkeiten im vorderen Bereich für Sehbehinderte, Hörbehinderte, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer zu schaffen.

#### Großveranstaltungen

- Unter Auswertung bisheriger Veranstaltungen und Erfahrungen sowie einschlägiger Veröffentlichungen wird eine Checkliste zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Großveranstaltungen entwickelt. Sie ist Planungsgrundlage für stadteigene Veranstaltungen und wird darüber hinaus privaten Veranstaltern zur Verfügung gestellt.

#### Bürgerhäuser und Bürgerzentren

- In einem ersten Schritt wird – beginnend mit dem Jahr 2009 – zunächst in jedem Stadtbezirk ein Bürgerhaus/Bürgerzentrum barrierefrei umgebaut. Ausgenommen sind die Stadtbezirke 2 und 3, da sie keine Einrichtungen haben. Die Realisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen erfolgt anhand einer u.a. an den Sozialstrukturdaten der Stadtbezirke orientierten Prioritätenliste. Das Vorgehen wird mit der Behindertenbeauftragten und den Behindertenverbänden abgestimmt.

- Sollte in den Bürgerhäusern und -zentren ein noch offener Bedarf an speziellen Angeboten bestehen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, sind die Einrichtungen zur Optimierung ihres Programmangebotes aufgerufen. Hier sind die Bürgerhäuser und -zentren auf Rückmeldungen und Anregungen angewiesen.

#### Weiterbildung

- Um die technischen Hilfen für Hörgeschädigte besser bekannt zu machen und dadurch eine effektivere Nutzung zu erzielen, wird hierauf im Semesterprogrammheft wie in den Auszugsprogrammen zu einzelnen Themenkreisen hingewiesen.
- In der Fortbildung für Dozentinnen und Dozenten werden Seminare angeboten, die für eine Weiterbildung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderung sensibilisieren und für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen qualifizieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlicher wird.
- Durch die Sanierung des VHS-Studienhauses werden der Zugang und die Nutzung für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer deutlich verbessert. Durch die Ausstattung mit taktilen und akustischen Informationen, die Kontrastoptimierung und durch den Einsatz von Induktionsanlagen wird auch die Situation von blinden, sehbehinderten und hörbehinderten Menschen berücksichtigt.

## 9. Sport

In insgesamt 800 Kölner Sportvereinen sind ca. 200.000 Mitglieder organisiert. Hinzu kommt eine nicht bekannte Zahl von Menschen, die außerhalb von Vereinen, aber oftmals dennoch in Gruppen, Sport treiben. Allein diese Zahlen machen deutlich, welche große Bedeutung der Sport im Leben vieler Menschen spielt und welche vielfältigen Möglichkeiten gemeinsamen Erlebens der Sport bedeuten kann.

Der Behinderten-Sportverband NRW e.V. stellt mit ca. 140.000 Mitgliedern in etwa 1.250 Vereinen ein Drittel aller Mitglieder im Deutschen Behindertensportverband e.V. In Köln haben rund 50 Sportvereine Angebote für Menschen mit Behinderungen. Ca. 5.000 Sportlerinnen und Sportler nutzen diese Angebote. In diesen Mitgliederzahlen ist auch der Präventionssport – z.B. Koronarsport oder Rückentraining – enthalten.

Durch das Erleben in der Gruppe, das Bewegungstraining und die damit erzielte Verbesserung der Mobilität kann der Sport in erheblichem Maße einen Beitrag zur Integration leisten.

Der Breitensport behinderter Menschen unterscheidet sich kaum vom Breitensport Nichtbehinderter. Spaß an der Bewegung und das soziale Miteinander stehen, insbesondere in Vereinen mit ausgeprägtem Vereinsleben, im Vordergrund.

Der Sport leistet darüber hinaus aber auch einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Gesundheitsförderung. Denn einseitige Belastung und Fehlhaltungen aufgrund einer Behinderung können schon früh zu Verschleißerscheinungen führen. Eine der Leistungsfähigkeit

### Aus dem Leitbild des Behindertensportverbandes e.V.

„Das Selbstbild des behinderten Menschen und sein Bild in der Gesellschaft kann durch Behindertensport beeinflusst werden. Erfahrung- und Erlebnishorizonte werden erweitert, Fremdbilder und Berührungängste abgebaut. Behinderte verstehen sich als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft.

Behinderung ist nicht anormal, sondern eine Andersartigkeit durch eine funktionelle Störung. Rehabilitation durch Sport dient auch ihrer Bewältigung durch Verbesserung der Wahrnehmung, insbesondere der Körperwahrnehmung, der Handlungsfähigkeit, des Selbstbewusstseins und der Eigeninitiative. (...)

Ziele des Behindertensports sind die Erhaltung und Steigerung der verbliebenen körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, die Aktivierung der Eigeninitiative, die Überwindung von Hemmungen und Hemmnissen, der Aufbau und die Festigung der inneren Stabilität, der Identität und des Selbstvertrauens, die Einnahme eines festen und anerkannten Platzes in der Gesellschaft sowie die Behauptung im Wettstreit mit Nichtbehinderten.

Ganzheitliche Rehabilitation durch Sport zu erreichen und/oder zu sichern, heißt also nicht nur, die körperliche Leistungsfähigkeit zu steigern, sondern auch, gesellschaftliche Integration mit den positiven Effekten im psychosozialen Bereich (Steigerung des Wohlbefindens, des Selbstwertgefühls und der sozialen Kontaktfähigkeit) zu erzielen.“

angepasste Sportart, regelmäßige ärztliche Betreuung und qualifizierte Anleitung durch ausgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind daher wichtig. Dies findet in der Ausbildungs- und Angebotsstruktur der Sporthochschule Köln und in unterschiedlicher Ausprägung bei Sportvereinen und Einrichtungen der Gesundheitsbildung Berücksichtigung.

Der Anteil der Leistungssportlerinnen und -sportler unter den Behindertensportlern liegt unter 1 %. Der Leistungssport behinderter Menschen hat, wie bei den Nichtbehinderten, das Ziel, eine persönliche Höchstleistung zu erreichen und sich in Wettbewerben zu messen.

### Die Sportstätten

In ca. 340 Turn- und Sporthallen stehen den Kölner Sportvereinen und den übrigen Sportanbietern Nutzungszeiten an Nachmittagen, Abenden und Wochenenden zur Verfügung. Allerdings sind viele von ihnen nicht barrierefrei, da sie bereits älteren Datums sind.

Für neu erbaute Turn- und Sporthallen wie auch „ungedeckte“ Sportanlagen ist Barrierefreiheit inzwischen gesetzlich vorgeschrieben. Die Sportverwaltung ist in die Planungsverfahren eingebunden und kann im Interesse des Behindertensports Einfluss nehmen.

Eine barrierefreie Sportanlage hat viele Vorteile: sie ermöglicht eine multifunktionale Nutzung, steht einer breiteren Zielgruppe zur Verfügung und trägt zur sozialen Integration durch das Zusammentreffen von Menschen mit und ohne Behinderung bei.

Bei bestehenden Anlagen wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen und städtischen Ämtern nach Möglichkeiten der Verbesserung der Barrierefreiheit gesucht. Dazu besteht ein ständiger Austausch mit den Verbänden und Vereinen. Bei Bedarf erhalten die Behinderten-Sportgruppen Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung geeigneter Räume durch die zuständigen Ämter.

### Ziele und Maßnahmen

- Es wird eine Checkliste zur Beschreibung der Barrierefreiheit von Sporthallen erstellt. Mit Hilfe der Checkliste wird eine Übersicht über die Barrierefreiheit der bestehenden Hallen erstellt.
- Es wird eine Prioritätenliste für die barrierefreie Umgestaltung von Hallen erstellt. Ziel sollte sein, dass pro Stadtbezirk mindestens eine barrierefreie Halle zur Verfügung steht.
- In Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden und dem StadtSportBund Köln (SSBK) werden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten behinderter Bürgerinnen und Bürger an den Sportangeboten entwickelt. Über eine gemeinsame Steuerungsgruppe werden die Vernetzung und damit die Information und Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger verbessert.

## 10. Soziale Hilfen und Gesundheitsdienste

### Soziale Hilfen

*„Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein (...). Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung VIII)*

Die Stadt gewährt vielfache soziale Hilfen, um die gesellschaftliche Teilhabe Kölner Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und um Menschen mit finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Problemen zu unterstützen. Als wichtige Voraussetzung zur Teilhabe an Erziehung und Bildung, an Mobilität, an Arbeit und Freizeit und zur Ermöglichung selbstbestimmten Wohnens werden soziale Hilfen gewährt, die entsprechend auch diesen Kapiteln zugeordnet wurden. Daher beschränkt sich dieser Abschnitt auf die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe.

### Leistungen der Sozialhilfe

Rund 5.500 Kölner Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahren erhalten – mit steigender Tendenz – Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Knapp 2000 von ihnen sind vorübergehend erwerbsunfähig. Die Mehrzahl der Betroffenen ist behindert oder von Behinderung bedroht. Sie benötigen meist neben der materiellen Unterstützung, die sie in Form von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Kosten der Unterkunft

erhalten, auch eine intensive Beratung und Unterstützung.

Der Gesetzgeber verpflichtet den Sozialhilfeträger, die Selbsthilfe der Betroffenen zu stärken, damit sie die Notlage überwinden und aktiv am Leben teilnehmen können. Ziel der Sozialverwaltung ist es daher, den Betroffenen die notwendigen Hilfen zu gewähren, damit sie möglichst unabhängig von Transferleistungen leben und ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können. Wenn dies aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung nicht möglich ist, sollen sie die Unterstützung erhalten, die sie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft befähigt. Bereits heute unterstützt die Sozialverwaltung Köln modellhaft eine niederschwellige Beschäftigung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den Sozialpsychiatrischen Zentren. Dies dient vor allem der Stabilisierung von psychisch kranken Menschen und hilft ihnen bei der Strukturierung des Tages.

Wie bereits in Kapitel 7 beschrieben, hat ein nicht unerheblicher Teil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II gesundheitliche Beeinträchtigungen. Für diejenigen, die nicht mehr als 3 Stunden pro Tag arbeiten können, ist der Sozialhilfeträger zuständig. Diese Personen haben dann nur noch Anspruch auf (zum Teil aufstockende) Sozialhilfe.

Die Sozialverwaltung sieht ihre Aufgabe darin, die oft bereits mit der ARGE erarbeiteten Handlungsschritte wie Aufnahme oder Abschluss einer Therapie zu unterstützen. Ziel ist es, eine frühzeitige dauerhafte Verrentung und

Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu vermeiden. Gerade für junge Menschen soll verhindert werden, dass sie aufgrund ihrer Behinderung dauerhaft ohne Aussicht auf Rehabilitation ins „Rentnerdasein“ abgeschoben werden.

Ein weiterer wichtiger Leistungsbereich der Sozialhilfe sind die Hilfen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten. Zu diesen Leistungen zählen:

- die Übernahme von Mietrückständen,
- die Vermittlung von persönlichen Hilfen insbesondere bei verhaltensbedingten Kündigungen oder Räumungsklagen; diese Hilfen werden in der Regel durch freie Träger geleistet,
- die Übernahme von Kautionsbürgschaften oder Genossenschaftsanteilen bei Neuvermietung von Wohnraum.

Auch die Schuldnerberatung wird in Kooperation mit freien Trägern angeboten. Dies ist zwar keine behindertenspezifische Leistung. Sie wird aber an dieser Stelle erwähnt, da ein Wohnungsverlust immer eine enorme psychische Belastung darstellt, die unbedingt vermieden werden sollte.

### Leistungen der Eingliederungshilfe

Rund 5.000 Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder (z. B. Frühförderung), Jugendliche (z. B. Schulbegleitung) und Erwachsene (z. B. Wohnraumanpassung) werden durch das Amt für Soziales und Senioren, gewährt. Alleine 2.500 Maßnahmen sind schwerpunktmäßig für Kinder im Vorschulalter, um möglichst frühzeitig eine drohende Behinderung abzuwenden oder zu mildern. Hinzu kommen niederschwellige Beratungsleistungen für Menschen mit

Behinderung, die ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die niederschweligen Leistungen und die Leistungen für Kinder werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen für Erwachsene sind dagegen nur für Menschen mit einem Einkommen und Vermögen unterhalb bestimmter sozialhilferechtlicher Grenzen möglich.

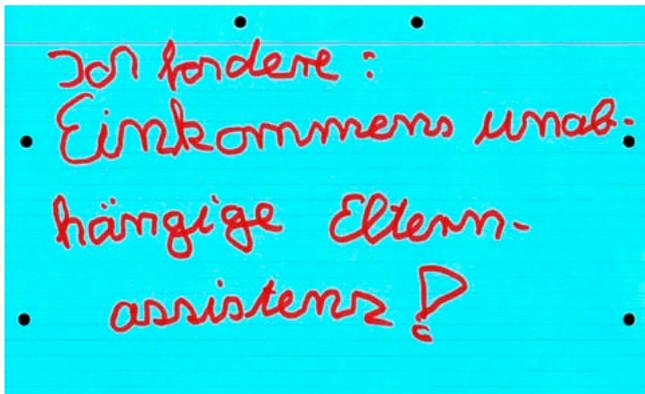
Es ist kennzeichnend für die Eingliederungshilfe der letzten Jahre, dass sie von den persönlichen Zielen des Menschen mit Behinderung ausgeht. Diese bilden die Grundlage für einen Hilfeplan und für die Entscheidungen von Landschaftsverband und Amt für Soziales und Senioren. Zur weiteren Qualifizierung der Entscheidungen des Amtes sollen heilpädagogische Kompetenzen aufgebaut werden.

Seit 2003 ist das Amt für Soziales und Senioren nicht mehr für die sogenannten ambulanten Wohnhilfen (früher: Betreutes Wohnen) zuständig. Das Land hat diese Zuständigkeit auf den Landschaftsverband Rheinland (LVR) verlagert. Der LVR gewährt ambulante Wohnhilfen für über 2.000 Kölner Bürgerinnen und Bürger. Stadt und LVR haben sich als örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger verabredet, in Zukunft auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung die Hilfen der Eingliederungshilfe für Kölner Bürgerinnen und Bürger aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

### Persönliche Assistenz und Persönliches Budget

Seit Anfang der 90er Jahre können Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf in Köln Persönliche Assistenz erhalten. Diese Leistung ermöglicht es ihnen, auch bei großem Unterstützungsbedarf in der eigenen Wohnung zu leben. Fünf spezialisierte Dienste bieten Persönliche Assistenz an. Sie kann aber auch im

Rahmen des Arbeitgebermodells selbst organisiert werden. Ca. 50 Kölner und Kölnerinnen leben selbstbestimmt mit Persönlicher Assistenz. Insbesondere mit dem Arbeitgebermodell hat die Stadt Köln eine Vorreiterrolle eingenommen. Wesentliche Inhalte dieser Leistungsgewährung finden sich in den neuen gesetzlichen Regelungen zum Persönlichen Budget.



Karte aus der Protestsammlung von Menschen mit Behinderung „Das muss anders werden“ zum Europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen am 5. Mai 2009

Seit dem 01.01.2008 haben behinderte Menschen das Recht, ihre Hilfen in Form eines Persönlichen Budgets zu erhalten. Kernpunkt des Persönlichen Budgets ist, dass behinderte Menschen statt der bislang bezogenen Sachleistungen Geldmittel erhalten. Diese Hilfeform soll ihnen eine größere Entscheidungsfreiheit, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen. Ziel ist es, dass das Persönliche Budget und die Persönliche Assistenz für immer mehr Menschen mit Behinderung konkrete Alternativen zu bisherigen Leistungsformen werden.

Die Erfahrungen des ersten Jahres in Köln zeigen, dass das Persönliche Budget bisher nur zögerlich in Anspruch genommen wird. Diese Erfahrung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Regionen. Über die Hürden für eine

größere Inanspruchnahme gibt es nach den bisherigen Diskussionen verschiedene Vermutungen:

- Bei Menschen mit Behinderung, aber auch bei den Rehabilitationsträgern und Leistungsanbietern fehlt es noch an Informationen über das Persönliche Budget und seine Umsetzungsmöglichkeiten. Es fehlt noch die Vielfalt positiver Beispiele.
- Das Angebot an Budget-fähigen Leistungen der Leistungsanbieter ist noch zu gering.
- Die verschiedenen Rehaträger werben zu wenig für diese neue Leistungsform.
- Die Umstellung der Leistung auf ein Persönliches Budget und die damit verbundenen Veränderungen führen bei vielen Betroffenen zunächst zu Unsicherheit.

## Beratung

Umfassende Kenntnisse über Angebote und Leistungen sind Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die zentrale Auskunftsstelle für diese Informationen ist das Zentrale Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderung. Das Beratungstelefon hat einen guten Überblick über Einrichtungen, Leistungsangebote und Ansprechpartner, die für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Zurzeit sind dies ca. 2000 Datensätze. Im Jahr 2008 wurde das Beratungstelefon von ca. 5.000 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Die Beratung ist nicht nur per Telefon, sondern auch schriftlich oder persönlich möglich. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungstelefons ist es selbstverständlich, dass sie alle Informationen und Beratungen so anbieten, dass sie von allen Ratsuchenden, auch bei unterschiedlichen Kommunikationsschwierig-

keiten, verstanden und genutzt werden können. Das Büro des Beratungstelefon ist barrierefrei erreichbar.

Neben dem städtischen Beratungstelefon gibt es zahlreiche weitere Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen, die im persönlichen Gespräch, vor allem bei Bedarf auch zugehend und damit niedrigschwellig beraten. Die Datensätze, die das Beratungstelefon sammelt und aufbereitet, stehen allen Beratungsstellen kostenlos zur Verfügung. In Kürze werden die Informationen auch über das Internet abrufbar sein.

Besonders hervorzuheben ist, dass Behindertenorganisationen und Behindertenselbsthilfegruppen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einen entscheidenden Beitrag zur Beratung behinderter und chronisch kranker Bürgerinnen und Bürger leisten. Einzelne Organisationen der behinderten Menschen arbeiten mit professionellen Beraterinnen und Beratern, die zugleich Experten in eigener Sache sind. Diese Beratung ist unabhängig von Reha-Trägern und Leistungsanbietern.

## Gesundheitsdienste

*„Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu den allgemeinen und gegebenenfalls zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation (...)“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung VII)*

Neben der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung nimmt nach § 1 des „Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)“ der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) auch eigenständige Aufgaben im Ge-

sundheitswesen wahr. Insbesondere gehört es zu den Aufgaben des ÖGD – und damit der Kreise und kreisfreien Städte als dessen Trägern – „im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach Maßgabe dieses Gesetzes eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung“ zu unterstützen. Vor allem die Gesundheitsfürsorge und -vorsorge ist nach wie vor eine Aufgabe der Kommune als unterer Gesundheitsbehörde.

Im Folgenden werden der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie die Hilfen für psychisch kranke Menschen des Gesundheitsamtes dargestellt. Die Situation in den Krankenhäusern und die Zugänglichkeit von Arztpraxen, beides zentrale Aspekte des Gesundheitswesens für Bürgerinnen und Bürger, konnten noch nicht berücksichtigt werden. Es ist jedoch bekannt, dass es großen Nachholbedarf bei der barrierefreien Gestaltung von Patientenzimmern und Toiletten und dem barrierefreien Zugang zu Praxen gibt. Dies betrifft die Nutzung durch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, aber auch die Hilfen für Hörgeschädigte, Sehbehinderte und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Großer Bedarf wird auch bei der Fortbildung und Sensibilisierung des Personals für die Belange behinderter Menschen gesehen. Hier Verbesserungen einzuleiten wird zu den zukünftigen Aufgaben gehören.

## Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) hat die Stadt eine wichtige kommunale Steuerungsmöglichkeit. Die Aufgaben des Dienstes ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere aber aus § 12 ÖGDG:

- Er soll Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren schützen und ihre Gesundheit fördern.
- Er nimmt betriebsmedizinische Aufgaben vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen wahr. Neben Eingangs- und Regeluntersuchungen zählen dazu auch Beratungen und eventuelle Gesundheitsförderungsprogramme.
- Im Rahmen der Früherkennung kann er Untersuchungen und Impfungen durchführen und Behandlungs- und Betreuungsangebote vermitteln.

Allgemein soll der KJGD dazu beitragen, dass drohende oder bereits eingetretene Störungen der Gesundheit bzw. der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und notwendige Behandlungs- oder Betreuungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Zielgruppe sind insbesondere diejenigen Kinder, deren Eltern sich hierum nicht ausreichend kümmern (können).

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt jährliche ärztliche Untersuchungen von Kindergartenkindern durch. Als Folge von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung werden inzwischen nur noch ca. 30% der Kindergartenkinder eines Jahrgangs untersucht. Eine Verbesserung dieser Situation verfolgt der Ratsbeschluss „Vierjährigencheck“<sup>25</sup> vom 14.5.2007.

Pro Jahr werden in Köln ca. 10.000 Kinder in die erste Klasse der Grundschule eingeschult. Jedes Kind muss aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Allgemeine Schulordnung NRW,

ASchO, §42) vor Schulantritt aus sozialpädiatrischer Sicht untersucht werden. Dabei geht es um die Feststellung, ob das Kind aufgrund seiner individuellen Situation durch den Schulbesuch in seiner Gesundheit möglicherweise gefährdet werden könnte bzw. ob bestimmte Fördermaßnahmen zur Vermeidung solcher Gefährdungen erforderlich sind. Neben der Erstellung des schulärztlichen Gutachtens wird gegebenenfalls ein sozialpädiatrisch begründeter Förderbedarf definiert und eine Empfehlung zur Einleitung einer entsprechenden Heilmittel- oder anderweitigen Behandlung bzw. Maßnahme erstellt.

In ca. 1.500 jährlichen Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für Kinder mit Behinderungen einbezogen. Zu seinen Aufgaben gehört:

- die Feststellung der Gesundheitsstörungen, die den sonderpädagogischen Förderbedarf begründen oder besondere Fürsorge- und Schutzräume erfordern (im Lernen und im Schulalltag),
- die Unterstützung beim Beantragen von notwendigen Hilfen zur Teilnahme am Schulleben (Therapien, personelle Assistenz, Transport),
- die Beratung über außerschulische Hilfsmöglichkeiten für das betroffene Kind und seine Familie.

Die bestehenden Angebote zur gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Köln sind überwiegend in „Komm-Strukturen“ organisiert. Sie setzen die Initiative und die Eigenverantwortung der Eltern bei der Inanspruchnahme der Angebote und Institutionen des Gesundheitswesens voraus. Diese Voraussetzungen sind bei manchen Familien, auch solchen von behinderten Kindern, nicht ausreichend gegeben.

<sup>25</sup> Der „Vierjährigencheck“ verfolgt das Ziel flächendeckender Untersuchungen und Beratungen in allen Kölner Kindertagesstätten durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes.

Daher ist ein wichtiges Ziel der Ausbau aufsuchender und nachgehender Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Gesundheitsamt. Hierzu zählen Familienhebammen sowie die Kinderkrankenschwestern, Sozialarbeiter und Ärztinnen der Clearingstelle „Gesunde Zukunft für Kinder in Köln“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines im Aufbau befindlichen aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsdienstes.

### Informations-, Beratungs- und Hilfesystem für psychisch kranke Menschen

Psychische Erkrankungen sind nichts Exotisches. Schätzungen gehen davon aus, dass jeder vierte Mensch im Laufe seines Lebens kurzzeitig oder länger davon betroffen ist. Die meisten leben „ganz normal“ unter uns. Eine häufige Folge der Erkrankung ist jedoch das Unverständnis der Umwelt, der Verlust sozialer Kontakte und nicht selten auch der Arbeitsplatzes. Manche Betroffene haben deswegen Probleme, den Alltag selbstständig zu meistern. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung. Mit einem differenzierten Hilfesystem kann für viele eine gute Lebensqualität erreicht werden. Es sollte allerdings für die Betroffenen barrierefrei erreichbar sein.

Barrierefreiheit im psychiatrischen Hilfesystem muss beinhalten:

- gute Erreichbarkeit von Anlaufstellen,
- klare Organisationsstrukturen, übersichtliche Bündelung der einzelnen Angebotsbausteine,
- verlässliche Öffnungszeiten und Termine,
- Angebote in Komm- und Gehstruktur,
- konstante Ansprechpartner/-innen,
- verständliches Informationsmaterial, auch im Internet.

In Köln gibt es Sozialpsychiatrische Zentren (SPZs) in allen Stadtbezirken. Die SPZs stehen allen Menschen offen, die im Zusammenhang mit einer psychiatrischen Erkrankung Rat und Hilfe suchen.

Träger der Sozialpsychiatrischen Zentren sind die Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit dem Gesundheitsamt. Sie setzen sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

Die **Kontakt- und Beratungsstelle** als Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen entwickelt verlässliche und stabilisierende Beziehungen und vermittelt gegebenenfalls weitere Hilfen innerhalb und außerhalb des Sozialpsychiatrischen Zentrums. Sie bietet Schutz-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

**Betreutes Wohnen** unterstützt psychisch kranke Menschen in der eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft bei einer möglichst selbständigen Lebensführung. Es bietet individuelle Hilfe an mit dem Ziel der Bewältigung von Lebens- und Alltagsproblemen.

**Ambulante psychiatrische Pflege** ist eine aufsuchende Hilfe, die von Fachkrankenschwestern und Fachkrankenpflegern durchgeführt und vom behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin verordnet wird. Die Kosten übernimmt die jeweilige Krankenkasse. Sie soll dazu beitragen, dass psychisch kranke Menschen ein eigenständiges Leben in ihrem gewohnten Umfeld führen können.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** setzt da an, wo Menschen notwendige Hilfen, die sie wegen einer Krankheit oder einer Behinderung benötigen, krankheitsbedingt nicht nutzen können. Der Sozialpsychiatrische Dienst klärt – häufig auf Hinweise Dritter – Situationen ab,

vermittelt Hilfen und berät Angehörige bzw. das soziale Umfeld.

Die **Tagesstätte** (in den SPZs in der **Innenstadt, Rodenkirchen, Ehrenfeld, Nippes, Chorweiler, Kalk** und **Mülheim**) hilft bei der sinnvollen Strukturierung des Alltags und einer schrittweisen (Re-)Integration in das soziale und berufliche Leben. Sie bietet die Möglichkeit, gezielt auf berufliche Rehabilitationsmaßnahmen vorzubereiten.

Die SPZs gewährleisten verlässliche Öffnungszeiten und Terminabsprachen, teils auch am Wochenende. In drei Stadtbezirken sind die SPZs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (noch) nicht barrierefrei zugänglich.

Der Sozialpsychiatrische Dienst gewährleistet eine durchgängige Erreichbarkeit zu den üblichen städtischen Dienstzeiten.

Insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst, das Betreute Wohnen und die Ambulante Psychiatrie machen auch Hausbesuche. Konstante Ansprechpartnerinnen und -partner sind durch die klaren Organisationsstrukturen gewährleistet.

Es gibt verständliche Broschüren der einzelnen SPZs, einige werden gerade überarbeitet. Die Broschüre „Wer hilft psychisch Kranken“ wird fortlaufend von der Psychiatriekoordination aktualisiert.

## **Leitbild des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Köln**

### **Präambel**

Die Menschen in unserer Stadt leben auf vielfältige Weise entsprechend ihren Fähigkeiten und Ressourcen, selbstbestimmt, mit gleichen Rechten. Dies zu respektieren ist für uns selbstverständlich.

### **1. Wir erfüllen als kommunaler Dienst öffentliche Aufgaben**

- Wir sind ein interdisziplinärer Dienst mit ärztlicher, psychologischer und sozialarbeiterischer Kompetenz
- Wir leisten Hilfen und Schutz für psychisch kranke und suchtkranke Menschen und deren soziales Umfeld
- Wir unterstützen psychisch kranke und suchtkranke Menschen dabei, eigenverantwortlich und selbstbestimmt in der Gemeinschaft zu leben.

### **2. Wir respektieren Autonomie**

- Wir respektieren den Lebensraum, den Menschen sich schaffen, ihren Willen und ihr Bedürfnis, ihr Leben selbst zu gestalten
- Wir fördern die Fähigkeit zur Selbsthilfe und individuelle Lösungen
- Wir messen Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert bei.

### **3. Wir greifen dort ein, wo Lebensgestaltung erkrankungsbedingt nicht mehr gelingt**

- Wir suchen da noch Kontakt, wo keine Hilfen mehr greifen, wo erkrankungsbedingt alle Brücken abgebrochen werden
- Wir beziehen Angehörige und das soziale Umfeld mit ein und vermitteln bei Interessenskonflikten
- Wir leisten Hilfen in Krisensituationen, wenn Selbst- oder Fremdgefährdung erkennbar sind
- Wir vermitteln individuelle Hilfen und Behandlungsangebote.

Das Gesundheitsamt hat 2008 das Internetportal für die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft – PSAG mit erarbeitet, [www.psychiatrie-koeln.de](http://www.psychiatrie-koeln.de).

Darüber hinaus schaffen die psychiatrischen Kliniken zunehmend dezentrale teilstationäre bzw. ambulante Behandlungsangebote. Betreute Wohnangebote gibt es im ganzen Stadtgebiet. Ebenso gibt es gute Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation, die in Teilen allerdings noch stärker flexibilisiert werden müssten.

## Behinderte Patientinnen und Patienten im Rettungsdienst

Zuständige Stelle für den Rettungsdienst ist die Feuerwehr. Die Leitstelle der Feuerwehr Köln mit Standort an der Hauptfeuerwache in Weidenpesch ist die zentrale Stelle zur Annahme des Notrufes 112 für das gesamte Kölner Stadtgebiet. Im Rettungsdienst ist generell ein flexibles, sensibles und angemessenes Verhalten des Personals erforderlich. Eine besondere Schulung für Einsätze mit behinderten Patientinnen und Patienten gab es bisher nicht.

Es werden nachfolgend zwei Aspekte des Kontaktes behinderter Patientinnen und Patienten mit dem Rettungsdienst betrachtet:

### 4. Wir stehen im Dienst der Menschen, die in unserer Stadt leben

- Wir bringen gute fachliche Qualifikationen und langjährige Erfahrung in unsere Arbeit ein
- Wir sind menschlich und handeln professionell
- Wir erbringen unsere Hilfen zeitnah
- Wir handeln transparent und verständlich.

### 5. Wir entwickeln unsere fachliche Kompetenz und Arbeitsweise stetig weiter

- Wir gehen mit unseren personellen und materiellen Ressourcen verantwortungsbewusst um
- Wir arbeiten im Team und nutzen unsere multiprofessionellen Kompetenzen
- Wir pflegen eine Umgangsform, die Toleranz und Offenheit fördert und begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt
- Wir entwickeln Leitlinien im Rahmen eines Qualitätsmanagements
- Wir nutzen Fortbildung und Supervision

- Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil.

### 6. Wir schreiben Kooperation und Vernetzung groß

- Wir verstehen uns als Teil des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems
- Wir arbeiten mit allen an der Versorgung Beteiligten eng zusammen
- Wir legen Wert auf den Kontakt zu Angehörigen- und Betroffenenvertretungen
- Wir sorgen für einen guten Informationsaustausch auf allen Ebenen.

### 7. Wir vertreten die Belange psychisch kranker und suchtkrank Menschen in der Öffentlichkeit

- Wir tragen zur Aufklärung über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen bei
- Wir sind als kommunaler Fachdienst Partner bei der Gestaltung und Weiterentwicklung sozialpsychiatrischer Hilfen.

Köln, im Juni 2007

- der Bereich der Notrufsignalisierung und Einsatzdisposition in der Leitstelle,
- der Bereich des Rettungsdiensteinsatzes „vor Ort“ bis zum erfolgten Transport in eine Klinik.

In der Leitstelle der Feuerwehr Köln laufen jährlich etwa 540.000 Notrufe (2007) ein. Zur Notrufsignalisierung für hör- und sprachbehinderte Patientinnen und Patienten werden seit einigen Jahren erfolgreich „Notfall-Telefaxe“ eingesetzt.<sup>26</sup> Dieses Formblatt ist mit Piktogrammen versehen und leicht verständlich. Die Gestaltung wurde von der Feuerwehr gemeinsam mit Behindertenverbänden erarbeitet. Der untere Abschnitt steht für eine Rückantwort der Leitstelle an den Absender zur Verfügung. Es steht mehrsprachig als Download auf der Homepage der Berufsfeuerwehr Frankfurt/Main zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten einige Hilfsorganisationen und zahlreiche gewerbliche Unternehmen für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren einen Hausnotruf an. Nach Neufassung der Notrufverordnung ist in Zukunft möglicherweise auch die Feuerwehrleitstelle als Adresse eines Hausnotrufes denkbar.

Im Bereich des Rettungsdiensteinsatzes hat die Feuerwehr Köln besondere Vorkehrungen für den Transport schwergewichtiger Patientinnen und Patienten getroffen. Es wurden sowohl Einsatztaktik als auch -organisation und die Gerätetechnik den Anforderungen angepasst.

Im Fall einer Gebäude- oder Flächenräumung wird, sofern erforderlich, auf Behindertentransporter der Hilfsorganisationen zurückgegriffen.

Die Aufnahmeeinrichtungen sind mit Unterstützung des normalen Betreuungspersonals auch auf behinderte Patientinnen und Patienten vorbereitet.

## Ziele und Maßnahmen

### Soziale Hilfen

- Es wird ein Integrationskonzept zur (Re-) Integration von (wieder) erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Sozialhilfe entwickelt und umgesetzt.
- Es werden neue Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten entwickelt.
- Beim Amt für Soziales und Senioren wird heilpädagogische Kompetenz aufgebaut.
- Die individuelle Information von Menschen mit Behinderung über das Persönliche Budget wird ausgeweitet. Es werden auch diejenigen einbezogen, die Leistungen nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – erhalten. Außerdem werden die Kölner Akteure regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.
- Gemeinsam mit den Kölner Akteuren werden neue Maßnahmen der Inklusion entwickelt, z. B. Patenschafts- und Begegnungsprojekte, und bestehende Inklusionsprojekte in Bürgerzentren, in Seniorennetzwerken und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements werden gestärkt.
- Die bestehende Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderung wird in Abstimmung mit Landschaftsverband, Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen/-selbsthilfegruppen weiterentwickelt. Die Vision ist ein Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung in Köln.

<sup>26</sup> Siehe das Formblatt „Notfall-Telefax“ im Anhang S. 114

## Gesundheitsdienste

### Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Während für die ärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen ein differenziertes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht, sind die präventiven Angebote weiter zu verbessern. Mit Ausnahme einzelner, zumeist zeitlich begrenzter Projekte auf Stadtteilebene, gibt es präventive Angebote bislang eher nur vereinzelt und unzureichend vernetzt. Deshalb ist auf kommunaler Ebene eine intensivere und langfristig angelegte Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure unter Einbeziehung der Eltern erforderlich, um Kinder und Jugendliche in Köln vor vermeidbaren gesundheitlichen Problemen und Gefahren zu schützen.

- Die regelmäßigen kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen und Beratungen der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Sorgeberechtigten in den Kindergärten und Schulen müssen ausgeweitet werden. Als ein wichtiger Schritt wird der Ratsbeschluss „Vierjährigencheck“ umgesetzt.
- Es muss ein verbindliches Beratungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher und für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt werden, da sie oftmals als erste Entwicklungsstörungen bei Kindern wahrnehmen.
- Die institutionalisierte Zusammenarbeit der für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen muss institutionalisiert und gestärkt werden. Dies soll vor allem auf Stadtteilebene erfolgen.

### Das Informations-, Beratungs- und Hilfesystem für psychisch kranke Menschen

- Verbesserung der Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern und ihrer Angehörigen

(Nutzerbeiräte, Trialog<sup>27</sup>) sowie Weiterentwicklung der Konzepte der SPZs zur Anpassung der Angebote an die Bedarfe der Klientel.

- Beschreibung von Prozessen gemäß einem Qualitätsmanagementsystem im Sozialpsychiatrischen Dienst, damit die Verlässlichkeit von Handlungsabläufen sowie die Service-Orientierung gestärkt werden.
- Verbesserung der Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Psychiatrischen Institutionen, damit die Belange von psychisch kranken Eltern und deren Kindern besser abgedeckt werden können, z.B. durch Leitlinien, verbindliche Absprachen und gemeinsame Fortbildungen.
- Umsetzung eines Schulprojektes zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über psychische Erkrankungen.
- Verbesserung der Kooperation und Vernetzung mit den Sozialräumen und Entwicklung gemeinsamer Projekte (z.B. Gesundheitsführer für Migrantinnen und Migranten in Mülheim),
- Information über das Persönliche Budget und Erprobung des Persönlichen Budgets.

### Der Rettungsdienst

- Im Kontakt mit den Behindertenorganisationen werden eventuelle Schwachstellen besprochen und nach Bedarf Inhalte in die Personalfortbildungen aufgenommen.
- Das Notfall-Fax für Hörgeschädigte wird auf der Internetseite der Stadt zum Download zur Verfügung gestellt.

---

27 Als „Trialog“ wird die Beteiligung / Einbeziehung von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und in der Psychiatrie tätigen Professionellen bezeichnet.

## 11. Information – Kommunikation – Service

*„Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen (...)“*

*„Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarungen IV und V)*

Es ist eine wichtige Aufgabe der Stadtverwaltung, ihr Handeln für alle Kölnerinnen und Kölner transparent zu machen. Wichtige Voraussetzungen sind eine einfache Sprache und eine übersichtliche und gut lesbare Gestaltung schriftlicher Veröffentlichungen. Die Verwaltung muss auch dafür sorgen, dass die Informationen bei den jeweiligen Zielgruppen ankommen.

Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, die Kommunikation und den Service für ihre Bürgerinnen und Bürger möglichst barrierefrei anzubieten. Dies betrifft die Verwendung der Gebärdensprache „soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist.“ (BGG NRW § 8). Bei der Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken sind „die besonderen Belange betroffener Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.“ (BGG NRW § 9).

Am 1.3.2006 ist die „Richtlinie für den Einsatz von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen bei der Stadtverwaltung Köln“ in Kraft getreten. Eine Richtlinie zur Bereitstellung barrierefreier Dokumente wird kurzfristig folgen.

### Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger ausreichend und gut verständlich über alle wichtigen kommunalen Vorgänge zu informieren. Mit ihrer Arbeit kann sie die öffentliche Wahrnehmung von Themen – z.B. die Bedeutung von Barrierefreiheit – und auch das Bild behinderter Menschen in der Öffentlichkeit beeinflussen.

### Das städtische Internet

Einen großen Stellenwert für die barrierefreie Information der Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunikation mit der Stadtverwaltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit haben inzwischen die städtischen Internet-Seiten unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de). Diese Seiten wurden im Jahr 2008 monatlich durchschnittlich 4 Millionen Mal angeklickt.

Die Stadtverwaltung achtet darauf, dass die Internet-Seiten leicht lesbar und verständlich sind. Bereits im Jahr 2003 wurde hierfür ein Leitfaden erarbeitet. Er enthält kurz und übersichtlich Hinweise mit Beispielen, die zeigen, wie verständliche Texte erstellt werden sollen.

Einige Seiten im städtischen Internet-Auftritt richten sich an bestimmte Fachleute, zum Beispiel Architektinnen und Architekten. Dort werden teilweise Fachbegriffe verwendet.

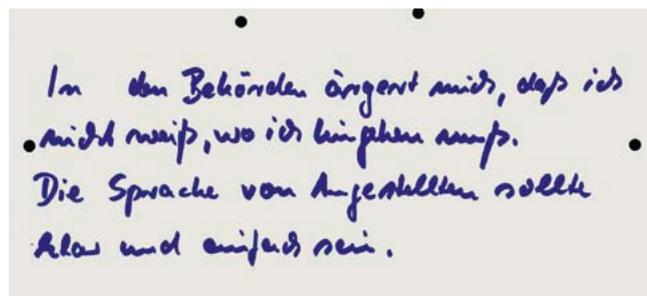
## Dokumente und Schriftgut

Nach den Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (§§ 8 und 9 BGG NRW) haben Menschen mit Behinderungen das Recht, zur Wahrung ihrer Rechte in Verwaltungsverfahren in einer für sie verständlichen Form unterrichtet und eingebunden zu werden.

Im Interesse eines einheitlichen und verlässlichen Handelns hat die Stadtverwaltung Richtlinien für die Kommunikation mit behinderten Bürgerinnen und Bürgern erstellt bzw. erstellt diese zurzeit.

## Das Call-Center

Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das Call-Center der Stadt die erste Anlaufstelle, wenn sie städtische Zuständigkeiten und Dienstleistungen erfragen möchten. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist daher ein wichtiges Anliegen. Für die fachliche Prüfung eventueller



Karte aus der Protestsammlung von Menschen mit Behinderung „Das muss anders werden“ zum Europäischen Protesttag gegen die Diskriminierung behinderter Menschen am 5. Mai 2009

Maßnahmen werden u.a. Sachverständige von Behindertenorganisationen und Verbänden einbezogen werden.

## Die Bürgerämter

Mit dem Konzept zur Ausweitung der städtischen Dienstleistungen in den Bezirken hat der Rat entschieden, dass zukünftig ein größeres Serviceangebot in den Bürgerämtern bereitgehalten werden soll.<sup>28</sup> Die damit zu erreichende größere Wohnortnähe ist ein wichtiger Schritt zu mehr Barrierefreiheit.

Vor Ort ist die Gestaltung von Bürgerkontakten stark vom Auftreten und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Sie sollen grundsätzlich offen und serviceorientiert auf alle Kundinnen und Kunden zugehen und Menschen mit Behinderungen unbürokratisch bei der Erledigung ihrer Anliegen unterstützen.

Leitgedanken für ihr Handeln sind unter anderem:

- Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dabei, lange Wartezeiten für behinderte Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.
- Wenn bereits bei der Vereinbarung eines Termins eventuelle Probleme für die Gesprächsgestaltung erwähnt werden, können individuelle Lösungen gefunden werden. So wird auf den Internetseiten des Kundenzentrums und der Meldehallen darauf verwiesen, dass eine Begleitung durch Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher

<sup>28</sup> Konzept „Optimierte Dienstleistung im Bezirk und im modernen Europa; Beschluss des Rates vom 25.09.2008.

des Integrationsfachdienstes/Zentrale für Gehörlose möglich ist.

- Die Bürgerämter und das Amt für öffentliche Ordnung bieten Hausbesuche an, um für stark gehbehinderte Menschen Anträge aufnehmen zu können. Ebenso arbeiten sie mit der Heimleitung von Seniorenheimen eng zusammen.
- In mehreren Bürgerämtern gibt es speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die Infotheke im Bürgeramt Innenstadt wurde durch die Absenkung eines Teilbereichs auch für Personen im Rollstuhl und kleinwüchsige Menschen zugänglich.

## Das OB-Bürgerbüro

Das OB-Bürgerbüro hat neben der persönlichen Beratung der Bürgerinnen und Bürger die Funktion einer Anlaufstelle für Informationen der Stadt. Hier sind alle Broschüren, Amtsblätter, Informationsschriften und andere Publikationen erhältlich. Die Pressemitteilungen der Stadt sind als Aushang zu lesen. Auf den Service, den das OB-Bürgerbüro insgesamt bietet, wird auch auf den städtischen Internetseiten hingewiesen.

Das OB-Bürgerbüro ist barrierefrei erreichbar. Auch als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen hat es sich bewährt und wird von diesen gerne genutzt. Spezielle Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gab es bisher noch nicht.

## Ziele und Maßnahmen

### Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Für alle Veröffentlichungen wird grundsätzlich eine zusätzliche Druckvorlage auf CD-ROM erstellt. Diese Druckvorlage wird ab dem 1.1.2009 auf der Internetseite der Stadt barrierefrei veröffentlicht. Bei Bedarf schickt das jeweilige Fachamt diese Vorlage auch den Behindertenverbänden und -organisationen zu.
- Für die Veröffentlichung von Neuerungen und Verbesserungen der Barrierefreiheit wird der Infobrief der Behindertenbeauftragten verstärkt genutzt.<sup>29</sup>
- Es wird ein Presseverteiler für behindertenrelevante Themen erstellt.
- Es wird geklärt, ob darüber hinaus generell Presseinformationen städtischer Ämter diesen Verteiler erreichen sollen.
- Es werden Aktivitäten entwickelt wie Plakataktionen und Themenwochen, die das öffentliche Bild behinderter Menschen in der Stadt positiv beeinflussen.

### Das städtische Internet

- Der barrierefreie Internet-Auftritt der Stadt ist seit Januar 2009 verfügbar. Zeitgleich werden gebündelt Informationen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Bereits vorhandene Informationen – zum Beispiel zur Zugänglichkeit der städtischen Gebäude oder zu Nachteilsausglei-

<sup>29</sup> Die Behindertenbeauftragte verschickt alle 4 bis 6 Wochen einen elektronischen Infobrief. Er enthält Informationen über Neuerungen, Beispielhaftes und Termine aus Köln und dem Bundesgebiet. Er wird an mehrere hundert Adressaten aus Köln und Umgebung verschickt. Durch eine E-Mail an [behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de) kann sich jede/jeder in den Verteiler aufnehmen lassen.

chen – werden thematisch zusammengefasst und weiter ausgebaut, zum Beispiel mit Links zu Organisationen.

- In enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden hat die Stadtverwaltung die Erstellung und den Umgang mit barrierefreien elektronischen Dokumenten und ihre Umsetzung abgestimmt. Für die Sicherstellung barrierefreier elektronischer Dokumente werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen Textvorlagen und Schulungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Das Angebot der barrierefreien Formulare, die im Internet zur Verfügung stehen, wird erweitert.
- Der Leitfaden zum Erstellen von Texten für das Internet wird überprüft und aktualisiert.

#### Dokumente und Schriftgut

- Kurzfristig wird eine Richtlinie für die Bereitstellung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente durch die Stadtverwaltung Köln in Kraft treten. Sie regelt, wie und in welchem Verfahren die Verwaltung ein Schwarzschriftokument in eine Form umsetzt, die von blinden und sehbehinderten Menschen wahrgenommen werden kann. Dabei reicht das Angebot vom Vorlesen über die Bereitstellung einer vom Computer vorlesbaren Datei oder einer Toncassette bis hin zur Brailleschrift.  
Die Richtlinie wird auch Gestaltungsempfehlungen enthalten, die die Lesbarkeit von Dokumenten allgemein erleichtern.
- Die Richtlinie wird Handlungs- und Formulierungsempfehlungen nach den Grundsätzen der „Leichten Sprache“ enthalten, so dass die Anforderungen der Menschen mit Lernschwierigkeiten zukünftig leichter berücksichtigt werden können.

- Im Interesse einer guten Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die Stadtverwaltung die genannten Hilfen nach Möglichkeit auch über den gesetzlichen Anspruch in Verwaltungsverfahren hinaus anbieten.
- Der Sonderwettbewerb im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zum Thema „Barrierefreiheit“, durchgeführt vom 1.10. bis 15.11.2008, hatte unter anderem zum Ziel, das Ideenpotential der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Abbau von Barrieren in der Information, Kommunikation und im Service zu nutzen.

#### Das Call-Center

- Im Rahmen eines Modellprojekts „Bundeseinheitliche Servicrufnummer D115“ wird die Frage erörtert, wie Kundinnen und Kunden der Zugang barrierefrei ermöglicht werden kann. Dabei geht es unter anderem um die Kommunikation mit hörgeschädigten und gehörlosen Menschen.

#### Die Bürgerämter und das OB-Büro

- Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen werden die Infotheken in den Bürgerämtern nach und nach barrierefrei umgebaut. Neben einer teilweisen Absenkung der Theke zählt auch die Ausstattung eines Platzes mit einer Höranlage dazu.
- Bei Bedarf werden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern begleitet.
- Die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden gezielt in städtische Fortbildungen einbezogen, die für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert.

## 12. Sensibilisierung und Fortbildung

*„Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.“*

*(Erklärung von Barcelona, Vereinbarung XV)*

Viele Beschränkungen, denen sich Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sehen, entstehen durch Unkenntnis oder Gedankenlosigkeit, durch Vorurteile oder festgefahrene Denkwesen. Begegnung, Sensibilisierung, aktive Auseinandersetzung und Offenheit, um voneinander zu lernen, sind wichtige Voraussetzungen, um die „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen.

In Köln hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik seit ihrer Gründung im Jahr 2004 sicher am meisten zum Abbau von Barrieren in den Köpfen beigetragen. Die Zusammensetzung aus Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Ratsfraktionen und der Ämter der Stadtverwaltung hat zu Lernprozessen bei allen Beteiligten beigetragen. Die intensive Auseinandersetzung mit kommunalpolitischen Themen aus der Perspektive behinderter Menschen hat die Sensibilität für die unterschiedlichen Bedürfnisse und für Barrieren jeglicher Art deutlich erhöht. „Hürden, auch wenn sie unsichtbar als Haltungen und Vorurteile errichtet wurden, sind niederzulegen“ heißt es im Abschnitt 2.3. des Leitbildes Köln 2020. Zu diesem Ziel trägt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fortlaufend Entscheidendes bei.

### Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In seiner Sitzung am 23.08.2007 empfahl die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Verwaltung, das Thema „Leichte bzw. einfache Sprache“ in das Fortbildungsprogramm der Stadt Köln aufzunehmen. Daraufhin wurden 2008 erstmals folgende Angebote in das Fortbildungsprogramm aufgenommen:

- Kriterien der Leichten Sprache und ihre Anwendung,
- Moderne Verwaltungskorrespondenz – Berichte, Stellungnahmen und Briefe verständlich schreiben,
- Moderne Verwaltungskorrespondenz – Protokolle verständlich schreiben.

In die Vorbereitung und Durchführung des Seminars „Leichte Sprache“ waren Mitglieder der Kölner Gruppe „IncluCity“<sup>30</sup> als Fachleute für ihre eigenen Belange einbezogen.

---

<sup>30</sup> IncluCity ist ein Arbeitskreis von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er wurde 2002 mit Unterstützung von Lehrenden und Studierenden am Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik der Universität zu Köln gegründet. Der Name, zusammengesetzt aus Inklusion (Einbezug) und City (Stadt) bezeichnet das Ziel: Die Lebensbedingungen in Köln sollen so gestaltet sein, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Seit 2006 vertritt ein Vertreter von IncluCity den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Dadurch haben alle Beteiligten viel über die Bedeutung von Leichter Sprache erfahren. IncluCity hat zu allen wichtigen Themen Forderungen formuliert und Vorschläge entwickelt, wie der Gedanke der Inklusion umgesetzt werden kann. Siehe auch im Anhang S. 115 ff.

Alle Fortbildungen waren gut nachgefragt und finden sich auch im Fortbildungsprogramm für 2009 wieder.

Darüber hinaus werden in verschiedenen Ämtern themenspezifische Fortbildungen angeboten. So führt das Amt für Soziales und Senioren für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Fortbildungen durch, in denen es um die Vermittlung von Fachkenntnissen über die verschiedenen Behinderungsarten und die spezifischen Anforderungen im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe geht. Die Seminare behandeln u.a. Themen aus den Bereichen

- Psychische Erkrankung,
- Alkohol- und Drogensucht,
- Autismus,
- Demenz,
- Sinnes- und Sprechbehinderung,
- Lernbehinderung und geistige Behinderung,
- Hörschädigung.

Auch der Sonderwettbewerb im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zum Thema „Barrierefreiheit“ wollte zur Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema beitragen. Mehr als 60 Vorschläge städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingegangen.

Darüber hinaus hat das Zentrale Vergabeamt die Möglichkeit, bei Ausschreibungsverfahren im Aufforderungsschreiben auf besondere Themen aufmerksam zu machen und damit auch über die städtische Verwaltung hinaus für Themen zu sensibilisieren. Im Jahr 2008/2009 enthält das Aufforderungsschreiben einen Hinweis zur Umweltzone Köln.

## Das Intranet als Informationsquelle für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Amt für Informationsverarbeitung beschäftigt sich seit Anfang 2004 mit dem Thema „Barrierefreies IntraNet“. Auf dem Weg in die Barrierefreiheit lässt sich das Amt für Informationsverarbeitung von BIK aus Hamburg, beraten (BIK = Barrierefrei Informieren und Kommunizieren; BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt deutscher Blinden- und Sehbehindertenverbände und der DIAS GmbH<sup>31</sup>).

Bereits seit Dezember 2004 werden die Inhalte, die über das Redaktionssystem „Imperia“ erstellt werden, beim Aufruf der jeweiligen Seite in eine alternative Textversion umgewandelt. Blinde und Sehbehinderte können sich nun diese Texte mit „Screenreadern“ vorlesen lassen.

In einem nächsten Schritt hat das Amt für Informationsverarbeitung die Anforderungen der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW“ (BITV NRW) analysiert. Zum 1.1.2009 erfolgte die komplette technische Umsetzung der Barrierefreiheit.

Gleichzeitig ist das Intranet aber auch ein Instrument, um die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf behindertenpolitische Themen und Aktivitäten aufmerksam zu machen.

---

31 DIAS = Daten, Informationssysteme und Analysen im Sozialen

## Ziele und Maßnahmen

- Es werden weitere Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und durchgeführt, in denen es um die Sensibilisierung für die Belange behinderter Menschen und den weiteren Abbau von Barrieren innerhalb der Stadtverwaltung geht. In die Planung werden Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen als Fachleute für ihre eigenen Bedürfnisse einbezogen.
- Die Mitarbeiterfortbildungen werden regelmäßig ausgewertet. Über die Ergebnisse und die eventuellen Konsequenzen für zukünftige Programme wird zeitnah berichtet.
- Die Ideen aus dem Sonderwettbewerb des betrieblichen Vorschlagswesens werden ausgewertet. Es wird ein Handlungsplan zur Umsetzung der Vorschläge erstellt.
- Seit 2008 sind die Ausstattung des verwaltungsinternen Schulungszentrums für IT-Anwendungen und das Schulungsangebot barrierefrei. In internen Veröffentlichungen wird insbesondere auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Teilnahme geworben, die auf diese Barrierefreiheit angewiesen sind.
- Es wird geprüft, ob das Aufforderungsschreiben des Zentralen Vergabeamtes zukünftig einen Hinweis zur Barrierefreiheit enthalten kann.
- Sämtliche neuen Webanwendungen werden auf die Einhaltung der BITV-Kriterien vorab getestet, so dass nur barrierefreie bzw. -arme Webanwendungen Bestandteil des IntraNet-Angebotes werden. Ausgewählte „alte“ Webanwendungen werden anschließend schrittweise umgerüstet.

## 13. Politische Teilhabe und Mitwirkung

*„Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im Allgemeinen oder im Besonderen selbst betroffen sind.“*

*„Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und -organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.“*

*(Erklärung von Barcelona,  
Vereinbarungen XIII und XIV)*

Politische Teilhabe und Mitwirkung an kommunalen Entscheidungsprozessen wurden bereits in den ersten Abschnitten des Konzeptes als entscheidende Voraussetzungen einer erfolgreichen kommunalen Behindertenpolitik benannt. Im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern wurde dargestellt, welche unterschiedlichen Formen der Beteiligung sich in den letzten Jahren entwickelt haben.

Dabei wurde als übereinstimmende Erfahrung deutlich, dass die Beteiligung und Mitwirkung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wesentlich dazu beitragen, dass die Perspektive behinderter Menschen und die Aspekte der Barrierefreiheit frühzeitig und umfassend in Planungen einbezogen und kostenintensive Nachbesserungen verhindert werden können.

Inzwischen lässt sich sagen, dass es – bei allen Schwächen – eine wesentliche Stärke der städtischen Behindertenpolitik der letzten Jahre ist, dass verlässliche Strukturen für die Kommunikation mit den Interessensvertretungen der behinderten Bürgerinnen und Bürger aufgebaut wurden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Wo diese Kultur der offenen Diskussion, der Beteiligung und Wertschätzung entwickelt wurde, hat die Stadt bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen stets profitiert.

Gleichzeitig haben die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten die Anforderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen stark erhöht. Der bislang relativ kleine aktive Personenkreis sieht sich immer zahlreicher werdenden Aufgaben gegenüber. Die Förderung dieser „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ und die Gewinnung und Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten ist daher eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

## Ziele und Maßnahmen

- Die Beteiligungsmöglichkeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden weiter ausgebaut und verbessert. Dazu gehört u.a. die Einführung von Anhörungen bei größeren Planungen im Grünflächenbereich. Darüber hinaus überprüfen alle Ämter der Stadtverwaltung ihre bisherige Beteiligungspraxis auf eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten.
- Es wird geprüft, ob das Recht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auf Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf die Bezirksvertretungen ausgeweitet werden sollte, da sich diese mit vielen Planungen und Einzelmaßnahmen im Stadtbezirk befassen und damit auch mit deren Barrierefreiheit.
- Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unterstützt sowie auch dabei, weitere Personen für die aktive Mitwirkung an kommunalpolitischen Themen zu gewinnen.
- Zur Vorbereitung und Qualifizierung für die Wahrnehmung von kommunalpolitischen Aufgaben werden nach der Kommunalwahl 2009 und der Konstituierung der Gremien und Ausschüsse Schulungen für die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen angeboten.

## 14. Schlussfolgerungen und Ausblick

„Köln überwindet Barrieren – Eine Stadt für alle!“ – das ist der Anspruch der Kölner Behindertenpolitik. Die Anerkennung der Verschiedenheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, die Würdigung der Verschiedenheit als Chance und Bereicherung für die kommunale Entwicklung, ihre Berücksichtigung bei Entscheidungen und Maßnahmen und damit die Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller am städtischen Leben – an diesen Grundsätzen kommunaler Politik, in verschiedenen Dokumenten festgelegt, will sich auch die Kölner Behindertenpolitik messen lassen. Barrierefreiheit ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Dass auf dem Weg dahin noch viele Schritte notwendig sind, ist in der Darstellung der verschiedenen kommunalen Handlungsfelder deutlich geworden. Für zwölf zum Teil breit gefächerte Aufgabenfelder wurden Ziele und Maßnahmen benannt, die in den nächsten zwei bis drei Jahren dazu beitragen sollen, die Lebensbedingungen behinderter Bürgerinnen und Bürger und damit ihre Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

An der Umsetzung sind fast alle Ämter der Stadtverwaltung beteiligt. Sie nehmen diese Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr. Viele der Aufgaben können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten der Verwaltung umgesetzt werden. Dazu gehört, dass neue Planungen und Maßnahmen von vornherein die Lebenssituation behinderter Menschen und die Anforderungen der Barrierefreiheit berücksichtigen. Das erspart zeitlich, personell und finanziell aufwändige Nachbesserungen und gilt für die Bereiche Erziehung, Bildung und Kultur genauso wie für Bauen und Mobilität.

Angesichts des großen Nachholbedarfs bei der Herstellung eines barrierefreien Stadtraumes ist es jedoch unumgänglich, dass zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit regelmäßig im Haushalt der Stadt eingeplant werden.

Zentrale Voraussetzung zur Umsetzung aller Maßnahmen ist der Abbau von Barrieren in den Köpfen. Die Sensibilisierung für die Lebenssituation behinderter Menschen und für die Aspekte der Barrierefreiheit hat daher einen hohen Stellenwert. Umweltschutz und Brandschutz zählen inzwischen zu selbstverständlichen Bestandteilen jeder Bauplanung. Sie sind nicht nur gesetzliche Vorgaben, sie haben auch ihren Platz in den Köpfen der Menschen gefunden. Ziel ist es, dass die Aspekte der Barrierefreiheit eine vergleichbare Bedeutung erhalten.

Neben den in den einzelnen Abschnitten zahlreich genannten Zielen und Maßnahmen werden sechs übergreifende Ziele und Aufgaben die Kölner Behindertenpolitik der nächsten Jahre bestimmen:

- Die Aspekte der Barrierefreiheit sollen im Bewusstsein der Menschen einen vergleichbar hohen Stellenwert wie der Umweltschutz oder Brandschutz erhalten. Ein übergreifender Schwerpunkt der nächsten Jahre wird es daher sein, durch öffentlich wirksame Medienarbeit sowie durch die Organisation von vielseitigen und attraktiven Schwerpunkttagen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und Informationen und auch sinnliche Erfahrungen mit den verschiedenen Aspekten von Barrierefreiheit zu ermöglichen.

- Die Sensibilisierung und Fortbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Belange der Barrierefreiheit wird weiter verstärkt und die Information und Sensibilisierung von Institutionen und Firmen, die für die Stadt Köln tätig werden, intensiviert.

Entsprechend der Erfahrung, dass die hartnäckigsten Barrieren diejenigen in den Köpfen der Menschen sind, wird innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch darüber hinaus, für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert und für Fortbildungen geworben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen als Fachleute für ihre eigenen Belange einbezogen.

- Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden in der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Mitwirkung und bei der Herausbildung und Sicherung professioneller Strukturen gefördert und unterstützt. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen haben einen großen Anteil an der Weiterentwicklung der städtischen Behindertenpolitik, denn nicht alle Aufgaben im Bereich der Behindertenpolitik und der Unterstützung behinderter Menschen können und sollen von der Stadtverwaltung übernommen und ausgeführt werden. Neben der Arbeit in Mitwirkungsgremien übernehmen die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zahlreiche Aufgaben in der Beratung, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch anderer Institutionen in der Stadt. Ihre Wertschätzung sowie konkrete Unterstützung und Förderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit diese Arbeit bei wachsenden Aufgaben auch in der Zukunft geleistet werden kann. Wichtige

Aspekte dieser Unterstützung sind u.a. die frühzeitige Einbeziehung und Information, die Bereitstellung barrierefreier Unterlagen, die Förderung und Sicherung ihrer Strukturen und das Angebot von Fortbildungen zu kommunalpolitischen Themenfeldern.

- Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt. Von allen Menschen mit Behinderungen wohnen Menschen mit Lernschwierigkeiten noch am häufigsten in großen Einrichtungen, besuchen besondere Schulen, arbeiten in besonderen Werkstätten, verbringen ihre Freizeit getrennt von nichtbehinderten Menschen. Die von IncluCity formulierten Situationsbeschreibungen und Forderungen sind eine wichtige Grundlage, um ihre Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung zu verbessern und die dafür notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.<sup>32</sup>
- Es wird ein Konzept entwickelt mit dem Ziel, Informationen über die Barrierefreiheit des Stadtraumes und der Einrichtungen in der Stadt zu erfassen und allgemein zugänglich zu machen. Der Besuch einer Gaststätte, die Unterkunft in einem Hotel, die Fahrt ins Museum oder ins Kino – es ist heute selbstverständlich, sich im Internet über die Orte und die Wege dorthin zu informieren. Gerade für Menschen, für die Barrierefreiheit zwingend erforderlich ist, sind derartige Informationen von hoher Bedeutung. Da Köln noch nicht über einen leicht zugänglichen und übersichtlichen Informationspool verfügt, stehen Touristinnen und Touristen, aber

<sup>32</sup> Siehe im Anhang S. 115 ff.

auch Kölner Bürgerinnen und Bürger immer wieder vor unüberwindlichen Hindernissen. Die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für einen solchen Informationspool hat daher hohe Priorität in den kommenden Jahren.

- Es wird eine Übersicht erstellt und ein Verfahren entwickelt, das die Umsetzung und Auswertung der im Konzept benannten Maßnahmen und Ziele begleitet und sicherstellt.

Die Absicht des Handlungskonzeptes ist es, nachhaltig zu mehr Barrierefreiheit und verbesserter Teilhabe behinderter Menschen beizutragen. Dafür ist es erforderlich, dass in einer Übersicht die Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Umsetzungszeiträume und notwendige Ressourcen benannt werden. Das zu entwickelnde Berichtsverfahren muss sicherstellen, dass die Absicht tatsächlich erfüllt wird.

Alle genannten Aufgaben wird die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Organisationen, Verbänden und Institutionen entwickeln und wahrnehmen und deren Wissen und ihre Kompetenzen einbeziehen.

Zukünftig wird es außerdem darauf ankommen, an den in Köln ansässigen Hochschulen verstärkt für die Unterstützung des Kölner Wegs zur Barrierefreiheit zu werben und deren Potential zu nutzen. Dabei kann das Handlungskonzept als Grundlage für die Entwicklung von Fragestellungen und Aufgaben dienen, die im Rahmen von Projekten oder wissenschaftlichen Arbeiten behandelt werden können.

So könnten unter anderem auch Beiträge für die Umsetzung einiger der zuletzt genannten Aufgaben entstehen:

- die Entwicklung eines Werbe- und Öffentlichkeitskonzeptes für Barrierefreiheit,
- eine Bedarfsanalyse, bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten,
- die Anforderungen an einen Informationspool zu barrierefreien Einrichtungen und Angeboten in Köln.

Ebenso können wissenschaftliche Untersuchungen dazu beitragen, die bestehenden Lücken des vorliegenden Konzeptes z.B. zur Situation behinderter Frauen oder behinderter Menschen mit Migrationshintergrund füllen zu helfen.

### **Die Umsetzung des Handlungskonzeptes**

Mit der Ausrichtung an den Aussagen der Erklärung von Barcelona hat das Handlungskonzept einen deutlichen Bezugsrahmen, der die Perspektiven der gewünschten Entwicklung der Kölner Behindertenpolitik angibt. Mit der seit Anfang 2009 auch in Deutschland gültigen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine weitere wichtige Richtschnur für behindertenpolitisches Handeln hinzu gekommen.

Vor diesem Hintergrund sind die meisten der benannten Ziele und Maßnahmen eher auf eine kurzfristige Realisierung ausgerichtet. Sie sollen dazu beitragen, in den nächsten zwei bis drei Jahren bereits die Situation von Kölner Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung deutlich zu verbessern. Sie geben aber auch die Richtung für mittelfristige Veränderungen vor.

Die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen wird durch einen kurzfristig zu erstellenden Zeit-Maßnahmenplan sichergestellt und im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Für die notwendige Kooperation und Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung wurden mit dem seit 2004 bestehenden Arbeitskreis bereits gute Strukturen geschaffen.

Dem Rat und der Verwaltung wird alle zwei Jahre ein ausführlicher Bericht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden der Ausschuss Soziales und Senioren sowie die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten zeitnah über Entwicklungen und Zwischenergebnisse informiert.

## Anhang

Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ Beschluss des Rates vom 10.9.2009	98
Erklärung von Barcelona	99
Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 9.8.2007	103
Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Nordrhein-Westfalen	105
§ 23 a der Hauptsatzung der Stadt Köln	111
Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	112
Charta der Vielfalt	113
Notfall-Telefax	114
Vorschläge und Forderungen von IncluCity Cologne	115
Verzeichnis der Abkürzungen	123

## Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“

### Beschluss des Rates vom 10.9.2009

Der Rat beschließt das Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und beauftragt die Verwaltung im Sinne des Konzeptes tätig zu werden.

Die Umsetzung der benannten Ziele und Maßnahmen wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens überprüft. Ein ausführlicher Bericht wird Politik und Verwaltung alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Mitarbeiter/innen so zu schulen, dass sie möglichst schnell mit dem Handlungskonzept Behindertenpolitik für eine barrierefreie Umgebung sorgen.

Ergänzend zur Barrierefreiheit und geförderter Wohnungsbau wird angeregt, dass die zukünftigen Eigentümer der zurzeit unter Zwangsverwaltung stehenden Hochhäuser, die noch keine Behindertenrampe haben, aufgefordert werden, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen den Einbau von Behindertenrampen vorzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – ist ebenfalls regelmäßig über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse – sofern diese Kinder und Jugendliche betreffen – zu informieren.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt.

## Die Stadt und die behinderten Menschen

### ERKLÄRUNG

**Anlässlich des Europäischen Kongresses «Die Stadt und die Behinderten» am 23. und 24. März 1995 in Barcelona, Spanien, haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt,**

1. dass die Würde und der Wert einer Person ureigene Privilegien sind, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Rasse, ihrem Alter und ihrer Begabung;
2. dass Schwächen und Behinderungen in Anlehnung an das Welt-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für Menschen mit Behinderungen die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berühren und nicht ausschließlich Einzelpersonen und ihre Familien;
3. dass das Wort «Behinderung» ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
4. dass die Stadt als weit verbreitete Gesellschaftsform in allen Kulturkreisen auf unserem Planeten eine Verpflichtung hat, die nötigen Mittel und Ressourcen für Chancen-

gleichheit, Wohlstand und Mitbestimmung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger bereit zu stellen;

5. dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.

**Aus all den vorgenannten Gründen beschließen die unterzeichnenden Städte die Vereinbarungen, die von nun an Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» heißen sollen, und verpflichten sich,**

- a. die Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» auf nationaler und internationaler Ebene publik zu machen mit dem Ziel, dass ihre Grundsätze und Postulate größtmögliche Zustimmung erfahren;
- b. Prozesse der Zusammenarbeit auf der Basis vollständiger Anwendung der in der Erklärung «Die Stadt und die Behinderten» enthaltenen Vereinbarungen in Gang zu setzen und dabei die notwendige Unterstützung der übergeordneten Gebietskörperschaften einzufordern;
- c. In den Städten und Gemeinden Kommunikationsnetze aufzubauen, die die Bemü-

hungen vorantreiben bzw. verstärken, die Gleichbehandlung ihrer behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und die sich für die Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs im Hinblick auf die Verwendung bestimmter Zeichen und Symbole einsetzen und allgemein die Sensibilität der Kommunalpolitik für die Belange der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger erhöhen.

Folglich erklären sie:

## PRÄAMBEL

Dass die Behinderten natürliche Mitglieder der Gemeinschaften sind, in denen sie leben, und dass ihre besondere Situation in den unterschiedlichen internationalen Abkommen berücksichtigt wird, besonders in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, in der Konvention über die Rechte des Kindes, der Erklärung über die Rechte von Behinderten und der Erklärung über die Rechte von geistig Behinderten.

Dass Menschen mit Behinderungen Fürsorge für ihre individuellen und sozialen Bedürfnisse, wie sie für die Bevölkerung im allgemeinen zur Verfügung steht, dergestalt in Anspruch nehmen können, dass sie sich als Persönlichkeiten entfalten und auf diese Weise, je nach persönlicher Lebenslage, Beziehungen zur Bevölkerung im Ganzen aufbauen können.

Dass die Menschen mit Behinderungen ein Anrecht auf technische und soziale Beihilfen haben, durch die die Folgen ihrer Behinderung

weitgehend eingedämmt werden können, und ein Anrecht darauf haben, dass die Politik und die Politiker sich für die Gleichbehandlung Behinderter einsetzen, die als Recht in der Resolution 48/96 vom 4. März 1994 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über «Einheitliche Normen zur Gleichbehandlung Behinderter» festgeschrieben ist.

Dass die Behinderten ein Recht auf Gleichbehandlung als Bürgerinnen und Bürger haben in einer pluralistischen Gesellschaft, die die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzt, respektiert, ein Recht darauf, an der sozialen Dynamik der Gemeinschaft ohne Einschränkung teilzuhaben, sowie darauf, sich an dem Wohlstand zu erfreuen, den die Entwicklung dieser Gemeinschaft hervorgebracht hat.

## VEREINBARUNGEN

- I. Die Kommunen setzen sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Verständnis für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, Bedürfnisse sowie ihre Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft entwickeln.
- II. Die Kommunen sichern im Rahmen ihrer Befugnisse das Recht auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen und damit das Recht dieser Personen auf individuelle Zuwendung entsprechend ihren Bedürfnissen.
- III. Die Kommunen lancieren und unterstützen Informationskampagnen, die ein wahrheitsgetreues Bild von Menschen mit Behinderungen propagieren, frei von Klischees und Vorurteilen, und allgemein

- ihre Integration und zur Normalisierung ihrer physischen und persönlichen Lebensumstände beitragen und sie so befähigen, sich bestmöglich damit zu arrangieren.
- IV. Die Kommunen etablieren im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmenkataloge, die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf effiziente Weise für sie relevante Informationen vermitteln und sie über ihre Rechte und Pflichten sowie über bewährte Einrichtungen aufklären, die ihre Gleichbehandlung unterstützen, indem sie von der notwendigen Koordination zwischen den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Gebrauch machen und so die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen verstärken.
- V. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen Zugang zu allen, allgemein ausgedrückt, Informationen über die städtische Gemeinschaft und das Gemeinwesen.
- VI. Die Kommunen ermöglichen im Rahmen ihrer Befugnisse den Zugang von Behinderten zu Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten und allgemein zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde.
- VII. Die Kommunen ermöglichen Personen mit Behinderungen den Zugang zu allgemeinen und ggf. zu besonderen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Rehabilitation, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und soziale Dienste, insofern diese in den Rahmen ihrer Befugnisse fallen. Sie setzen sich dafür ein, dass dieser Grundsatz auch dann beherzigt wird, wenn andere, öffentliche oder private Einrichtungen derartige Dienste anbieten.
- VIII. Die Kommunen richten Hilfsdienste für die alltäglichen Bedürfnisse von Behinderten ein, um ihnen zu ermöglichen, in ihrem eigenen Heim und in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und auf diese Weise eine permanente Unterbringung in Behinderten-Einrichtungen zu umgehen. Die Bereitstellung dieser Dienste basiert auf den persönlichen Entscheidungen und dem Recht auf Wahrung der Intimsphäre der- und desjenigen, die bzw. der sie in Anspruch nimmt.
- IX. Die Kommunen schaffen Maßnahmen für behinderungsgerechtes Wohnen in Anlehnung an die persönliche und wirtschaftliche Situation der/des Betroffenen.
- X. Die Kommunen ergreifen im Rahmen ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden und Dienstleistungen aller Art sowie zum Abbau von Sprachbarrieren dahingehend, dass sie von behinderten Personen in vollem Umfang geltend gemacht werden können.
- XI. Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleisten, wie

sie dem Rest der Bevölkerung zugute kommt.

- XII. Die Kommunen stellen Mittel für die Realisierung von Forschungsprojekten bereit, die neue Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen geben und die Entwicklung von Vorsorgeprogrammen sowie diagnostischen Verfahren zu Erkennung und Früherkennung vorantreiben.
- XIII. Die Kommunen ermöglichen und fördern im Rahmen ihrer Befugnisse die Partizipation von behinderten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer repräsentativen Organe an Entscheidungsprozessen bei Themenstellungen, von denen sie im allgemeinen oder im besonderen selbst betroffen sind.
- XIV. Die Kommunen erzielen Einigung über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden und -organisationen vor Ort mit dem Ziel, die Aktivitäten auf- und miteinander abzustimmen und eine gemeinsame Strategie für eine globale und nachhaltige Aktion zu entwickeln.
- XV. Die Kommunen sorgen für ständige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein bestmögliches Verständnis und Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- XVI. Die Kommunen erarbeiten im Rahmen ihrer Befugnisse und in Zusammenarbeit mit den Behindertenvertretungen vor Ort Aktionspläne, die mit dieser Deklaration übereinstimmen und entsprechende

Fristen bezüglich der Durchführung und Bewertung beinhalten müssen.

- XVII. Die Kommunen setzen Maßnahmen um, die der Vereinheitlichung und Verallgemeinerung von Reglements und Vorschriften sowie der Verbreitung von Zeichen und Symbolen und anderen Informationsträgern für jeden Behinderungstyp dienen, um so die Integration von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern und ihnen die gleichen Chancen einzuräumen, wie sie Nicht-Behinderte haben. Um bezüglich dieser Vereinbarungen voranzukommen, setzen sich die unterzeichnenden Kommunen über ihre internationalen Vertretungsorgane für die Ratifizierung der Vorschriften durch die zuständigen europäischen Interessenorganisationen ein, die das Minimum an Vorschriften, Programmen und Budgets festlegen, zu deren Umsetzung die Kommunen verpflichtet sind, was allein eine Verwirklichung der in dieser Erklärung getroffenen Vereinbarungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums ermöglicht.

Barcelona, 24. März 1995

## Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Kölner Behindertenarbeit

### Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren vom 9.8.2007

Das Gesamtkonzept der Kölner Behindertenarbeit muss das Leben in der Stadt in all seinen Facetten erfassen. Zu vielen einzelnen Aspekten gibt es bereits Arbeitsgruppen und Arbeitsergebnisse, die zusammengeführt und weiterentwickelt werden müssen und damit weitere Synergieeffekte auslösen.

Die Erklärung von Barcelona, auf der letzten Sitzung des Sozialausschusses beschlossen, kann als Orientierung für das Themenspektrum gelten, das auf dem Weg zu einer behindertenfreundlichen Stadt zu bearbeiten ist.

Dabei wird es jeweils darum gehen,

- neben einer Bestandsaufnahme und deren Bewertung,
- unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse bereits bestehender Arbeitsgruppen in der Stadtverwaltung bzw. der Stadt,
- unter Berücksichtigung von bewährten und geeigneten Praxismodellen anderer Kommunen,
- unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Erkenntnissen,
- und unter Beteiligung der Behindertenorganisationen und der Akteure in dem jeweiligen Themenfeld

Perspektiven behindertenfreundlicher Weiterentwicklungen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten.

Das Konzept muss Aussagen zu folgenden Themen enthalten:

1. Mobilität und Verkehr, d.h. die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel und die Gestaltung des Stadtraumes für Menschen mit unterschiedlichen Handicaps sowie die Bereitstellung von alternativen Dienstleistungen für die Fälle, in denen die Mobilität anders nicht gesichert werden kann,
2. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude sowie weiterer zentraler Gebäude der Stadt,
3. Barrierefreiheit der Freizeit- und Kulturangebote in der Stadt,
4. Steigerung der touristischen Attraktivität für auswärtige Gäste und Kölner mit Handicaps und Behinderungen,
5. Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum,
6. Informations- Beratungs- und Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige im Sozial und Gesundheitsbereich,
7. Integration, individuelle Förderung, gesundheitliche Versorgung und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
8. Berufliche Ausbildung und Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt,
9. barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsinformationen und von Informationen über die Stadt,
10. Beeinflussung des öffentlichen Bildes behinderter Menschen durch städtische Veröffentlichungen und die örtliche Presse,
11. Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen der städtischen Verwaltung für die Belange behinderter Menschen,

12. Gewinnung nicht-städtischer Unternehmen für den Gedanken und die Umsetzung von Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit,
13. Förderung der Akzeptanz von Vielfalt und Abbau von Vorurteilen bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt,
14. Förderung des Gemeinsamen Unterrichtes (GU).

Die Verwaltung wird beauftragt, ein solches Gesamtkonzept mit einem entsprechenden Handlungsplan zu erarbeiten.

Im Rahmen einer erforderlichen Schwerpunktsetzung ist ein Maßnahmenplan für zwei bis drei Themen kurzfristig dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Entscheidung vorzulegen.

## **Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

### **Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW**

#### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Ziel des Gesetzes, Geltungsbereich
- § 2 Frauen mit Behinderung
- § 3 Behinderung, Benachteiligung
- § 4 Barrierefreiheit
- § 5 Zielvereinbarungen
- § 6 Verbandsklage

#### **Abschnitt 2**

##### **Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit**

- § 7 Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- § 8 Verwendung der Gebärdensprache
- § 9 Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken
- § 10 Barrierefreie Informationstechnik

#### **Abschnitt 3**

##### **Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**

- § 11 Aufgabenübertragung, Rechtsstellung
- § 12 Aufgaben
- § 13 Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene

#### **Abschnitt 4**

##### **Berichtspflichten**

- § 14 Berichte

#### **Abschnitt 1**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**

##### **Ziel des Gesetzes, Geltungsbereich**

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

(2) Dieses Gesetz gilt für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, für die Eigenbetriebe und Krankenhäuser des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, für die Hochschulen, den Landesrechnungshof, die Landesbeauftragte und den Landesbeauftragten für den Datenschutz, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstige Landesbetriebe im Sinne des § 14 a Landesorganisationsgesetz und für den Westdeutschen Rundfunk Köln. Für den Landtag und für die Gerichte sowie für die Behörden der Staatsanwaltschaften gilt dieses Gesetz, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Die in den Sätzen 1 und 2 Genannten sind verpflichtet, aktiv auf das Erreichen des Zieles hinzuwirken. Sie sollen hierzu eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeiten. Soweit Dritte Aufgaben wahrnehmen oder Angebote bereitstellen, die auch im erheblichen Interesse der in den Sätzen 1 und 2 Genannten liegen, sollen diese

darauf hinwirken, dass die Dritten die Anforderungen des § 4 erfüllen.

## § 2

### Frauen mit Behinderung

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung zu berücksichtigen und Benachteiligungen zu beseitigen. Dazu werden auch besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen mit Behinderung ergriffen.

## § 3

### Behinderung, Benachteiligung

(1) Menschen haben eine Behinderung, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

(2) Eine Benachteiligung im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung unterschiedlich behandelt werden und dadurch in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder in ihrer selbstbestimmten Lebensführung unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden, ohne dass hierfür zwingende Gründe vorliegen. Die in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Genannten dürfen Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen.

(3) Macht ein Mensch mit Behinderung eine Benachteiligung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 durch einen der in § 1 Abs. 2 Satz 1 Genannten glaubhaft, so muss jener beweisen, dass eine Benachteiligung nicht vorliegt, für die Benachteiligung zwingende Gründe vorliegen oder

dass nicht durch die Behinderung bedingte, sachliche Gründe vorliegen.

## § 4

### Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

## § 5

### Zielvereinbarungen

(1) Zur Herstellung der Barrierefreiheit sollen, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften entgegen stehen, Zielvereinbarungen zwischen den nach § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) anerkannten Verbänden oder deren nordrhein-westfälischen Landesverbänden einerseits und kommunalen Körperschaften, deren Verbänden und Unternehmen andererseits für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Soweit Verbände nach Satz 1 nicht vorhanden sind, können dies auch landesweite und örtliche Verbände von Menschen mit Behinderung sein. Die Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere

1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer,

2. die Festlegung von Mindestbedingungen, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Zugang und Nutzung zu genügen,

3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen.

(3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsgegenstand und Verhandlungsparteien anzuzeigen. Das für die Behindertenpolitik federführende Ministerium gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder feststeht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen binnen vier Wochen aufzunehmen.

(4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht

1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände,

2. für die dort Genannten, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von anderen dort Genannten Verhandlungen geführt werden,

3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung,

4. für die dort Genannten, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung ohne Einschränkung beigetreten sind.

(5) Das für die Behindertenpolitik federführende Ministerium führt ein Register, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach Absatz 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband von Menschen mit Behinderung ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung diesem Ministerium diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

## § 6

### Mitwirkung von Verbänden, Verbandsklage

(1) Ein nach § 13 BGG anerkannter Verband oder dessen nordrhein-westfälischer Landesverband kann, ohne dass ihm dadurch eigene Rechte verliehen würden, gegen einen zuständigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 Klage erheben auf Feststellung eines Verstoßes gegen

a) § 2

b) das Benachteiligungsverbot nach § 3 Abs. 2 Satz 2

c) dessen Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit nach §§ 7 bis 10.

Satz 1 gilt nicht, wenn eine Maßnahme aufgrund einer Entscheidung in einem verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren getroffen worden ist.

(2) Eine Klage ist nur zulässig, wenn der Verband durch die Maßnahme in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird. Soweit ein Mensch mit Behinderung selbst seine Rechte durch eine Gestaltungs- oder Leistungsklage verfolgen kann oder hätte verfolgen können, kann die Klage nach Absatz 1 nur

erhoben werden, wenn der Verband geltend macht, dass es sich bei der Maßnahme um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt. Dies ist insbesondere bei einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle der Fall.

(3) Werden Menschen mit Behinderung in ihren Rechten nach Absatz 1 verletzt, können an ihrer Stelle und mit ihrem Einverständnis Verbände nach Absatz 1 Satz 1, die nicht selbst am Verfahren beteiligt sind, Rechtsschutz beantragen. In diesen Fällen müssen alle Verfahrensvoraussetzungen wie bei einem Rechtsschutzersuchen durch den Menschen mit Behinderung selbst vorliegen. Das Einverständnis ist schriftlich zu erklären.

(4) Solange in einer Sache im Sinne des Absatzes 1 die Klage eines Verbandes anhängig ist und soweit über die Sache selbst rechtskräftig entschieden worden ist, kann die Sache von keinem anderen Verband anderweitig anhängig gemacht werden.

## Abschnitt 2

### Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit

#### § 7

##### Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

(1) Die Errichtung oder die Änderung baulicher Anlagen der in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Träger öffentlicher Belange sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen Vorschriften barrierefrei zu gestalten.

(2) Absatz 1 gilt auch für sonstige bauliche oder andere Anlagen im Sinne von § 4 Satz 3.

#### § 8

##### Verwendung der Gebärdensprache

(1) Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte, Schwerhörige, Taubblinde und hörseh-

behinderte Menschen) und sprachbehinderte Menschen haben das Recht, mit den in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Trägern öffentlicher Belange in Deutscher Gebärdensprache oder über lautsprachbegleitende Gebärden oder andere geeignete Kommunikationsformen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist. Die Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 haben, sofern sie nicht selbst auf ihre Kosten eine Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe zur Verfügung stellen, auf Antrag der Berechtigten die notwendigen Auslagen zu erstatten, die diesen für eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe entstehen.

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. Anlass und Umfang des Anspruchs auf Bereitstellung einer Gebärdensprachdolmetscherin/eines Gebärdensprachdolmetschers oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen,
2. Art und Weise der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen/ Gebärdensprachdolmetschern oder anderen geeigneten Hilfen für die Kommunikation,
3. die Grundsätze für eine angemessene Vergütung oder die Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Dolmetsch-Dienstleistung oder den Einsatz anderer geeigneter Kommunikationshilfen und
4. welche Kommunikationsformen als andere geeignete Kommunikationshilfen im Sinne des Absatzes 1 anzusehen sind, zu regeln.

## § 9

### Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken

- (1) Die in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Träger öffentlicher Belange haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen, Vordrucken und amtlichen Informationen die besonderen Belange betroffener Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Blinde und sehbehinderte Menschen können insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, Vordrucke und amtliche Informationen kostenlos auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.
- (2) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts zu regeln, in welcher Weise und bei welchen Anlässen die in Absatz 1 genannten Dokumente blinden und sehbehinderten Menschen zugänglich gemacht werden.

## § 10

### Barrierefreie Informationstechnik

- (1) Die in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Träger öffentlicher Belange gestalten ihre Online-Auftritte und -Angebote sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten Programmoberflächen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung schrittweise technisch so, dass sie von Menschen mit Behinderung genutzt werden können.
- (2) Das für die Behindertenpolitik federführende Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts durch Rechtsverordnung nähere Regelungen über die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik im Sinne des Absatzes 1 und die dabei anzuwendenden Standards zu treffen.

## Abschnitt 3

### Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

## § 11

### Aufgabenübertragung, Rechtsstellung

- (1) Die Landesregierung soll eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung (§ 12) bestellen. Das Amt endet, außer im Fall der Entlassung, mit dem Zusammentreten eines neuen Landtags. Eine erneute Übertragung ist zulässig. Einem Verlangen auf vorzeitige Beendigung der Aufgabenübertragung ist stattzugeben.
- (2) Das Land hat die für die Erfüllung der Aufgabe notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung zu stellen.

## § 12

### Aufgaben

- (1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gehören insbesondere folgende Aufgaben:
- die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung,
  - die Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken,
  - die Zusammenarbeit mit den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung bestellten Persönlichkeiten oder Gremien sowie mit einem auf Landesebene zu bildenden Beirat. Das für die Behindertenpolitik federführende Ministerium wird ermächtigt, Näheres über Art und Zusammensetzung des Beirates in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Bei der Aufgabenwahrnehmung ist darauf zu achten, dass besondere Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung beseitigt und unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Männern mit Behinderung berücksichtigt werden.

(2) Die Landesbeauftragte oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, bei den Trägern öffentlicher Belange im Sinne des § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2. Sie können ihnen auch Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geben, insbesondere die Landesregierung und die Ministerien, Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Belange von Menschen mit Behinderung beraten.

(3) Die Ministerien hören die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes an, soweit sie Fragen der Belange von Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren. Die in § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 genannten Träger öffentlicher Belange sind verpflichtet, die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihnen Akteneinsicht zu gewähren. Die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

## § 13

### Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine

Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.

## Abschnitt 4 Berichtspflichten

### § 14

#### Berichte

(1) Die Landesregierung berichtet einmal in jeder Wahlperiode, beginnend mit der 14. Wahlperiode, dem Landtag über die Erfahrungen mit diesem Gesetz, dessen Auswirkungen und Anwendungsprobleme in der Praxis. Hierzu werden die Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen gemäß §§ 11 und 12 beteiligt.

(2) Die Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung berichten der Landesregierung alle zwei Jahre, erstmals 2006, über die Situation der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Tätigkeit. Die Landesregierung leitet den Bericht mit ihrer Stellungnahme dem Landtag zu.

(3) Alle Feststellungen im Bericht sind geschlechtsbezogen zu treffen. Der Bericht schließt die Darstellung von Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot ein und nimmt zu möglichen weiteren Maßnahmen Stellung.

## § 23 a Hauptsatzung der Stadt Köln

(1) Bei der Stadt Köln wird eine Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gebildet, in die die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen des Rates Mitglieder entsenden. Für die Verwaltung nimmt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister oder eine von ihr/ ihm beauftragte leitende Verwaltungsmitarbeiterin/ ein von ihr/ ihm beauftragter Verwaltungsmitarbeiter an den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik teil.

(2) Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik berät behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene und fertigt Stellungnahmen für Ratsausschüsse.

(3) Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in die für die Themen Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Schule, Weiterbildung, Gleichstellung sowie Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten zuständigen Ausschüsse entsenden. Für den Verhinderungsfall ist je eine persönliche Vertreterin/ ein persönlicher Vertreter zu bestimmen. Auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wählt der Rat diese als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO in die Ausschüsse.

(4) Die Einzelheiten regelt die vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossene Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln.

## Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

### Vertreter/innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen (7)

(von einem Wahlausschuss benannt)

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Menschen mit Gehbehinderungen
- Menschen mit Sehbehinderungen
- Menschen mit Hörbehinderungen
- Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- Vereine und Verbände mit Querschnittsaufgaben in der Behindertenhilfe

### Je ein Vertreter/in der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (6)

(von ihrer Organisation benannt)

- Arbeiterwohlfahrt
- Caritasverband für die Stadt Köln
- Diakonisches Werk
- Deutsches Rotes Kreuz
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband
- Synagogengemeinde Köln



## Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik



Je ein Vertreter/in der Ratsfraktionen  
(Ratsperiode 2004 – 2009: 5)

Vertreter/innen der mit behindertenrelevanten Themen befassten  
Verwaltungseinheiten (ca. 25)

## Die Charta der Vielfalt

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

- eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
- unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
- die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.
- die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
- über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

### **Wir sind überzeugt:**

Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.

# Notfall-Telefax

# 112



Ich kann nicht hören



Ich kann nicht sprechen



Ich bin behindert

### Wer faxt?

Name: \_\_\_\_\_ Eigene Fax-Nummer: \_\_\_\_\_

### Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

### Wer soll helfen?



**Feuerwehr**



Feuer



Notlage



Unfall



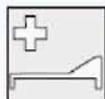
**Rettungsdienst**



Notarzt



Verletzung



Erkrankung



**Polizei**



Einbruch



Überfall



Schlägerei

### Was ist geschehen?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Ich bitte um Auskunft über den Wochenendbereitschaftsdienst von:**



Arzt



Zahnarzt



HNO-Arzt



Augenarzt



Apotheke im Bereich der Stadt/Gemeinde \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

Faxnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Vielen Dank!

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte zurückfaxen!-----Bitte zurückfaxen!-----Bitte zurückfaxen!-----Bitte zurückfaxen!

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und \_\_\_\_\_

ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmenden Disponenten: \_\_\_\_\_

## Vorschläge und Forderungen von IncluCity

### IncluCity Cologne

Selbstvertretungsgruppe  
von Menschen mit  
Behinderung



Vortrag am 04.09.2008 in der Stadtarbeits-  
gemeinschaft Behindertenpolitik

### Einleitung und IncluCity

(...) Wir sind eine Selbstvertretungs-Gruppe  
von Menschen mit Behinderung.

Wir nennen uns IncluCity Cologne (...)

Wir sind heute mit zwei Unterstützerinnen hier.

Wir möchten Ihnen heute berichten, was Men-  
schen mit Lernschwierigkeiten in Köln brau-  
chen und möchten.

Wir haben uns mit der ganzen IncluCity-Grup-  
pe überlegt was wichtig ist.

Dabei haben wir auch an Menschen gedacht,  
die mehr Hilfebedarf haben als wir. Wir erzäh-  
len auch, was wir selbst erfahren haben und  
von anderen Menschen mit Lernschwierigkei-  
ten gehört haben.

Es gibt bestimmt noch mehr Punkte. Man kann  
ja nicht alles wissen.

Was bedeutet IncluCity Cologne?

IncluCity Cologne besteht aus 3 englischen  
Wörtern.

*Inclusion* bedeutet Einbezug.

Dass behinderte und nichtbehinderte Men-  
schen sich gegenseitig so respektieren wie sie  
sind.

*City* ist die Stadt.

Und *Cologne* ist Köln.

### Bus und Bahn

Viele Menschen mit verschiedenen Behinde-  
rungen nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel.  
Diese Menschen haben unterschiedliche Be-  
dürfnisse, wenn es um das selbstständige  
Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel geht.  
Die selbstständige Benutzung ist für viele  
jedoch nicht möglich, weil zum Beispiel viele  
Haltestellen noch nicht barrierefrei ausgebaut  
sind.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben Pro-  
bleme, die öffentlichen Verkehrsmittel allein  
zu nutzen. Sie brauchen Unterstützung beim  
Lesen des Fahrplans und Liniennetzplans und  
dass sie an der richtigen Haltestelle aussteigen.  
Wir von IncluCity fordern den Abbau von Hin-  
dernissen damit jeder alleine mit Bus und Bahn  
fahren kann.

Wir haben folgende Ideen, wie man Menschen  
mit Behinderung die Benutzung der öffentli-  
chen Verkehrsmittel erleichtern kann.

Sei es für Rollstuhlfahrer(innen) der stufen-  
freie Zugang zu Haltestellen, Straßenbahnen  
und Omnibussen oder der in ihrer Augenhö-  
he installierte Informationsschaukasten mit  
Fahrplan, Liniennetzplan usw. Zum Beispiel ich

als Rollstuhlfahrer brauche einen Schaukasten in Augenhöhe. Das wäre für Menschen mit Lernschwierigkeiten in normaler Körpergröße aber zu niedrig. Es werden also Informationen in verschiedenen Höhen gebraucht.

Außerdem ist es wichtig, dass an allen Haltestellen eine „Hilfe-Säule“ eingerichtet wird, über die man sich Hilfe zum Beispiel beim Ein-, Aus- und Umstieg anfordern kann. Auch Störungen könnte man hier melden.

Auch die Einrichtung einer „Fahrstuhl-Auskunft“, bei der man sich informieren kann, welche Fahrstühle funktionieren und welche nicht, ist sehr sinnvoll.

Es wäre sehr praktisch, an Haltestellen wo es noch Barrieren gibt, KVB-Mitarbeiter einzustellen, die Rollstuhlfahrern und anderen helfen in die Straßenbahn zu kommen.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es erforderlich, dass an allen Haltestellen Lautsprecheranlagen installiert werden. Dies ist wichtig für Leute, die Schwierigkeiten beim Orientieren und beim Lesen haben. Außerdem soll es in allen Bussen einen Bildschirm geben, an dem man erkennen kann, welches die nächsten Haltestellen sind. Und die Haltestellen müssen auch angesagt werden.

Für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung ist es erforderlich, dass sie anhand von Zeichen und Farben die richtige Bahn- bzw. Buslinie, und in welche Richtung sie fährt, erkennen können.

Vereinfachte Fahrpläne in großer Schrift ermöglichen Sehbehinderten und Menschen mit geistiger Behinderung das selbstständige Lesen.

## Wohnen

Wir sehen folgende Probleme im Wohnbereich: Es gibt in den Wohnheimen noch zu wenig Freiheiten und Mitbestimmungsrechte für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Wir wünschen uns, dass nicht für uns bestimmt wird, sondern mit uns.

Wichtig ist, dass ich bestimmen kann, mit wem ich zusammen leben will und mit wem nicht.

Und das auch, wenn ich Hilfe brauche.

Nicht jeder Mensch möchte in einer Wohngruppe leben, sondern auch alleine, so wie ich.

Auch ein Mensch mit geistiger Behinderung sollte die Möglichkeit dazu bekommen. Auch wenn er noch unselbstständig ist.

Wer das noch nicht alleine entscheiden und wohnen kann, oder immer dabei Hilfe brauchen wird, muss die Gelegenheit haben es zu lernen.

Dafür braucht man Hilfe oder Assistenz.

Es gibt in Köln noch zu wenige Möglichkeiten, dass man das betreute Wohnen auch mit viel Unterstützungsbedarf lernen kann.

Also fordern wir: Mitbestimmung rund ums Wohnen lernen zu dürfen.

Auch Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf wollen alleine wohnen.

Das persönliche Budget für eine gute und zuverlässige Assistenz ist da besonders wichtig.

Die Assistenz sollte dafür auch ausgebildet sein.

## Wir machen folgende Vorschläge für Veränderungen:

1.

Es sollte in Köln für Menschen mit verschiedenen Behinderungen eine Umfrage gestartet werden.

Da soll gefragt werden, wie die Menschen wohnen wollen.

Denn Menschen mit Lernschwierigkeiten wissen ja selbst am besten was sie mögen und sich wünschen.

Manche Menschen mit Lernschwierigkeiten können ihre Wünsche nicht gut sagen.

Wenn man die fragt, sagen die manchmal „alles ist gut“.

Weil sie es nicht anders kennen, oder weil es ungewohnt ist, dass überhaupt jemand fragt. Dann braucht so jemand Hilfe, um herauszufinden, was er braucht und wie er es bekommen kann.

(Mit)entscheiden muss man lernen.

Und weil das Wohnen für uns alle so wichtig ist, muss man es hier ganz besonders lernen.

Für Menschen mit schweren Behinderungen müssen Möglichkeiten gefunden werden, wie diese zwischen verschiedenen Dingen auswählen können, mit einem Talker oder mit Zeigen oder Bildern.

Wichtig ist, diese Menschen genau zu beobachten, um herauszufinden, was Sie wollen.

Die Befragung ist also nicht ganz leicht.

Wenn man Menschen mit Lernschwierigkeiten befragen will, geht das oft nicht mit einem Fragebogen.

Dafür braucht man persönliche Gespräche, damit alle zu Wort kommen.

In dem Gespräch können Bilder sehr hilfreich sein, die die Fragen erklären.

Die Fragen müssen natürlich in leichter Sprache sein, damit diese für alle zu verstehen sind.

Für so eine Befragung braucht man viele Helfer. Vielleicht kann die Stadt die Studenten von der Uni zur Hilfe holen.

Studenten, die später einen Beruf mit Menschen mit Lernschwierigkeiten haben wollen, können auch in dieser Befragung üben.

Bei so einer Befragung in Wohnheimen oder bei Leuten, die noch Zuhause wohnen, könnten

Sie gut herausfinden, was ganz verschiedene Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen.

2.

Wohnungen für betreutes Wohnen müsste es überall in der Stadt geben.

Sie sollen auch in allen Stadtteilen sein.

Es soll keine Wohnhäuser nur mit betreutem Wohnen geben.

Denn sonst fühlt man sich ausgeschlossen.

Menschen, die dort wohnen wollen, sollen Auswahlmöglichkeiten haben.

Ein Kölner soll schließlich mitentscheiden, in welchem Veedel er wohnt.

3.

In der Nähe der Wohnungen sollen Busse und Bahn und Geschäfte sein.

Rollstuhlfahrer brauchen eine barrierefreie Haltestelle in der Nähe ihrer Wohnung.

4.

Verantwortliche für das Wohnen von der Stadt oder der Politik – also Sie – sollten sich selbst mal vor Ort die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Lernschwierigkeiten ansehen.

Sie sollten mit den Bewohnern darüber sprechen.

Dann wissen Sie besser wie es ist, mit einer Lernschwierigkeit zu leben.

Also wir wären gerne bereit.

## Freizeit und Kultur

Menschen mit einer Behinderung können sich oft kulturelle Veranstaltungen nicht leisten.

Da sie zu wenig Geld dafür haben.

Es gibt Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung, aber das reicht noch nicht.

Es müsste ermäßigte Preise für Veranstaltungen der Stadt geben.

Wie zum Beispiel im Theater oder im Museum. Eine feste Regelung mit klaren Preisen gibt mehr Übersicht.

Menschen mit einer Behinderung wissen dann, welche Kosten sie haben.

Wir wissen, dass es ein Freizeitgeld von 100 Euro gibt.

Dies sollte es für alle Menschen mit einer Behinderung geben, egal ob sie im betreuten Wohnen, im Wohnheim oder alleine wohnen. Das Freizeitgeld sollte es aber auch für alle Personen in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung geben.

Freizeitangebote werden immer weiter gekürzt, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht. Im Jugendhaus Sürth zum Beispiel gibt es seit November 2005 weniger Freizeitaktivitäten und es werden kaum noch Kurse und Urlaubsfahrten angeboten.

Es gibt zu wenig gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Es sollte mehr Angebote geben, die für Menschen mit und ohne Behinderung sind.

Wenn es mehr gemeinsame Angebote gibt, dann werden diese auch selbstverständlich. Menschen ohne Behinderung schrecken nicht mehr so schnell zurück und Menschen mit Lernschwierigkeiten fühlen sich mehr einbezogen.

Es braucht nicht extra dabei stehen, dass Angebote auch für Menschen mit Behinderung sind. Das ist doch selbstverständlich!

Die Kursleiter sollten dafür zusätzlich geschult werden, damit sie auch auf Menschen mit einer Behinderung besser eingehen können.

Zum Beispiel in einer Fortbildung zur Leichten Sprache.

Im Wohnheim können nicht alle Freizeitwünsche erfüllt werden.

Es sind nicht immer genügend Betreuer anwesend.

Ausflüge und Unternehmungen müssen frühzeitig angekündigt werden.

Manchmal können sich alle Bewohner nicht auf einen Vorschlag einigen.

Darum sind die Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt.

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung, um Freizeitangebote wahrnehmen zu können.

Es sollte einen Freizeitdienst der Stadt Köln geben, damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten spontan an Freizeitangeboten teilnehmen können.

Falls man etwas in der Zeitung liest oder im Radio hört, hat man eine bessere Möglichkeit nach Lust und Laune teilzunehmen.

Dieser Freizeitdienst sollte den Menschen von zu Hause abholen, während der Aktivität begleiten und wieder zurück bringen.

Der Service sollte telefonisch gut erreichbar und nicht zu teuer sein.

Der Dienst könnte über das persönliche Budget oder über das Freizeitgeld bezahlt werden.

IncluCity hat von Op Jöck gehört.

Dieser Dienst wird von 9 bis 17 Uhr angeboten. Menschen mit einer Behinderung wollen auch abends nach 17 Uhr etwas unternehmen.

Da Menschen mit einer Behinderung auch berufstätig sind, nützt es uns unter der Woche nichts, wenn der Freizeitdienst bis 17 Uhr erreichbar ist.

## Leichte Sprache

Es gibt zu wenige Schriften in Leichter Sprache. Ohne Leichte Sprache brauchen Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung. Nur so können wir Informationen bekommen, die uns betreffen.

Wir brauchen Leichte Sprache in Briefen, Formularen und Informationen von der Stadt, damit wir sofort erkennen, worum es geht.

Wir brauchen Leichte Sprache in der Beratung beim Amt, damit wir besser verstehen und mitreden können.

Handzettel der Behindertenbeauftragten in leichter Sprache würden uns die Informationen verständlicher machen.

Wahlbroschüren für die Kommunalwahl in leichter Sprache sind wichtig, damit man sich besser informieren und entscheiden kann, wen man wählen möchte.

Außerdem müssen Behörden für Besucher mit Behinderung übersichtlicher gestaltet sein oder Wegweiser haben.

## Schule

Wir sehen folgende Probleme durch die Sonderschule:

Menschen mit Lernschwierigkeiten, die auf eine Sonderschule gehen und dort einen Abschluss machen, haben Schwierigkeiten, dass das oft nicht ernst genommen wird. Ein bisschen schämt man sich zu sagen, dass man auf einer Sonderschule war.

Die Schulen sind gut, aber viele Nichtbehinderte haben ein falsches Bild davon und denken gleich man ist doof, wenn man dort lernt. Wer zur Sonderschule geht muss da in der Regel weiter hinfahren, die sind natürlich nicht immer gleich um die Ecke.

In der Sonderschule hat man dann auch nur Freunde, die auch behindert sind. Das ist nicht so günstig, weil man weniger Kontakt zu Nichtbehinderten hat.

Weil die anderen dann Vorurteile haben und weil der Abschluss nicht anerkannt ist, kriegt man damit auch sehr schwer einen Job – außer natürlich in der Werkstatt. Aber das ist wieder so eine Sondersache.

Wir fordern deshalb:

Alle Schüler sollten da in die Schule gehen können, wo sie wohnen.

Es sollten Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam in die Schule gehen.

Die Integration zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sollte von vornherein – vom Kindergarten stattfinden und sich in der Schule fortsetzen.

Neue Sonderschulen müssten nicht gebaut werden.

Wir wissen, dass die Abschaffung der Sonderschulen nur langsam geht.

Aber Sie sollten das im Kopf behalten.

## Köln – Eine Stadt für alle

So, das waren die Punkte, die wir Ihnen heute aus unserer Sicht sagen wollten:

Einige unserer Themen wurden hier in der Stadtarbeitsgemeinschaft ja auch schon mal besprochen, die waren nicht neu. Andere Themen die wir heute nicht angesprochen haben, wie zum Beispiel das Arbeiten oder Erwachsenenbildung, sind auch wichtig.

Besonders wichtig war uns heute, zu sagen, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten diese Themen interessieren.

Das was wir in unserem Vortrag gesagt haben, gilt auch für Menschen mit anderen Behinderungen, zum Beispiel für Körperbehinderte und andere.

Manche unserer Vorschläge sind auch für Menschen ohne Behinderung nützlich.

Das ist für uns die Idee der IncluCity: was der eine unbedingt braucht ist für andere auch hilfreich. Man muss nur genau hingucken und Rücksicht nehmen und aus einem Hilfebedarf nicht gleich den Schluss ziehen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten gesonderte Sachen brauchen: wie Sonderwohnen, Sonderschule, Sonderfreizeit, Spezialbeförderung.

Manche Menschen mit Lernschwierigkeiten haben dabei mehr Schwierigkeiten als wir, über Bedürfnisse und Wünsche zu sprechen oder wissen noch nicht genau, was sie wollen, weil sie nie oder nur selten gefragt werden.

Wir freuen uns, dass wir in der IncluCity-Gruppe die Möglichkeit haben unsere Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.

Einige aus der Gruppe lernen oder üben dies dort.

Es muss viele Möglichkeiten geben, Menschen mit Lernschwierigkeiten Chancen zu geben interessierte Bürger zu werden, die sich mit ihrer Meinung einbringen wollen.

Eine Umfrage bei allen Kölnern mit Lernschwierigkeiten, wie Frau Strehle sie eben vorgeschlagen hat, wäre eine gute Möglichkeit dies zu verbessern.

Dass diese Bedürfnisse berücksichtigt werden, macht die Idee einer IncluCity aus.

## **Forderungskatalog von IncluCity Cologne zum Thema „Arbeit“**

zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 25.11.2008

### **Einführung und Weiterbildung in Mitarbeiterrechte**

#### **Problem:**

Nicht alle wissen, wie man Bildungsurlaub beantragen kann.

Eigentlich werden nur Interessierte über den Bildungsurlaub und andere Rechte aufgeklärt. Außerdem sind Werkstattverträge und die Lohnabrechnung schwer zu verstehen.

#### **IncluCitys Forderungen:**

Wir wünschen uns eine Broschüre oder einen Leitfaden mit Pflichten und Rechten der Mitarbeiter.

Diese Broschüre sollte Informationen zum Bildungsurlaub, Werkstattvertrag und zur Lohnabrechnung enthalten.

Sie soll die Rechte, das Verfahren und alle Einzelheiten rund um die drei Themen klären.

Zum Beispiel gehört der Bildungsurlaub zum normalen Urlaub?

Wann kann man Bildungsurlaub nehmen?

Und so weiter.

Natürlich muss diese Broschüre in leichter Sprache sein.

Zu der Broschüre soll auch eine Informationsveranstaltung angeboten werden, um alles zu vertiefen.

Dazu gehört, dass Werkstattverträge auch in leichter Sprache sind.

## Gleichgewicht der Arbeitsaufträge

### Problem:

Wir sehen das Problem, dass die Werkstatt Aufträge braucht und daher in „heißen Phasen“ viele Aufträge annimmt

Das belastet uns oft sehr. Wenn wir so belastbar wären wie nicht behinderte Arbeitnehmer wären wir nicht in der Werkstatt.

Genau so schlimm ist es, wenn es keine Aufträge gibt. Dann ist der Arbeitstag endlos und langweilig.

Aber wie gehen wir damit um?

### IncluCitys Vorschläge:

Um in hektischen Phasen die Ruhe zu behalten, sollten Angebote und Seminare zur Stressbewältigung eingeführt werden

Andersherum sollte es mehr sinnvolle Aktivitäten geben, wie Fortbildungsseminare oder ähnliches, wenn es nur wenige Aufträge gibt.

## Verkehrsweg zur Arbeit

### Problem:

Grundsätzlich stellt der Weg zu den Werkstätten für behinderte Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln kein Problem dar.

Doch leider fährt die Linie 125 nicht immer laut Fahrplan an der Haltestelle Gewerbegebiet Pesch Nord vorbei.

Trotz mehrmaliger Beschwerde an die KVB ist das Problem noch nicht gelöst.

### IncluCitys Forderungen:

Werkstätten sollten grundsätzlich und zuverlässig an den Bus- und Bahnverkehr angebunden sein.

Das bedeutet, dass Busfahrten zu den Arbeitszeiten angeboten werden.

Die Fahrpläne müssten fest und eindeutig sein.

Dies sind notwendige Hilfestellungen für Mitarbeiter, die selber zur Arbeit fahren.

Diese Mitarbeiter können dann selbstständig den Bus- und Bahnverkehr der KVB nutzen.

## Unterstützung und Forderung am Arbeitsplatz

### Problem:

Nicht alle Arbeitsplätze sind so ausgerichtet, dass alle Mitarbeiter daran arbeiten können.

Nicht alle Wünsche auf einen Arbeitsbereich werden berücksichtigt.

### IncluCitys Forderungen:

Hat jemand den Wunsch in einem Arbeitsbereich zu arbeiten und noch nicht alle Voraussetzungen, braucht er besondere Unterstützung. Zum Beispiel im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Die Förderung kann er im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich bekommen.

Diese Unterstützung kann auch in den arbeitsbegleitenden Maßnahmen geleistet werden.

## Lohn

### Problem:

Wir leisten gute Arbeit und bekommen aber einen niedrigeren Lohn als nichtbehinderte Menschen.

Wir sehen nur, dass andere mehr Geld bekommen und das ist nicht gerecht.

Viele Mitarbeiter wissen nämlich nicht, wonach der Lohn berechnet wird.

### IncluCitys Forderung:

Es muss eine Broschüre und einen Film geben, die erklären wie der Lohn berechnet wird. Sie sollten auch erklären, warum der Lohn unterschiedlich ist.

Die Broschüre und der Film sollten in leichter Sprache sein, damit man den Inhalt besser verstehen kann.

Dann verstehen wir vielleicht, warum es in der Bezahlung Unterschiede gibt.

### **Arbeitsplatzwahl**

#### **Problem:**

Mitarbeiter können sich nicht immer aussuchen, wo sie innerhalb und außerhalb der Werkstatt arbeiten wollen.

#### **IncluCitys Vorschläge:**

Freie oder freiwerdende Arbeitsstellen könnten innerhalb der Werkstatt auf dem schwarzen Brett ausgeschrieben werden.

In einem Beratungsgespräch mit dem Sozialen Dienst können Wünsche und Neigungen erweckt werden.

Gestärkt durch das Gespräch können sie mit einer Bewerbung den Wunsch auf einen anderen Arbeitsplatz deutlich machen.

Eine neue Arbeitsstelle ist natürlich mit einer Bewerbung verbunden.

Außerdem müssten mehr Außenarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

### **Gleichbehandlung von Mitarbeitern und nichtbehinderten Mitarbeitern**

#### **Problem:**

Unter den Mitarbeitern mit einer Behinderung fühlen wir uns als Arbeitskollegen. Wir möchten von Vorgesetzten respektvoll behandelt werden.

#### **IncluCitys Forderungen:**

Wir möchten respektvoll und gleichberechtigt behandelt werden. Dazu gehört, dass wir uns aussuchen können, ob wir geduzt oder gesiezt werden möchten.

## Verzeichnis der Abkürzungen

<b>BauO NW</b>	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
<b>BGG</b>	Behindertengleichstellungsgesetz
<b>BITV NRW</b>	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung NRW
<b>DEHOGA</b>	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
<b>DiMa</b>	Disability Management der ARGE Köln
<b>GU</b>	Gemeinsamer Unterricht
<b>GWK</b>	Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH
<b>KJGD</b>	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
<b>KoKoBe</b>	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle
<b>LVR</b>	Landschaftsverband Rheinland
<b>ÖGD</b>	Öffentlicher Gesundheitsdienst
<b>ÖGDG</b>	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
<b>SBK</b>	Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitsuchende
<b>SGB IX</b>	Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe
<b>SPZ</b>	Sozialpsychiatrisches Zentrum
<b>UN-Konvention</b>	„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen
<b>VHS</b>	Volkshochschule



## Der Oberbürgermeister

Dezernat Soziales, Integration und Umwelt  
Behindertenbeauftragte  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung  
rheinsatz, Köln  
Druck  
???



